kantonschwyz

Ausserordentliche Sitzung vom 28. März 2012

Vorsitz:	Kantonsratspräsidentin Annemarie Langenegger, Brunnen
Entschuldigt:	KR Eva Isenschmid
Protokoll:	Margrit Gschwend, Schwyz
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 17.10 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Bestellung einer Kommission für die Vorberatung der Teilrevision der Verordnung über die Volksschule
2. Bestellung einer Kommission für die Vorberatung des Kantonsbeitrages an die Restaurierungen 2013-2022 im Kloster Einsiedeln
3. Bestellung einer Kommission für die Vorberatung des Massnahmenplans 2011
4. Justizstreit
   a. Antrag der Ratsleitung zur Einsetzung einer Spezialkommission für die Vorberatung der regierungsrätlichen Berichterstattung über den Justizstreit
   b. Antrag von KR Petra Steimen, KR Karin Schwiter und KR René Bünter zur Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission zur Klärung des Schwyzer Justizstreits
5. Teilrevision Personal- und Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen an der Volksschule (RRB Nr. 910/2011 und 176/2012)
6. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Planung eines Neubaus des Heilpädagogischen Zentrums in Goldau (RRB Nr. 931/2011)
7. Teilrevision des Gesetzes über die Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung (RRB Nr. 1114/2011 und 166/2012)
8. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für den Grosskreisel Siebnen, Gemeinden Galgenen, Schübelbach und Wangen (RRB Nr. 1159/2011)
9. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für eine Investitionshilfe gemäss Behindertengleichstellungsgesetz an die Schweizerische Südostbahn AG (RRB Nr. 1217/2011)
10. Motion M 7/11: Lockerung der Bauvorschriften für erneuerbare Energien (RRB Nr. 61/2012)

Vorstösse

- Interpellation I 15/10 von KR Karin Schwiter und KR Patrick Notter: Was kostet die Budgetrückweisung?, eingereicht am 21. Dezember 2010 (RRB Nr. 1068/2011)
- Postulat P 4/11 von KR Petra Gössi: Mehr Transparenz und Budgetdisziplin bei den Gemeindefinanzen, eingereicht am 3. Mai 2011 (RRB Nr. 1082/2011)
- Postulat P 13/10 von KR Andreas Meyerhans und KR Dr. Roger Brändli: Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund, eingereicht am 6. April 2010 (RRB Nr. 1252/ 2011)
- Interpellation I 9/09 von KR Roland Urech: Konkordate zwischen den Kantonen Schwyz und Luzern, eingereicht am 15. April 2009 (RRB Nr. 1253/2011)
- Interpellation I 11/11 von der SVP-Fraktion: Busbahnhof Küssnacht, eingereicht am 23. November 2011 (RRB Nr. 1261/2011)
- Interpellation I 8/11 von KR Andrea Fehr: Unterschiedliche Zuständigkeiten und unterschiedliches Verfahren bei Streitigkeiten über elterliche Sorge, eingereicht am 23. Juli 2011 (RRB Nr. 1290/2011)
- Postulat P 10/11 von KR Marianne Betschart: Solarteur - ein Beruf mit sonnigen Aussichten, eingereicht am 29. September 2011 (RRB Nr. 43/2012)
- Postulat P 8/11 von KR Pius Schuler: Solar- und Photovoltaikanlagen ausserhalb der Bauzone - Abbau von Hürden, eingereicht am 23. September 2011 (RRB Nr. 60/2012)
- Interpellation I 9/11 von KR Christoph Weber: Bauprozesse - einfacher und günstiger, eingereicht am 24. August 2011 (RRB Nr. 86/2012)

Verhandlungsprotokoll

KRP Annemarie Langenegger: Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geschätzte Gäste, nach einer langen Pause begrüsse ich Sie heute wieder zu einer Kantonsrats-Sitzung. In der Zwischenzeit haben die Erneuerungswahlen stattgefunden. Es ist mir ein grosses Anliegen, allen wieder gewählten sowie neu gewählten Kantonsrätinnen und Kantonsräten ganz herzlich zu gratulieren, so auch den fünf wieder gewählten Regierungsräten. Unserer Kollegin Petra Steimen und unserem Kollegen André Rüegsegger gratuliere ich zur Wahl in den Regierungsrat. Ich wünsche allen viel Erfolg in ihren politischen Tätigkeiten für unseren Kanton Schwyz. Wir eröffnen die Sitzung mit einem stillen Gebet. Dabei bitte ich Sie, die schwer getroffene Familie Fischlin von Steinerberg in Ihr Gebet einzuschliessen, ebenso die alt Kantonsräte Josef Bürgler, Illgau, und Alois Strickler, Merlischachen, die verstorben sind.

Dann habe ich verschiedene Mitteilungen zu machen. Zu den Kantonsratswahlen 2012: Das Bundesgericht hat mit Urteil vom 19. März festgestellt, dass das Proporzwahlverfahren des Kantons Schwyz vor dem Bundesgericht nicht standhält. Die Wahlen vom 11. März 2012 sind jedoch nicht aufgehoben worden. Für die nächsten Wahlen im Jahr 2016 muss eine verfassungskonforme Wahlordnung geschaffen werden. Das soeben gewählte Parlament wird somit das letzte sein, das nach dem alten System gewählt wurde. Zu den Ständeratswahlen 2012: Mit Urteil des gleichen Tages hat das Bundesgericht auch die Beschwerde gegen die Wahl von Peter Föhn abgewiesen. Die Wahl von Ständerat Peter Föhn ist somit endgültig rechtens.

Einige sportliche Kolleginnen und Kollegen haben am Parlamentarier-Skirennen vom 10. März teilgenommen. Neben vielen Gästen und Parlamentariern aus dem Kanton Zug und dem Gemeinderat Sattel haben aus dem Kanton Schwyz acht Kantonsrätinnen, neun Kantonsräte sowie unsere Protokollführerin daran teilgenommen. Die schnellste Schwyzer Kantonsrätin war Monika Moser und landete auf dem dritten Rang. Der schnellste Schwyzer Kantonsrat war Andreas Marty, der auf den zweiten Platz fuhr. Aber die Mannschaftssiege gingen beide in den Kanton Schwyz.

Ich gratuliere allen ganz herzlich. Einige aus unseren Reihen haben dann auch am Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen teilgenommen. Auch diesen gratuliere ich herzlich.

Heute darf ich auch besondere Gratulationen aussprechen. Unsere Kollegin Monika Moser hat eine Tochter geboren, Kollege Christoph Weber hat einen Sohn bekommen, Kantonsrat Andreas Meyerhans hat ebenfalls einen Sohn bekommen und Staatsschreiber Dr. Mathias Brun wurde Vater einer Tochter. Ich gratuliere allen herzlich; für Nachwuchs ist offenbar gesorgt.

Es gibt auch ein paar runde Geburtstage zu feiern. Am 27. Februar feierte Kantonsrat Dr. Bruno Beeler seinen 50. Geburtstag, und genau heute, am 28. März, hat Kantonsrat Rolf Bolfing seinen 50. Geburtstag. Der Dritte in diesem Bund, der am 2. März 50 Jahre alt wurde, ist Kantonsrat Dr. Martin Michel. Allen herzlichen Glückwunsch.

Dann möchte ich noch auf die nächste Sitzung des Kinderparlaments hinweisen, die am 11. April 2012 stattfindet. Das Thema der Sitzung ist die kinderfreundliche Gemeinde. Ich lade Sie ein, auch beim Kinderparlament einmal teilzunehmen und die Gedanken dieser Kinder aufzunehmen.

Die Ratsleitung war letzte Woche bei schönstem Frühlingswetter zu Besuch beim Grossen Rat des Kantons Bern. Dieser kommt in fünf Sessionen zusammen, die bis zu zehn Tage dauern. Der Rat in Bern umfasst 160 Mitglieder und acht Fraktionen.

Eine Mitteilung habe ich noch aus aktuellem Anlass von Kantonsgerichtspräsident Dr. Martin Ziegler, die ich Ihnen vorlesen will. „Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, nach neunjähriger Amtszeit teile ich Ihnen mit, dass ich ab der kommenden Amtsperiode 2012-2016 für das Amt des Kantonsgerichtspräsidenten nicht mehr zur Verfügung stehen werde. Mein Entschluss erfolgt aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen sowie unter Berücksichtigung der im hängigen verwaltungsgerichtlichen Verfahren erzielten Einigung, was von den zuständigen Instanzen noch kommuniziert wird. Ich werde meine Amtstätigkeit am Kantonsgericht Schwyz in der Überzeugung beenden, dass das Gericht trotz seinen im Vergleich zu anderen Kantonen bescheidenen Ressourcen sehr gut aufgestellt ist und in diesen Jahren stets fundierte, gesetzmässige und korrekte Arbeit geleistet hat. Als ich am 1. April 2003 mein Amt antrat, lasteten auf dem Gericht zahlreiche bis zu zehnjährige Pendenzen. Es gab im Gegensatz zu heute keine IT-Unterstützung, keine Website, kein Justizhandbuch, keine Gerichtspräsidenten-Konferenzen und auch keine regelmässigen Kontakte zu den Verbänden der Notare, Vermittler und Betreibungsbeamten. Das Kantonsgericht hat sich bemüht, eigene Unzulänglichkeiten wo immer möglich zu korrigieren, im Unterschied zu manchen anderen Stellen, die sich dazu nicht veranlasst sahen. Angesichts der Leistungen des Kantonsgerichts, die im Team erbracht wurden, schmerzen die ungerechtfertigten und zumeist persönlich gefärbten Angriffe gegen das Gericht und meine Person umso mehr. Dies hat dem Ansehen der Gerichtsbarkeit und dem Kanton insgesamt massiv geschadet. Ich bedaure diese Entwicklung ausserordentlich und hoffe, dass künftig der integrale Schutz der gerichtlichen Unabhängigkeit als eines der höchsten Güter funktionierender Demokratie im Kanton Schwyz wieder respektiert wird, was unter anderem auch die Funktionsfähigkeit und Loyalität der Staatsanwaltschaften bedingt. Abschliessend danke ich all denjenigen, die Vertrauen in die Tätigkeit der Gerichte bezeugt und sie dabei unterstützt haben. Mein besonderer Dank gilt den Richterinnen und Richtern, Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern sowie den Mitarbeitenden aller Gerichtsinstanzen im Kanton. Ich werde das Kantonsgericht mit Blick auf die vielen positiven Seiten der gerichtlichen Tätigkeiten verlassen und mich, soweit es mein Gesundheitszustand erlaubt, nach dem 1. Juli 2012 neuen verantwortungsvollen Aufgaben zuwenden. Mit freundlichen Grüssen, Kantonsgerichtspräsident Dr. Martin Ziegler.“ Dieser Vergleich kam beim Verwaltungsgericht Schwyz zustande zwischen Dr. Martin Ziegler und dem Kanton Schwyz, vertreten durch den Regierungsrat. Ich denke, das stellt uns alle vor eine ganz neue Situation. Ich stelle deshalb den Ordnungsantrag:

Das gesamte Traktandum 4, Justizstreit, soll erst nach dem Mittag behandelt werden, damit sich der Rat in den Fraktionen über die neue Situation unterhalten kann.

KR Sibylle Ochsner: Im Namen der FDP-Fraktion stelle ich gestützt auf Paragraf 61 der Geschäftsordnung des Kantonsrates folgenden Antrag:

Das Geschäft Nummer 4, Justizstreit, ist vom Verzeichnis vom 28. März 2012 abzusetzen und auf eine spätere Sitzung nach Vorliegen des Berichts Marty zu verschieben.

Nur wer ein Ziel hat, kann auch ein Ziel erreichen. Nur mit einem klar formulierten Auftrag kann eine PUK auch ihren Auftrag erfüllen. Die Informationen aus dem Bericht Dick Marty sollen abgewartet werden. Erst nach Vorliegen der Ergebnisse und erst nach der Bewertung der Ereignisse wird sich zeigen, ob ein PUK-Bericht überhaupt noch nötig ist und welches Ziel er verfolgen soll. Deshalb soll ein entsprechender Auftrag an die PUK auch erst nach dem Vorliegen des Berichts Marty formuliert werden. So ein wichtiges politisches Werkzeug wie eine PUK soll angesichts der Bedeutung und der Kosten mit Bedacht eingesetzt werden. Dazu gehören natürlich ein klar formulierter Auftrag, nämlich das Ziel, und nachher die Besetzung der PUK mit entsprechend qualifizierten Fachpersonen. Auch mit der sofortigen Einsetzung einer PUK werden die Ergebnisse keinesfalls vor Juni vorliegen, wenn die Richterwahlen anstehen. Es werden Monate vergehen, bis die Ergebnisse einer PUK vorliegen, und zudem kann das selbstständige Beschaffen und Bewerten von Informationen durch verschiedene Instanzen zu unnötigen und gefährlichen Doppelspurigkeiten führen. Es gilt als Erstes, den Bericht Marty abzuwarten. Wenn wir wirklich Klarheit und Transparenz in der gesamten Justizproblematik wollen, müssen wir uns diese Zeit nehmen und fundiert entscheiden, nach Vorliegen der nötigen Informationen. Ich bitte den Rat um Unterstützung des Antrags.

KR Dr. Adrian Oberlin: Was im Kanton Schwyz in Sachen Justiz in den letzten Jahren abgelaufen ist, ist ein Skandal, man kann es nicht anders nennen. Der gesamte Kanton Schwyz ist schweizweit in den Fokus geraten und man fragt sich zu Recht, was diese eigentlich tun. Hat dabei überhaupt noch jemand den Durchblick? Es ist die Pflicht des Kantonsrates, jetzt endlich seine Verantwortung wahrzunehmen und aufzuräumen, unabhängig davon, ob der Kantonsgerichtspräsident nun zurücktritt oder nicht. Wir müssen auch darüber diskutieren können, ob wir eine PUK wollen oder nicht. Wir müssen darüber diskutieren können, ob wir eine Spezialkommission wollen oder nicht. Eine Abtraktandierung wäre vollkommen falsch. Wir würden ein weiteres falsches Zeichen nach aussen senden. Ich bitte den Rat, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen. Ich bin der Meinung, dass wir diskutieren müssen, auch über Fragen, unter welchen Voraussetzungen der Vergleich zustande gekommen ist. Ich kann mir vorstellen, dass der Kantonsgerichtspräsident nur mit finanziellen Anreizen zum Rücktritt überredet werden konnte.

KRP Annemarie Langenegger: Dazu kann ich im Moment keine Auskunft geben. Es wird eine Pressemitteilung erfolgen, die im Verlauf des heutigen Tages erscheinen wird.

KR René Bünter: Eine Abtraktandierung hat nur eine zeitliche Verschiebung zur Folge, die nichts zur weiteren Klärung beiträgt. Der Bericht Marty ist vom Regierungsrat in Auftrag gegeben worden, um seinen Zuständigkeitsbereich zu analysieren. Das ist die Haltung des Regierungsrates gemäss Medienmitteilung vom 27. Januar 2012, und es lohnt sich, dies nochmals genauer zu betrachten, wie auch den Titel: „Der Regierungsrat schafft Transparenz in seinem Zuständigkeitsbereich." Der Untertitel lautete: „Massnahmen unter Beachtung der Gewaltentrennung". Im Lead steht: „Die Gewaltentrennung im Justizstreit ist zu beachten." Zwischentitel: „…zahlreiche Massnahmen ergriffen unter Beachtung der Gewaltentrennung." In der abschliessenden Bemerkung: „Die Regierung wird bestrebt sein, damit eine umfassende Darstellung für den Bereich der Untersuchungsbehörden zu liefern." Geschätzte Ratsmitglieder, wir können nicht auf den Bericht Marty bauen. Er wird aber hoffentlich zur Klärung der Zusammenhänge zwischen Verwaltung und Regierungsrat beitragen. Der Bericht kann aber niemals die Lücken zur dritten Gewalt, zur Judi-

kative, schliessen, denn dafür ist die Legislative zuständig, nämlich wir. Also bitte ich Sie darum, Ihren eigenen Aufgaben heute nachzukommen und zu entscheiden in Ihrem eigenen Auftrag. Der Verschiebungsantrag bringt nichts, wir können das Geschäft ohne weiteres heute Morgen beraten. Es besteht kein Zusammenhang mit der künftigen Wahl, die ordentlich ablaufen kann, und dem PUK-Antrag, der die Vergangenheit beleuchtet.

KR Adrian Dummermuth: Ich äussere mich nicht zur Sache, sondern konkret zum Antrag der Kantonsratspräsidentin. Ich denke, es sollte zuerst der Entscheid gefällt werden, ob das Geschäft am Nachmittag behandelt werden soll oder bereits am Morgen. So kann sich der Rat auch substanziell dazu äussern. Unsere Meinung ist klar, es wäre sicher im Lichte der neuen Informationen von heute Morgen klüger, den Fraktionen die Zeit einzuräumen, über den Mittag die Ausgangslage neu zu beurteilen. Sollte die Verschiebung nicht stattfinden, werde ich mich nachher spezifisch zum Verschiebungsantrag äussern.

KR Karin Schwiter: Die SP-Fraktion wird den Antrag der FDP-Fraktion zur Abtraktandierung ablehnen. Über die Medien sind uns in den letzten Monaten verschiedene Sachverhalte zugetragen worden, die in Frage stellen, ob sämtliche Organe im Zusammenhang mit der Justizaffäre in allen Fällen korrekt und gesetzmässig gehandelt haben. Wir haben als gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter die Oberaufsicht über den Regierungsrat, über die Verwaltung und auch über die Gerichts- und Justizbehörden. Es ist also unsere Aufgabe, wenn uns Derartiges zu Ohren kommt, möglichen Amtspflichtverletzungen oder Ungereimtheiten nachzugehen und sie aufzuklären. Dass sich seit der letzten Session Fragen und Ungereimtheiten ergeben haben, ist bis anhin von keiner Seite bestritten worden. Deshalb geht es heute darum, zu diskutieren, wie wir auf diese Situation reagieren wollen. Darüber, welches dann tatsächlich das beste und richtige Vorgehen ist, ob eine PUK, ob eine Spezialkommission oder das Abwarten gemäss FDP, bis weitere Informationen vorliegen, kann man sicher geteilter Meinung sein. Wichtig ist jetzt beim ersten Entscheid, zu zeigen, dass wir die Vorfälle ernst nehmen, indem wir sie heute auf die Traktandenliste stellen. Heute sollten wir festlegen, was wir mit dieser Situation tun, wie wir weiter vorgehen wollen. Wir würden unserer Verantwortung nicht gerecht und bei der Bevölkerung, die uns als Oberaufsicht gewählt hat, einen sehr fragwürdigen Eindruck hinterlassen, wenn wir diesen Justizstreit einfach diskussionslos aus der Traktandenliste kippen würden, als ginge er uns gar nichts an. Die SP-Fraktion ist geschlossen der Ansicht, dass das Traktandum 4 heute behandelt werden soll. Wir sind aber einverstanden damit, dass das auch am Nachmittag sein kann.

Abstimmung
Der Rat beschliesst mit 49 zu 46 Stimmen, Traktandum 4 auf den Nachmittag zu verschieben.

KR Dr. Adrian Oberlin: Der Rat hat entschieden; das Geschäft wird am Nachmittag diskutiert. Das ist zu akzeptieren. In der Sache ist zu hoffen, dass bis dann die Medienmitteilung draussen ist. Sollte das nicht der Fall sein, erwarte ich von der Kantonsratspräsidentin, dass sie uns darüber genau informiert.

Traktandierte Geschäfte

1. – 3. Bestellung von Kommissionen

Auf Vorschlag der Fraktionen werden folgende Mitglieder gewählt:
a) Kommission für die Vorberatung der Teilrevision der Verordnung über die Volksschule
   KR Oberlin Adrian, Wangen, Präsident
   KR Bolfing Rolf, Schwyz
   KR Camenzind Armin, Küssnacht
   KR Hardegger Paul, Sattel
   KR Girsberger Hansueli, Brunnen

KR Gyr Hans, Einsiedeln
KR Keller Gabriela, Galgenen
KR Rutz Franz, Pfäffikon
KR Schwyter Elmar, Lachen
KR Steinegger Peter, Schwyz
KR Vanomsen Verena, Freienbach

b) Kommission für die Vorberatung des Kantonsbeitrages an die Restaurierungen 2013-2022 im Kloster Einsiedeln
KR Stähli Michael, Lachen, Präsident
KR Birchler Urs, Einsiedeln
KR Freitag Rochus, Brunnen
KR Helbling Max, Steinerberg
KR Huwiler Herbert, Freienbach
KR Landolt Josef, Einsiedeln
KR Mächler Armin, Galgenen
KR Marty Andreas, Einsiedeln
KR Schuler Xaver, Seewen
KR Stäuble Simon, Einsiedeln
KR Weber Christoph, Schwyz

c) Kommission für die Vorberatung des Massnahmenplans 2011
KR Furrer Paul, Schwyz, Präsident
KR Beeler Bruno, Goldau
KR Buchmann Marcel, Innerthal
KR Büeler Othmar, Galgenen
KR Bünter René, Lachen
KR Duss Walter, Wilen
KR Föhn Andrian, Rickenbach
KR Kennel Kuno, Arth
KR Meyerhans Andreas, Wollerau
KR Oberlin Adrian, Wangen
KR Räber Christoph, Hurden

4. Teilrevision Personal- und Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen an der Volksschule (RRB Nr. 910/2011 und 176/2012, Anhänge 1 und 2)

Eintretensreferat

KR Othmar Büeler: Präsident der vorberatenden Kommission: Die letzte Anpassung der Personal- und Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen an der Volksschule im Kanton Schwyz wurde vor zehn Jahren vorgenommen. In der Zwischenzeit ist Mitte 2006 eine Totalrevision der Volksschulverordnung in Kraft getreten, und die Lehrerausbildung hat grosse Veränderungen erfahren, so zum Beispiel im Wechsel der Ausbildung von den früheren Seminarien hin zu den pädagogischen Hochschulen. Am deutlichsten zeigt sich dies im Bereich der Kindergartenlehrpersonen, die heute auch eine Ausbildungsberechtigung für die Unterstufe der Primarschule erhalten. Der Regierungsrat startete ein Projekt, um die Auswirkungen der veränderten Rahmenbedingungen zu prüfen und führte eine umfassende Vernehmlassung durch. Daraus resultiert die vorliegende Teilrevision der Personal- und Besoldungsverordnung (PBVL) gemäss RRB Nr. 910 vom 13. Sept. 2011. Als Hauptbestandteil wird darin eine generelle Lohnerhöhung von drei Prozent für Primar- und Sekundarlehrpersonen vorgeschlagen. Unsere Kommission hat Ende des letzten Jahres die hier vorliegende Teilrevision an zwei Halbtagen intensiv und teilweise kontrovers beraten. Dies ist bei

diesem Thema nicht verwunderlich, haben wir doch alle direkte und indirekte Berührungspunkte und Meinungen zu den Pensen und Löhnen der Lehrerschaft in der Volksschule. Die Interessensvertreter und die Medien wissen das Thema entsprechend schweizweit immer wieder zünftig anzufeuern. Das vom Regierungsrat mit RRB Nr. 910 präsentierte Gesamtpaket mit zwölf Verbesserungsvorschlägen für das Lehrpersonal hat Mehrkosten von etwa 11 Mio. Franken zur Folge. Bei Lohnkosten von heute etwa 140 Mio. entspräche dies einer Erhöhung von 7.4 Prozent und würde künftig Lohnkosten von mehr als 151 Mio. Franken nach sich ziehen. Von diesen Kosten trägt der Kanton 20 Prozent und die Bezirke und Gemeinden 80 Prozent. Das Schwergewicht der Diskussionen in der Kommission lag ganz klar bei den vier vorgeschlagenen Massnahmen des Regierungsrates aber auch bei eigenen Anträgen der Kommission, welche überhaupt in der Kompetenz des Kantonsrates liegen. Bei acht weiteren geplanten Massnahmen des Gesamtpakets hatte die Kommission keine direkte Einflussmöglichkeit, da diese in der alleinigen Verantwortung und Kompetenz der Regierung liegen. Einige Punkte, wie zum Beispiel die Frage der Lohneinstufung von Quereinsteigern aus anderen Berufen, wurden aber an der Sitzung trotzdem thematisiert und diskutiert. Zur Wahrung der Attraktivität insbesondere für Berufseinsteiger hat die Kommission die Erarbeitung einer kostenneutralen Variante mit höheren Einstiegslöhnen und geringerem Lohnanstieg über die Zeit in Auftrag gegeben. Aufgrund mehrerer Faktoren hat sich die Kommission aber nach der Konsultation der Resultate dafür entschieden, an der heutigen austarierten Ausgestaltung des Lohnsystems nichts zu ändern. Die Kommission hat sich zudem intensiv mit der Frage einer lohnwirksamen Beurteilung bzw. der Möglichkeit des Aussetzens des Lohnanstiegs bei ungenügender Leistung befasst. Nach kontroverser Diskussion sprach sich nur eine Minderheit dafür aus, das heutige System des automatischen Lohnanstiegs ändern zu wollen, da ein zu grosser bürokratischer Mehraufwand befürchtet wurde. Die Kommissionsmehrheit lehnt im wichtigsten Artikel 35 die vom Regierungsrat als Möglichkeit zur Wahrung der Konkurrenzfähigkeit vorgeschlagene Lohnanpassung von generell drei Prozent bei den Löhnen für Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe ab. Die Mehrheit ist besorgt über die angespannte Finanzsituation im Kanton und befürchtet mit der Erhöhung der Lehrerlöhne vor allem eine sich weiterdrehende Lohnspirale auch beim übrigen Staatspersonal und anderen Angestellten des öffentlichen Dienstes. Die Kommission ist aber einverstanden, dass die heute existierende Lohndifferenz zwischen Kindergartenlehrpersonen und Lehrpersonen der Primarschule durch die eingetretene Ausbildungsangleichung deutlich reduziert werden soll. Die Kommission schlägt konkret vor, diese Differenz von heute mehr als 20 Prozent auf 10 Prozent zu reduzieren, geht hier aber etwas weniger weit als die Regierung. Von der Kommission beantragt wird auch eine Änderung der Kündigungsmodalitäten, die sich in anderen Kantonen bereits gut bewährt hat und sich an den Bestimmungen des Obligationenrechts und somit an der Mehrheit der Arbeitnehmenden orientiert. Einerseits soll die Bewährungsfrist von heute mindestens zwei auf mindestens einen Monat reduziert werden. Anderseits beantragt die Kommission die Anpassung der Abfindung auf maximal einen halben Jahreslohn. Weiter soll es nicht mehr möglich sein, dass einer Lehrperson sowohl eine Abfindung als auch eine zusätzliche finanzielle Entschädigung ausgerichtet wird. Die beiden Leistungen sollen sich künftig gegenseitig ausschliessen. In diesem Punkt wurde auch ein Minderheitsantrag gestellt, welcher sich im Grundsatz an die Bestimmungen des Obligationenrechts anlehnt. Neben den Massnahmen in der Kompetenz des Kantonsrates sollen mit dieser Teilrevision einige weitreichende Verbesserungen in der Kompetenz des Regierungsrates umgesetzt werden. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass der Regierungsrat damit weitere, sehr gute Möglichkeiten hat, die angestrebte Attraktivität des Lehrerberufs im Kanton Schwyz zu erhalten. Mit diesem reduzierten Gesamtpaket von Massnahmen entstehen nach wie vor Mehrkosten von etwa 6.2 Mio. Franken, was bei einer heutigen Lohnsumme von 140 Mio. einem Plus von immer noch 4.4 Prozent entspricht. Alle Kommissions- und Minderheitsanträge sowie die Antworten des Regierungsrates sind in der Synopse vom 14. Februar 2012 ersichtlich. In der Schlussabstimmung wurde die Kommissionsfassung mit 6 zu 4 Stimmen angenommen. Abschliessend möchte ich mich bei Regierungsrat Walter Stählin für die sachliche Diskussion bedanken, auch bei Departementssekretär Patrik von Dach und dem langjährigen früheren Amtsvorsteher der Volksschule, Markus Probst, für die professionelle und sehr gute Unterstützung bei der Beratung der Vorlage sowie Carla Wiget, Rechtdienst, für die Protokollführung. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Eintretensdebatte

KR Peter Steinegger: Ich kann Ihnen bekannt geben, dass die CVP-Fraktion einstimmig auf die Vorlage eintritt. Sie ist sehr gut vorbereitet und liegt auch zeitlich in einem guten Rahmen. Es ist nicht überfällig aber fällig, dass diese Verordnung angepasst wird. Der Regierungsrat hat drei Paragrafen zur Anpassung vorgeschlagen und uns gleichzeitig darüber hinausgehende Massnahmen, die im Kompetenzbereich des Regierungs- und Erziehungsrates liegen, zur Kenntnis gebracht. Die CVP-Fraktion wird sich im Verlauf der Debatte noch dazu äussern. Es ist abzusehen, dass diese kontrovers verlaufen wird. Wir behalten uns auch vor, uns an der Schlussabstimmung entsprechend zu verhalten.

KR Dr. Adrian Oberlin: Die Bildung ist für die SVP-Fraktion wichtig. Sie hat sich deshalb sowohl bei der Vernehmlassung als auch in der Kommission aktiv mit der Vorlage auseinander gesetzt. Wir haben auch Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern aus dem Kanton Schwyz geführt und ein paar Lehrervertreter haben wir auch in der Fraktion. Es ist der SVP-Fraktion ein grosses Anliegen, allen Lehrerinnen und Lehrern für ihre Leistungen zu danken. Wir attestieren ihnen unsere Wertschätzung für ihre Arbeit, unabhängig davon, dass wir in gewissen Punkten der Vorlage eine andere Auffassung vertreten. Nach Ansicht der SVP-Fraktion besteht tatsächlich ein Attraktivitätsproblem, und zwar hauptsächlich verursacht durch die ständige Reformitis der letzten Jahre, durch den immensen und ständig ansteigenden administrativen Aufwand. Dort gilt es, anzusetzen. Gerade in Gesprächen mit Lehrpersonen ist das immer wieder in den Vordergrund getreten. Der Lehrer will Lehrer sein können und sich dem Kerngeschäft, dem Unterricht widmen. Das sind die ausschlaggebenden Punkte, auf die immer wieder verwiesen wird. Der Glaube, dass mit einer pauschalen dreiprozentigen Lohnerhöhung die Attraktivität im gewünschten Umfang gesteigert werden kann, ist falsch. Gegenüber den anderen Angestellten der öffentlichen Verwaltung wäre es auch ein falsches Zeichen. Man kann zudem sagen, dass der Lehrerberuf durchaus auch attraktive Elemente mit sich bringt, unter anderem die Entlastungslektionen im Alter oder der automatische Lohnanstieg, was sicher nicht selbstverständlich ist. Daher lehnen wir die generelle dreiprozentige Lohnerhöhung ab. Wir sehen aber einen gewissen Anpassungsbedarf bei den Löhnen für Kindergartenlehrpersonen, weshalb wir dort für eine Anpassung sind. Zu den restlichen Punkten werden wir uns in der Detailberatung melden. In der vorliegenden Verordnung kann der Kantonsrat nur zu einem kleinen Teil Einfluss nehmen. Es gibt eben auch die Vollzugsverordnung und die Weisungen, die gleichzeitig in der Vernehmlassung waren, heute aber nicht zur Debatte stehen, weil sie nicht in unserem Kompetenzbereich liegen. Das Potenzial, um den Lehrerberuf attraktiv zu gestalten, liegt aber vor allem dort. Die SVP-Fraktion hat dazu ganz wesentliche Vorschläge unterbreitet, beispielsweise zu den Unterrichtszeiten. Dort muss angesetzt werden. Eine generelle Lohnerhöhung ist nicht der richtige Weg. Die SVP-Fraktion ist aber für Eintreten.

KR Verena Vanomsen: Die vorliegende Personal- und Besoldungsverordnung hat einen rund dreijährigen Hürdenlauf hinter sich. Dabei hat sie einige Hürde überwinden können, andere waren definitiv zu hoch gesteckt, wie jene der Kommissionsmehrheit, wonach das ganze Paket möglichst kostenneutral ausgestaltet sein soll. Die Vorlage des Regierungsrates hat das Ziel aus ihrer Sicht definitiv verpasst und hat sich somit disqualifiziert. Aus Sicht der SP-Fraktion sind die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Anpassungen und Lösungsansätze durchaus zeitgemäss und realistisch. Die SP-Fraktion unterstützt den Regierungsrat denn auch vollumfänglich. Er hat es nach einem doch länger dauernden Prozess geschafft, die Zeichen der Zeit zu erkennen und in drei Kernbereichen Handlungsansätze aufzuzeigen. Das ist einmal bei den rechtlich notwendigen Anpassungen der Kindergartenlöhne und der Treueprämie. Weitere Kernbereiche sind die generell notwendige Attraktivitätssteigerung des Lehrerberufes und weitere, zentrale Gelingensbedingungen, wie zum Beispiel die Klassengrösse, die Festlegung der Schulleiterentschädigung, die Entlastungslektionen für Klassenlehrpersonen und die Vereinheitlichung der Arbeits- und Unterrichtszeit rund um die Fragen der Integration. Die zuletzt genannten Anpassungen liegen aber nicht in der Hand des Kantonsrates und stehen

heute nicht zur Debatte. Doch befürwortet auch die SP-Fraktion die Pensenreduktion bei Klassenlehrpersonen. Anderen Anpassungen, vor allem im Bereich der Integration, stehen wir nach wie vor kritisch gegenüber. Scheinheilig dünkt mich das Argument, dass die Verbesserungen auf der Vollzugsebene den Lehrpersonen viel mehr bringe als die Lohnerhöhung. Natürlich bringt die Reduktion der Klassengrösse oder die Reduktion des Pflichtpensums für Klassenlehrpersonen etwas, doch das können wir hier nicht entscheiden, weil es nicht in unserer Verantwortung liegt. Glauben Sie wirklich, dass der Regierungsrat Massnahmen für 4.5 Mio. Franken beschliesst, wenn zeitgleich über eine Ausgabenbremse diskutiert wird? Wir erwarten und hoffen aber, dass der Regierungsrat seine Versprechen wirklich einlöst und den Worten auch im Vollzug Taten folgen lässt. Ich komme zu den unbestrittenen Anpassungen der Kindergartenlöhne und der Treueprämien. Diese Anpassungen sind auch für die SP-Fraktion notwendig und unbestritten, auch die einmalige dreiprozentige Lohnanpassung. Wir anerkennen zwar, dass genau diese Lohnanpassung beim Kanton und bei den Schulträgern zusätzliche Ausgaben zur Folge haben wird und dass das in einer Zeit, in der unser Parlament versucht, ein Sparmassnahmenpaket zu schnüren, als ungünstig ausgelegt werden kann. Gleichzeitig möchte ich aber auch betonen, dass die Mehrheit der Schulträger in ihren Vernehmlassungen gerade auch die dreiprozentige Lohnanpassung befürwortet hat und bereit ist, diese zusätzlichen Lohnkosten auf sich zu nehmen. Eine Gemeinde hat sogar eine Lohnerhöhung von vier Prozent vorgeschlagen. Warum glauben Sie, hat sich die Mehrheit der Schulträger für diese Lohnanpassung ausgesprochen? Kein einziger Schulträger will mit der Lehrerschaft einfach nur „nett“ sein. Nein, die Gemeinden und Bezirke kämpfen gerade auch jetzt wieder um qualifizierte und erfahrene Lehrpersonen. Auf der Sekundarstufe I ist der Lehrermangel so akut, dass die Schulen Kompromisse eingehen müssen, um überhaupt Klassen führen zu können. Im Bereich der integrierten Förderung und der integrierten Sonderschulung werden zunehmend Lehrpersonen ohne heilpädagogischen Hintergrund eingesetzt. Das ist ungefähr so, als ob Sie sich mit ihrem Leiden von einem Veterinär anstatt von einem Humanmediziner behandeln liessen. Von Medizin hat dieser wohl eine Ahnung, aber mit kranken Menschen keine Erfahrung. Die Arbeitsmarktsituation im Kanton Schwyz fordert jetzt zum Handeln auf, damit wir im kantonalen Benchmark lohnmässig mithalten können und damit wir als Arbeitgeber gerade auch für unsere jungen PH-Absolvierenden attraktiv bleiben. Es kann doch nicht sein, dass rund ein Drittel der PH-Absolvierenden – wie im letzten Sommer – zwar die Ausbildung in Goldau geniesst, den Kanton Schwyz aber nachher verlässt, weil man als Einsteiger in den Kantonen Zürich und Zug wesentlich mehr verdient. Wir führen und unterhalten eine Pädagogische Hochschule mit viel Geld, haben aber wenig davon, weil wir nicht bereit sind, uns lohnmässig anzupassen. Das ist definitiv am falschen Ort gespart. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die Qualität unserer Schwyzer Schulen sehr stark von guten, engagierten Lehrerinnen und Lehrern abhängt. Wandern diese wegen besseren Löhnen ab, ist mit Qualitätseinbussen in unserem Bildungswesen zu rechnen. Ein wirksames Mittel, um als Arbeitgeber attraktiv zu sein, ist und bleibt der Lohn. Angesichts des bereits spürbaren Lehrpersonenmangels ist es höchste Zeit, die Schulträger in ihren Bestrebungen zu unterstützen und sie ernst zu nehmen. Das monetäre Argument ist heute nämlich genau so zentral wie gute Rahmenbedingungen. Zu diesen Rahmenbedingungen gehören auch die Fragen um den Lohnanstieg und den Kündigungsschutz. Der in Paragraf 36 Absatz 4 geforderte Stopp des automatischen Lohnanstieg bei deutlich ungenügender Leistung und nach Ansetzen einer Bewährungsfrist können wir von der SP-Fraktion mittragen. Auch hier folgen wir dem Regierungsrat. Für uns ist damit aber die unfruchtbare Leistungslohn-Diskussion vom Tisch. Grundsätzlich ist der automatische Lohnanstieg gut etabliert und hat sich bewährt. Die Verschärfungen im Bereich der Kündigungsregelung werden wir ablehnen, auch wenn wir damals die in ein Postulat umgewandelte Motion in gewissen Teilen unterstützt haben. Die Begründung ist einfach: Wenn wir das vorliegende Paket mit der jetzt gültigen Verordnung vergleichen, stellen wir fest, dass mit Ausnahme der nötigen rechtlichen Anpassung bei den Kindergartenlöhnen und den Treueprämien keine einzige Verbesserung bei den Anstellungsbedingungen stattfindet, im Gegenteil. Gerade mit diesen Anträgen im Kündigungsschutz verschärfen wir das Ganze und dies zu einem Zeitpunkt, in dem die Schulen um gute Lehrerinnen und Lehrer kämpfen. Trotz allem ist die SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage.

KR Dr. Martin Michel: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten. Sie legt Wert darauf, dass diese Diskussion geführt wird und dass wir uns auch zur Vorlage äussern können. Wir möchten uns selber artikulieren und nicht von irgendjemandem falsch zitiert werden. Gestatten Sie mir drei Vorbemerkungen zum Eintreten. Erstens: Dieses Parlament hat die Motion M 11/08 von KR Ochsner zur Anpassung der Regelung des Kündigungsschutzes und der Abfindungen als Postulat erheblich erklärt. Der Regierungsrat hat in Aussicht gestellt, das Postulat im Zusammenhang mit der Revision dieser PBV zu prüfen. Während die Forderungen des Lehrerverbandes zum Kernanliegen berücksichtigt wurden, ist das erheblich erklärte Postulat kommentarlos versenkt worden. Es scheint einfach, dass die Forderungen der Lehrergewerkschaft eher gehört werden als ein erheblich erklärtes Postulat dieses Parlaments. Zweitens: Die FDP-Fraktion steht seit jeher für ein gutes und funktionierendes Bildungs- und Schulwesen ein. Sie hat auch immer die hohe Qualität der Schule gestützt und sich dafür eingesetzt. Die kritische Betrachtung der vorliegenden Revision stellt kein Abrücken der FDP-Fraktion von ihrer Position dar. Wir sind überzeugt, dass es eine überwältigende Mehrheit von Lehrpersonen gibt, die ihre Aufgabe mit Herzblut, mit viel Können und viel Fleiss ausüben. Wir estimieren und schätzen diesen Einsatz für unsere Jugend sehr. Wir danken allen, die ihre Aufgabe so angehen und sie so lösen. Das hindert uns aber nicht daran, die Anstellungsbedingungen kritisch zu hinterfragen und zu betrachten und auch ein paar geeignete Massnahmen selbst für wenige Sonderfälle vorzuschlagen. Gesetzliche Schranken braucht es insbesondere deshalb, um Sonderfälle in den Griff zu bekommen. Das ist im Schulwesen so, im Strassenverkehr, im Steuerwesen, überall. Die Ausreisser muss man in den Griff bekommen, und das soll auch in dieser Verordnung möglich sein. Drittens: Die FDP-Fraktion stellt fest, dass sich die Umstände in den Schulen verändert haben, und zwar gewaltig. Es sind neue Herausforderungen auf die Lehrpersonen zugekommen. Neue Umstände verlangen durchaus auch neue Strukturen und neue Methoden. Der Lehrerberuf darf nicht über Gebühr an Attraktivität verlieren. Die FDP-Fraktion befürwortet daher ausdrücklich die geplanten Massnahmen, die eine sinnvolle Entlastung bringen. Sie fordert sogar noch weitere Massnahmen, die verhindern sollen, dass die Lehrpersonen von ihrer Lehrtätigkeit abgehalten werden. Wir fordern einen Abbau der Bürokratie in den Schulen. Wir fordern die Vereinfachung der Administration, eine Reduktion von Evaluationen, Erhebungen, Statistiken und Schulentwicklungen. Schlicht: Lasst die Lehrer unterrichten und nicht zu Administratoren werden. Das ist eine Forderung, die umgesetzt werden muss, um die Lehrpersonen wirklich zu entlasten und um den Lehrerberuf wirklich attraktiver zu gestalten. Auch der Lohn ist für die Lehrer sicher ein wichtiger Faktor für einen attraktiven Beruf. Fragt man aber die Betroffenen, erhält man überall zur Auskunft, dass es ein wichtiger aber nicht der wichtigste und schon gar nicht der entscheidende Faktor ist. Immerhin haben wir vor zehn Jahren in diesem Parlament einen attraktiven Lohn mit einem automatischen Lohnanstieg geschaffen. Das ist ein Vorteil, den alle anderen Staatsangestellten nicht haben. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und begrüsst die Kommissionsmeinung zur Reduktion der Bewährungsfrist auf einen Monat und zur Anpassung der Abfindung und/oder Entschädigung. Sie begrüsst ein Anheben des Lohnes für Lehrpersonen im Kindergarten, lehnt aber eine generelle Lohnerhöhung für alle Lehrpersonen um drei Prozent ab. Sie will schliesslich den Schulleitern eine grössere Kompetenz einräumen, um in begründeten Einzelfällen den automatischen Lohnanstieg aussetzen zu können.

RR Walter Stählin: Ich danke bestens für die Voten der Fraktionssprecher. Sie haben sicher gemerkt, dass die Bildungspolitik in den letzten Jahren sehr komplex geworden ist. Sie muss sich leider ab und zu Schlagworte gefallen lassen, wie Kuschelpädagogik, Bürokraten usw. Erlauben Sie mir ein paar Bemerkungen zur Vorlage. Der Regierungsrat hat bereits vor drei Jahren das Bildungsdepartement beauftragt, eine Revision der beiden Personal- und Besoldungsverordnungen anzugehen, einerseits jene für die Volksschulen und anderseits jene für die Berufs- und Mittelschulen. Während für die Volksschulen der Kantonsrat zuständig ist, liegt die Kompetenz zur Anpassung bei den Berufs- und Mittelschulen beim Regierungsrat. Bei der Festlegung der Revisionspunkte für die vorliegende Verordnung waren für den Regierungsrat die folgenden sieben Eckpunkte von zentraler Bedeutung. Das sind einmal die Einhaltung der zwingenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen und Anpassungen, wie Diskriminierungsverbot oder gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit usw., die Korrekturen zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit, Klammer, Benchmark zu Personal- und Besoldungsverordnun-

gen anderer Kantone, optimale Bildungsbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung des pädagogischen Auftrags, Klammer Unterrichtsverpflichtung, Entlastung für Zusatzaufträge, Klassengrössen usw., die Berücksichtigung der finanzpolitischen Grosswetterlage, Anpassungen nur dort, wo Handlungsbedarf klar ausgewiesen ist, sprich die Erhaltung der Marktfähigkeit, objektives Gleichstellen und berechtigte Differenzen beibehalten, Verzicht auf ein lohnwirksames Qualifikationssystem, jedoch das Aussetzen des automatischen Lohnstufenanstiegs prüfen. Aufgrund der geschilderten Eckpunkte hat der Regierungsrat den vorliegenden Handlungsbedarf definiert. Mit dem Darlegen der drei Revisionspunkte, die in der Kompetenz des Kantonsrates liegen, und den weiteren acht Anpassungen, die auf der Vollzugsebene angesiedelt sind, zeigt der Regierungsrat auf, dass es sich bei den beantragten Anpassungen um ein eigentliches Revisionspaket handelt. Auf der Stufe Kantonsrat beantragt der Regierungsrat drei Massnahmen. Das ist einmal bei den Löhnen der Kindergartenlehrpersonen mit dem Ziel, die Differenz von heute 20 Prozent auf 10 Prozent zu reduzieren, dies nicht zuletzt deshalb, weil es heute keine differenzierte Ausbildung mehr gibt für Kindergartenlehrpersonen. Diese ist analog zu den Primarlehrern ausgerichtet. Der grosse Unterschied im Lohn ist deshalb nicht mehr gerechtfertigt. Die heutige Ausbildung der Kindergartenlehrpersonen berechtigt, sowohl auf der Stufe Kindergarten als auch auf der unteren Primarstufe, also der ersten und zweiten Klasse Unterricht zu erteilen. Ohne die entsprechende Anpassung der Löhne dürfte sich das Interesse zum Unterrichten auf der Kindergartenstufe massiv verringern und würde zu Rekrutierungsproblemen führen. Zudem hat das Bundesgericht im Jahr 2002 oder 2003 aufgrund einer Klage aus dem Kanton Schwyz entschieden, dass dieser Unterschied von 20 Prozent noch knapp rechtens sei, aber nur mit der Begründung, dass die Ausbildung unterschiedlich sei. Das ist heute nicht mehr der Fall. Zur Regelung der Treueprämien: Das Ziel besteht darin, dass die Auszahlung nicht nur alle fünf Jahre, sondern auch anteilmässig erfolgen soll. Auch hiezu hat sich das Verwaltungsgericht im Jahr 2008 ganz klar dafür ausgesprochen, dass nicht nur im Fünfjahresrhythmus, sondern auch vorzeitig, je nachdem, wann eine Lehrperson in Pension geht, der anteilmässige Betrag ausgerichtet werden muss. Zur Lohnerhöhung von drei Prozent für Lehrpersonen an den Primarschulen und auf der Sekundarstufe I: Wir wollen die Attraktivität im Wettbewerb behalten. Deshalb schlägt der Regierungsrat eine moderate Lohnerhöhung von drei Prozent vor für alle Lehrpersonen an den Volksschulen. Im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit ist die Anpassung aus Sicht des Regierungsrates klar gerechtfertigt. Mit dieser bescheidenen Anpassung verbessern wir uns im Vergleich mit anderen Kantonen kaum, aber zumindest können wir mithalten und wettbewerbsfähig bleiben. Das muss unser Ziel sein. Im Parteiprogramm aller hier ansässigen Parteien steht, wie wichtig die Bildung sei und dass diese Bildung der einzige Rohstoff in unserem Land sei und als Standortvorteil für unseren Kanton Schwyz gelte. Der Kanton Schwyz war früher im Benchmark zu anderen Kantonen jeweils unter den fünf Besten positioniert. Heute sind wir bei den Primarlehrpersonen beim Maximum der Lohnskala auf Rang zehn und bei der Sekundarstufe I sogar an dreizehnter Stelle. In Anbetracht der aktuellen Besoldungsrevisionen in anderen Kantonen werden wir in der Rangierung weitere Plätze einbüssen. Die Lohnfrage ist für eine objektive Sichtweise immer im Zusammenhang mit der Unterrichtsverpflichtung und den weiteren Aufgaben im Rahmen des Berufsauftrages zu beurteilen. Für viele Lehrpersonen ist die Lohnfrage und die Angelegenheit mit den drei Prozenten sicher nicht allein entscheidend für eine Anstellung an einer Schule im Kanton Schwyz. Aber im Sinne einer Wertschätzung im geschnürten Revisionspaket ist diese Lohnanpassung allemal sehr wichtig und bedeutungsvoll. Zur Rekrutierung von erstklassigen Lehrpersonen darf die Lohnschere zu anderen Kantonen, insbesondere zu den direkten Nachbarkantonen Zürich, St. Gallen oder Zug, nicht allzu weit aufgehen. Die doch beachtliche Lohndifferenz von sechzehn Prozent zum Kanton Zürich bei den Primarlehrerlöhnen stellt insbesondere für die ausserschwyzer Gemeinden und Bezirke eine nicht ganz einfache Herausforderung dar. Wir haben in der Vorlage zur besseren Übersicht über das Revisionspaket die beabsichtigten Massnahmen, die in der Kompetenz des Regierungsrates oder des Erziehungsrates liegen, aufgezeigt. Erstens, Pensenreduktion für Klassenlehrer: Wir möchten den Klassenlehrer in unserem Kanton stärken. Wir reduzieren die Lektionen um eine, von 29 auf 28 Lektionen, nur für Klassenverantwortliche. Zweitens: Bei der Arbeits- und Unterrichtszeit für Lehrpersonen, die integrierte Förderung oder Sonderschulung unterrichten, wollen wir eine klare Regelung auf 29 Lektionen. Jetzt haben wir kein Besprechungslektionsgefälle für die integrierte Förderung. Dafür

sind die Gemeinden zuständig. Es gibt Gemeinden, die fünf bis sechs Besprechungslektionen gewähren, und das sind Kosten, die auflaufen. Das möchten wir hier regeln, indem maximal eine Lektion für Besprechungsaufwand für Lehrpersonen vorgesehen wird. Die Schulleiter haben keine fixe Obergrenze mehr. Die Mindestgrenze beträgt drei Prozent, mit der ein Schulleiter entschädigt werden muss bei einem Sekundarlehrerlohn von maximal fünfzehn Prozent. Diverse Gemeinden halten diese fünfzehn Prozent nicht ein mit der Begründung, sie könnten kaum Schulleiter rekrutieren mit dieser fixen Obergrenze. Das möchten wir nach oben öffnen. Die Bereiche Hauswirtschaft und technisches Gestalten beim Unterricht auf der Sekundarstufe I soll neu bei dieser Lohnstufe eingeteilt werden. Die Hauswirtschaft wird zwar auf der Primarstufe I ausgebildet, wird aber nur auf der Sekundarstufe I angeboten. Zu den Zeitressourcen: Bis jetzt haben die Schulleitungen 0.8 bis 1.0 Besprechungslektion für Spezialdienste. Wir haben festgestellt, dass diese Zeitgefässe bei Notwendigkeit von den Schulträgern nicht zur Verfügung gestellt wurden, und zwar aus finanzpolitischen Überlegungen. Wir sind der Meinung, wenn es sich aus pädagogischen Überlegungen rechtfertigt, muss man das verbindlich so festlegen. Schliesslich zu den Richtzahlen der Klassengrössen: Wir haben in der Verordnung seit 30 Jahren die Richtzahl 25 enthalten. Wir möchten bei der Primarschule und der Sekundarstufe I von 25 auf 22 senken und bei der Realschule, einer schwierigen Stufe, von 25 auf 18. Heute beträgt der Durchschnitt der Schülerzahlen in den Primarschulen rund 18 und auf der Sekundarstufe I rund 19. Zu den finanziellen Auswirkungen: Im Bericht an den Kantonsrat wird dargestellt, wie sich die Kosten des Revisionspaktes zusammensetzen. Es wird mit Kosten von insgesamt knapp 11 Mio. Franken gerechnet, wobei 80 Prozent die Gemeinden und Bezirke tragen und 20 Prozent oder 2.2 Mio. Franken der Kanton. Zudem hat der Regierungsrat auch aufgezeigt, dass die voraussichtlichen, notwendigen Anpassungen bei den Berufs- und Mittelschulen, die vollumfänglich zu Lasten des Kantons gehen, zusätzlich rund 2.4 Mio. Franken betragen werden. Wir haben mit dem Revisionspaket die Chance, die seit der letzten Revision im Jahr 2002 angefallenen Veränderungen, Entwicklungen und Zusatzaufgaben im Volksschulwesen zu berücksichtigen und zum Anlass zu nehmen, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen. Die Schule hat sich in den letzten zehn Jahren stark verändert. Viele Aufgaben sind hinzu gekommen, und die Erwartungshaltung der Gesellschaft und der damit verbundene Druck auf die Schule und die Lehrpersonen sind enorm gestiegen. Im Jahr 2002 war es noch undenkbar, dass Rechtsanwälte die Eltern begleiten, wenn sie zu Elterngesprächen in die Schulen gehen. Das ist heute keine Seltenheit mehr. Mit der vorliegenden Revision würde uns die bisher gelebte ausgewogene Sozialpartnerschaft an den Volksschulen in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft die nächsten Jahre erhalten bleiben. Die Besoldungsrevisionen an den Schulen sind neben objektiven Kriterien auch subjektiven Wahrnehmungen ausgesetzt. In der Frage eines adäquaten Sozialstatus von Lehrpersonen gehen die Ansichten weit auseinander und werden oft auch mit der eigenen Position verglichen. Mit Bestimmtheit ist die vom schweizerischen Lehrerverband in Auftrag gegebene Studie im Salärvergleich zwischen den Lehrerberufen und der Privatwirtschaft, die eine Differenz von bis zu maximal 85 Prozent ausmachen soll, wirklich absolut vermessen. Da sind wir uns sicher einig. Aber zumindest zum höheren Kader unserer Berufswelt gehören die Lehrpersonen allemal. Die vorliegenden Revisionsanträge stärken unser Schwyzer Bildungswesen, und die Mehrkosten werden mit dem pädagogischen Nutzen sehr gut kompensiert. Es ist ein Profit für unsere Schüler und unsere Jugend. Fast zwei Drittel der Schulträger haben in der Vernehmlassung die Lohnanpassung um drei Prozent unterstützt. Die Schulträger tragen 80 Prozent der Kosten und sagen trotzdem Ja dazu. Der Kantonsrat respektive der Kanton, der lediglich mit 20 Prozent an den Kosten beteiligt wird, sagt Nein. Trotz dieser Minderbeteiligung an den Kosten hat der Kanton das Recht, Wünsche und Interessen der Schulträger zu berücksichtigen. Das ist für mich erstaunlich. Mit den Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung ist ja nicht der Kantonsrat konfrontiert, sondern eben die Schulträger. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass von unseren 1 800 Lehrpersonen aktuell 185 ohne adäquate Ausbildung unterrichten. Das sind bei einer gesamten Lohnsumme von aktuell 135 Mio. über 13 Mio. Franken für Lehrpersonen, die ungenügend ausgebildet sind in den Fächern, die sie unterrichten, weil wir keine Chance haben, adäquate Lehrpersonen zu finden. Für mich als ehemaligen Gewerbler ist es klar, dass das grösste Kapital für einen Betrieb eine zufriedene und motivierte Belegschaft ist. Die Mehrheit im Saal ist zumindest anhand der Adressliste der kantonsrätlichen Gewerbegruppe ebenfalls in Gewerbe- oder in Unternehmerkrei-

sen zuhause. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und die vom Regierungsrat gestellten Anträge zu unterstützen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

§ 5

Keine Wortbegehren

§ 12 Abs. 3

KR Dr. Martin Michel: Beim Votum von Regierungsrat Stählin sind die Eckpunkte nochmals aufgeführt worden. Bei diesen Eckpunkten fehlt aber das erwähnte erheblich erklärte Postulat. Die Umsetzung dieses Postulats wurde dann in den Paragrafen 12 und 19 von der Kommission selber vorgenommen. Die FDP-Fraktion empfiehlt deshalb, die Kommissionsfassung zu unterstützen. Bei Paragraf 12 geht es um die Bewährungsfrist. Vor einer Entlassung ist einem Betroffenen eine angemessene Bewährungsfrist anzusetzen. Das soll so sein. Die Bewährungsfrist soll aber nicht mindestens zwei, sondern mindestens einen Monat dauern. Das ist nach wie vor angemessen. Die Praxis in vielen Gemeinden zeigt nämlich, dass eine Mindestfrist von zwei Monaten oft zu starr und zu wenig flexibel und deshalb nicht sinnvoll ist. Auch der Vergleich mit der Privatwirtschaft zeigt, dass dort eine solche Bewährungsfrist nicht vorgesehen ist, aber oft gewährt wird, und das ist durchaus sinnvoll. Gerade die Flexibilität bei der Länge der Bewährungsfrist zeigt, dass wir in unserem Arbeitsmarkt einen Vorteil haben. Andere Länder wollen das öffentliche und das private Arbeitsrecht ebenfalls flexibilisieren und verbessern. Die grössere Flexibilität bei der Bewährungsfrist von mindestens einem Monat ist nach wie vor fair und zielgerichtet. Eine grössere Flexibilität kann sowohl für die Anstellungsbehörde als auch für die Angestellten von Vorteil sein. Die Hauptsache ist nach wie vor, dass die Bewährungsfrist angemessen ist. Wir empfehlen dem Rat deshalb, die Verkürzung auf mindestens einen Monat zu unterstützen.

KR Verena Vanomsen: Nach Ansicht der SP-Fraktion ist der Kommissionsantrag in der Umsetzung nicht sehr tauglich; er wird in der Praxis an seine Grenzen stossen. Stellen Sie sich vor, eine Lehrperson macht aufgrund einer persönlichen Situation eine Krise durch und bringt ihre Leistungen vorübergehend nicht mehr. Eine Scheidung oder sonst eine heikle Phase in der Persönlichkeitsentwicklung von eigenen Kindern können echt an die Substanz gehen. Der Schulträger setzt diese Person dann Mitte April auf Bewährung. Anfangs Mai sind zwei Wochen Schulferien, dann ein paar Tage Schule, dann Auffahrt und schon ist der Monat zu Ende. Mich nähme es wunder, wer von Ihnen sich in einer effektiven Frist von zwei Wochen so bewähren kann, dass einem nicht gekündigt wird. Zudem steckt noch die Absicht hinter dem Antrag, dass Schulträger bei Lehrpersonen mit ungenügender Leistung schneller reagieren können. Das wird den Schulträger aber nicht viel nützen, weil zurzeit sehr wenige Lehrpersonen für Stellen anstehen. Ob dann der Ersatz wirklich besser ist als die Lehrperson in Bewährung, mag ich bezweifeln. Weil die Verkürzung weder praktisch durchsetzbar noch nötig ist, wird die SP-Fraktion den Vorschlag der Regierung respektive den Minderheitsantrag unterstützen.

KR René Bünter: Die SVP-Fraktion hat seinerzeit das Postulat unterstützt und wird deshalb einstimmig den Antrag unterstützen.

KR Peter Steinegger: Dem FDP-Sprecher möchte ich in Bezug auf die angesprochene Motion erst sagen, dass diese als Postulat erheblich erklärt wurde. Ein Postulat heisst: „Die Regierung hat zu

prüfen…“ Ich gehe davon aus, dass das bei dieser Vorlage der Fall war. Man soll jetzt bitte nicht so tun, als handle es sich immer noch um eine Motion. Ich möchte heute nicht mehr hören, wir hätten hier eine Motion zu behandeln. Dann möchte ich festhalten, dass es sich hier um den ersten Antrag der Kommission handelt und nicht Bestandteil der regierungsrätlichen Vorlage war. Die Kommission hat bei ihrem Wirken befunden, diese Bestimmung sei in die Vorlage aufzunehmen. Das bedeutet, dass uns die Mitberichte und die Vernehmlassungen der betroffenen Schulträger fehlen. Die CVP-Fraktion betrachtet das als wesentlichen Mangel. Die Forderung ist nicht von der Praxis abgestützt. Die zwei Monate Frist haben nämlich durchaus ihren Sinn. Bei nur einem Monat hat man ein Manko; es kommt zu einer offenen Stelle, die nicht besetzt ist, weil ja auch Anstellungsbedingungen einzuhalten sind, wenn man Stellen ausschreibt. Mir ist nicht bekannt, dass das Problem bei den Schulträgern so akut ist, dass man unbedingt die Schraube anzuziehen braucht. Das wäre wieder so ein kleines, giftiges Signal an die Lehrerschaft, das in seiner Auswirkung fatal ist, was die Motivation anbelangt. Wir sind hier nicht an der Börse, auch nicht an einer HSG St. Gallen. Wir haben hier eine Berufsgattung, die für unsere Gesellschaft ganz wesentlich verantwortlich ist. Wir sollten diese Leute bei Laune halten und nicht mit kleinlichem Schräubchen anziehen unnötig verärgern. Ich bitte den Rat in aller Form, dem Antrag der Kommission nicht stattzugeben. Lassen Sie es bei der bisherigen Fassung.

KR Dr. Martin Michel: Zur Erwiderung: Ich habe erwähnt, dass diese Motion als Postulat erheblich erklärt wurde. Dass dieses nicht geprüft wurde, zeigt, dass es bei den Vernehmlassungsgrundlagen nicht enthalten war und dass sich die Gemeinden und andere Schulträger dazu nicht äussern konnten. Das ist das Problem. Im Gespräch mit Schulträgern ist man aber durchaus einverstanden damit, dass ein Monat als Mindestfrist eingehalten wird. Angemessen heisst auch, dass es fünf Monate sein könnten. Deshalb ist das Beispiel von KR Vanomsen absolut läppisch. Es wird niemand einen Monat ansetzen während den Sommerferien. Die Angemessenheit bedeutet eben, dass die Frist auf den Fall, den es zu beurteilen gibt, abzustimmen ist. Wenn jemand nicht pünktlich ist, kann man das in einem Monat ohne weiteres kontrollieren. Hat jemand Schwierigkeiten in persönlicher Hinsicht oder ist krank, dann braucht es eine längere Zeit. Das ist angemessen. Wenn bei jemandem die Leistung nicht mehr stimmt und man ihm eine Bewährungsfrist geben will, dann muss dieser Fall möglich sein. Nachher wird dann entschieden, ob überhaupt, wann und wie jemand zu entlassen ist. Bewährungsfrist heisst ja nicht Entlassung. Es geht auch nicht darum, die Lehrerschaft mit der Bewährungsfrist bei Laune zu halten. Es geht darum, die Qualität der Schule sicherzustellen. Jene, die tatsächlich ungenügende Leistungen bieten, soll man ermahnen können. Die Lehrerschaft ist ja nicht dagegen. Sie weiss, dass die Bewährungsfrist nur bei denen angesetzt wird, die tatsächlich Probleme haben in der Schule. Auch die Lehrerschaft selber ist daran interessiert, dass man solche Fälle angehen und richtig lösen kann.

KR Peter Steinegger: Zur Präzision: Die bisherige Lösung lautet auf mindestens zwei Monate und nicht auf „angemessene Frist“. Ich verstehe nicht ganz, wie man da auf fünf Monate kommt. Als Schulträger hat man die Möglichkeit, mindestens zwei Monate einzuhalten, aber man ist nicht zu fünf Monaten verpflichtet.

RR Walter Stählin: Ich bitte den Rat, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen. Wenn Sie für den Kommissionsantrag stimmen, wäre das ein Misstrauensvotum nicht nur gegen die Lehrpersonen, sondern auch gegenüber den Schulträgern. Es kommt jedes Jahr zu 20 bis 40 Kündigungen von Lehrpersonen, die ihre Leistung nicht erbringen. Da sollte man jetzt nicht unbedingt das Vertrauen gegenüber den Schulträgern oder den Lehrpersonen einschränken. KR Michel

spricht hier von Beispielen; er habe auch mit Lehrpersonen gesprochen. Da ist er wahrscheinlich besser im Bild als ich. Es gibt 1 800 Lehrpersonen, und ich hatte nicht die Möglichkeit, mit allen zu sprechen. Es ist auch gefährlich, wenn man sagt, die Schulträger seien nicht dagegen. Ich stütze mich nur auf die Umfragen, die ich selber durchführe. Das Staatspersonal hat eine Bewährungsfrist von drei Monaten. Bei den Lehrpersonen verhält es sich anders, weil fast die meisten in einem Teilzeitpensum arbeiten. Vielleicht sind sie gerade in ein Projekt eingebunden und dann dürfte es sehr schwierig sein, diese innerhalb eines Monats zu beurteilen. Selbstverständlich würden die Schulträger eine Bewährung nicht auf eine so kurze Zeit ansetzen. Aber eine Frist von einem Monat ist wirklich eine Alibiübung. Dieses Misstrauensvotum lohnt sich nicht. Wir haben in dieser Beziehung keine grossen Probleme und wo es Probleme gibt, löst sie auch dieser Paragraf nicht. Das müssen die Gerichte dann tun. Deshalb bitte ich Sie, der Regierungsfassung zuzustimmen.

Abstimmung
Der Antrag der Kommission setzt sich mit 61 zu 36 Stimmen gegen die Regierungsfassung und den Minderheitsantrag durch.

§ 19

KR Dr. Martin Michel: Ich äussere mich zum gesamten Antrag, bin aber froh, wenn man nachher einzeln darüber abstimmt. Bei der Problematik, die wir hier haben, handelt es sich um einen absoluten Sonderfall. Es wurde vorher zu Recht gesagt, die Entlassung einer Lehrperson sei ein Sonderfall, der sehr wenig vorkomme. Aber es soll möglich sein, um die Qualität an der Schule zu erhalten. Es geht nicht um einen Misstrauensantrag gegen die Lehrerschaft, auch wenn das als Gegenargument immer wieder vorgebracht wird. Es geht darum, die Qualität an der Schule zu erhalten. Deshalb muss eine Kündigung möglich sein. Das viel gelobte und als fair klassierte Schweizer Privatrecht gewährt bei einer missbräuchlichen Entlassung eine Entschädigung von maximal sechs Monatslöhnen. Was im Privatrecht billig ist, soll auch im öffentlichen Anstellungsrecht gut sein. Wird vom Richter eine Entlassung als missbräuchlich beurteilt, soll auch in Schwyz weiterhin eine Entschädigung von sechs Monatslöhnen vom Arbeitgeber geschuldet sein. Daran soll sich nichts ändern. Das öffentliche Anstellungsrecht im Kanton Schwyz sieht aber im Gegensatz zum Privatrecht auch die Möglichkeit einer Abfindung vor für den Fall, dass jemand entlassen werden muss, weil man für ihn keine andere Arbeit findet, was im Schulbereich ja weniger der Fall ist, oder wenn jemand ehrenvoll in den Ruhestand versetzt wird wegen Krankheit, Unfall oder dergleichen und eine Kündigung ausgesprochen werden muss. Das scheint gerecht zu sein, wobei eine Abfindung von sechs Monatslöhnen ausreichen müsste. Die Anstellungsbehörden und nicht der Richter sollen im Einzelfall die Möglichkeit bekommen, eine Abfindung ausrichten zu können. Auch das ist richtig und gerecht, auch wenn sie auf sechs Monatslöhne beschränkt ist. Ungerecht und nicht sinnvoll ist, wenn man beide Zahlungen bekommen kann, wenn also der Richter diese Auszahlungen kumuliert, weil es das Gesetz ermöglicht. Das ist falsch. Das würde bedeuten, wer streitet, der bekommt mehr, oder die Strafe wird höher entschädigt als die Belohnung, und das wollen wir nicht. Wir wollen, dass jemand bei einer ungerechtfertigten Entlassung eine Entschädigung bekommt. Wer aus achtenswerten Gründen die Schule verlassen muss, soll eine Abfindung bekommen, aber nicht beides. Bei dieser skurrilen Regelung wird heute jeder Entlassene richtiggehend zur Anfechtung einer Kündigung gezwungen. Nur wer dagegen vorgeht, hat die Chance auf achtzehn Monatslöhne oder eben auf eine Entschädigung und eine Abfindung. Ist man anständig, erhält man maximal eine Abfindung. Leider gibt es im Kanton Schwyz eine grosse Zahl von Fällen, wo dieser Fehlgriff im Gesetz zur Anwendung kommt. Das kostet den Kan-

ton, die Bezirke und Gemeinden eine rechte Stange Geld. Quintessenz: Man nimmt lieber keine sinnvolle Entlassung vor und belässt den heutigen Zustand. Das ist nicht gut. Die Fehlleistung im heutigen Gesetz sorgt auf keine Art und Weise für einen attraktiven Lehrerberuf. Es kostet einfach den Staat etwas. Deshalb ist die Kommissionsmeinung zu unterstützen. Zum Minderheitsantrag: Dieser bringt viel mehr Verwirrung als Lösungen. Damit wird nach wie vor jener bevorzugt, der streitet, denn dieser kann fünfzehn Monatslöhne bekommen, während sich der andere nur mit einer Abfindung zufrieden geben muss. Deshalb empfehlen wir dem Rat, die Kommissionsmeinung zu unterstützen.

KR Dr. Bruno Beeler: Hier ist eine gesetzgeberische Fehlleistung am Tun. Das kann ich so nicht durchgehen lassen. Was KR Michel gesagt hat, ist zumindest teilweise falsch. Es geht hier nicht um ein Supplement. Nehmen wir Paragraf 19 auseinander, dann sagt Absatz 1 Folgendes aus: Scheidet jemand unverschuldet aus, weil beispielsweise die Stelle aufgehoben wird, dann hat er eine Abfindung zugute. Absatz 2 sagt, wie hoch diese Abfindung sein kann, im Maximum zwölf Monatslöhne. Absatz 3 umschreibt, dass jemand bei einer missbräuchlichen Entlassung daneben noch sechs Monatslöhne bekäme. Das korrespondiert mit Artikel 336c des Obligationenrechts (OR). Ich bringe ein Beispiel. Eine 55-jährige Lehrerin ist 32 Jahre lang am gleichen Ort tätig, ist aktives Mitglied der SVP und politisiert. Diese Lehrerin wird stets gemobbt. Der Schulleitung passt sie auch nicht recht, also wird sie rausgeworfen, missbräuchlich, nach 32 Jahren im Amt. Dabei hat sie nur ihre politischen Rechte wahrgenommen. Was bekommt nun diese Frau? Nach der geltenden Lösung im Gesetz erhält sie im besten Fall zwölf Monatslöhne als Abfindung, weil sie so viele Jahre im Amt war, und sechs Monatslöhne, weil sie missbräuchlich entlassen wurde. Was kann sie nach dem OR erwarten? Da spreche ich KR Michel an, der den Rat falsch informiert hat. Die Frau bekommt eine Abgangsentschädigung. Es gibt nämlich noch den Artikel 139 Absätze b und c, die man auch lesen sollte. Nach dem OR bekommt sie also eine Abgangsentschädigung von sechs Monatslöhnen plus die sechs Monatslöhne gemäss Artikel 336 Buchstabe c, weil sie missbräuchlich entlassen wurde. Nach dem absoluten Minimum gemäss OR würde sie vierzehn Monatslöhne bekommen. Mit dem, was KR Michel vorher beliebt machen wollte, gäbe es am Schluss nur sechs Monatslöhne. Wer schuldlos entlassen wird, bekommt sechs Monatslöhne und wer dazu auch noch missbräuchlich entlassen wird, bekommt auch nur sechs Monatslöhne. Schlimmer kann man als Gesetzgeber nicht mehr wüten, und das können wir so wirklich nicht durchgehen lassen. Hier geht es also nicht um ein Supplement, sondern um zwei verschiedene Dinge. Eine Abfindung erhält jemand, der vielleicht lange im Amt war und nichts dafür kann, dass er entlassen wird. Eine Entschädigung bekommt jemand, dem übel mitgespielt wurde, weil er ein Recht wahrgenommen hat. Es gibt aber noch andere Fälle; es gibt auch Gesamtarbeitsverträge. Danach erhält jemand drei Monatslöhne nach zehn Jahren und achtzehn Monatslöhne nach 30 Jahren Dienst am gleichen Ort, abgestuft gemäss einer Tabelle. Die Privatwirtschaft gewährt also Abgangsentschädigungen bei langjähriger Tätigkeit. Was man hier will, ist eine Verschlechterung; man geht unter das absolute Minimum. Wer länger am gleichen Ort arbeitet, kommt mit dieser Lösung viel schlechter weg als es das Privatrecht garantieren würde. Deshalb ist diese Lösung schon vom Ergebnis her zu verwerfen. Hinzu kommt unzulässigerweise, dass die Abfindung für unschuldig Entlassene und jene für Leute, die hinausgeekelt werden, miteinander vermischt werden. Die „Oder-Lösung“ ist ohnehin eine Katastrophe und darf wirklich nicht angenommen werden. Das schafft garantiert Streitfälle, weil man sogar unter das Minimum gemäss OR geht. Das gibt Gerichtsfälle. Verwerfen Sie deshalb den Antrag der Kommission. Wenn schon, müsste man darüber sprechen, ob die Abfindung allenfalls nicht zwölf Monatslöhne ausmachen soll, vielleicht etwas reduziert oder mit einer Abstufung, die man vorgeben könnte. Aber auch dann ist es eine schwierige Sache, die man nicht mit einem Schnellschuss lösen kann. Wir sind heute nicht

in der Lage, eine saubere Lösung zu präsentieren. Deshalb ist der Kommissionsantrag zu verwerfen.

KR Verena Vanomsen: Wie bereits im Eintreten erwähnt, wird die SP-Fraktion auch hier die ursprünglichen Vorschläge mit dem Titel „Abfindung und Entschädigung" der Regierung unterstützen. Das Unschöne am Kommissionsantrag ist neben den Ausführungen von KR Beeler auch, dass er nicht differenziert zwischen einer missbräuchlichen Kündigung und einer Kündigung, die rechtens ist. Allein dieser Widerspruch hat grossen Erklärungsbedarf. Es muss ein Anreiz vorhanden sein, damit Angestellte richtig und fair behandelt werden. Wir sehen aber ein, dass es in der Vergangenheit einige fehlerhafte Kündigungen gab, weil gewisse formelle Verfahrensvorschriften missachtet wurden und deshalb Abfindungen bezahlt werden mussten, die nicht ganz billig waren. Dennoch: Die SP-Fraktion ist sich einig, dass wir nicht einerseits von attraktiven Arbeitsbedingungen reden und andererseits eine widersprüchliche Verschärfung im Kündigungsbereich unterstützen können. Wir lehnen deshalb den Antrag der Kommissionsmehrheit ab und unterstützen die Fassung des Regierungsrates.

KR Peter Häusermann: Wenn ich höre, wie die Debatte immer hitziger wird, gibt mir das zu denken. Wie wir vorher von KR Vanomsen gehört haben, wissen wir ja jetzt angeblich, wie wir stimmen sollen. Wenn uns KR Beeler so temperamentvoll vorlebt, dass er gewisse Dinge nicht durchgehen lassen kann, muss ich ihn darauf aufmerksam machen, dass das von ihm Gesagte genau so wenig stimmt, wie er es von den Ausführungen von KR Michel behauptet. Ich bin nicht Jurist, aber ich kenne den Unterschied zwischen einer missbräuchlichen Kündigung und einer Kündigung zu Unzeit. Die Kündigung zu Unzeit ist in Art. 336c OR umschrieben und nicht, wie KR Beeler sagte, die missbräuchliche Kündigung. Wir alle hier sollten uns überlegen, was gesunder Menschenverstand ist. So gesehen wäre es wichtig, dass wir die beiden Dinge, missbräuchliche Kündigung und Abfindung auseinander halten. Die missbräuchliche Kündigung ist im Privatrecht nämlich etwas sehr Seltenes. Das wissen alle genau, und sollte es der Fall sein, wird der Richter entscheiden, ob es zu sechs Monatslöhnen kommt oder ob es nur zwei oder drei sind. Die Abfindung gibt es noch viel seltener im Privatrecht oder praktisch gar nicht mehr, weil wir seit 1. Januar 1985 die berufliche Vorsorge (BVG) haben. Mit dem BVG sind diese Abfindungen nämlich verschwunden, weil man mit dem BVG bereits stark abgesichert ist. Das muss man auch einfliessen lassen. Auf diese beiden Dinge wollte ich hinweisen. Hier wird einfach emotionell geschürt und unheimlich Wind gemacht.

KR René Bünter: Damit es klar wird, wie wir abstimmen, ergreife ich das Wort. Bei der Abfindung unterstützen wir einstimmig den halben Jahreslohn und bei der Entschädigung stimmen wir grossmehrheitlich für die maximal sechs Monatslöhne. Wir können die Befürchtung des Regierungsrates nicht teilen, wonach die missbräuchlichen Kündigungen dann zunehmen könnten, weil der finanzielle Aufwand für die Gemeinden kleiner würde. Das ist etwas gar konstruiert. Den Minderheitsantrag der CVP-Fraktion lehnen wir einstimmig ab, denn das ist etwas zwischendurch. Wir sind mehrheitlich gegen ein Ausrichten von Entschädigung und Abfindung. Noch eine Bemerkung zum Beispiel mit der fiktiven SVP-Lehrerin: Wir wollen, dass alle gleich behandelt werden, dass alle die gleichen Bedingungen haben. Weil diese Frau eine SVP-Lehrerin ist, weiss sie natürlich, dass sie eben stets härter kämpfen muss. Solche Beispiele kennen wir ja, auch, wie die Medien mit uns umgehen. Sehr gespannt sind wir dann darauf, was uns am Nachmittag in einem anderen Bereich präsentiert wird in Sachen Entschädigungen und Abfindungen.

KR Peter Steinegger: Ich mache darauf aufmerksam, dass es sich hier um den zweiten Antrag der Kommission handelt, der nicht Bestandteil der Regierungsvorlage war. So fehlen einfach die Mitberichte der Hauptbetroffenen. In der Kommission lautete das Abstimmungsergebnis stets 6 zu 4. Deshalb sind wir auch bereits in der zweiten Etage angelangt, was die Emotionen betrifft. Es ist eine Art Blindflug, wenn wir hier die Dinge so knapp auf Messers Schneide entscheiden. Mir ist bekannt, dass die Diskussionen in den Fraktionen gelaufen sind, aber die Situation, die wir jetzt haben, ist nicht gut. Es gibt viele Kommissionsanträge, die nicht abgestützt sind durch die Praxis, weil sie nicht in der Vernehmlassung waren. Die Hauptbetroffenen, die Schulträger, müssen damit arbeiten und wir entscheiden etwas, von dem ich sehr gerne die Meinung der Direktbetroffenen kennen würde, nicht nur die Statements, die auf die Mühlen der entsprechenden Interessierten fliessen. Mir ist gar nicht wohl bei der Sache. Ich bitte den Rat, der Regierungsfassung zuzustimmen.

RR Walter Stählin: Ich bitte den Rat ebenfalls, der Regierungsfassung zuzustimmen. Dieser Bereich war wie gesagt nicht in der Vernehmlassung. Lediglich ein Vernehmlassungspartner hat sich dazu geäussert. Es ist wirklich nicht richtig, wenn man die Entschädigung auf sechs Monateslöhne ansetzt, wenn eine missbräuchliche Kündigung vorliegt. In einem solchen Fall muss der Arbeitgeber bestraft werden. Erwähnen möchte ich noch, dass man bei der Abfindung nun davon ausgeht, dass sie in jedem Fall immer einen Jahreslohn ausmacht. Das stimmt natürlich nicht. Dazu gibt es ganz klare Vorgaben. Der entsprechende Arbeitnehmer muss entweder 35 Jahre im Dienst sein oder 60 Jahre alt sein, schulpflichtige Kinder haben oder er darf nicht mehr vermittelbar sein auf dem Arbeitsmarkt. Es ist also nicht so, dass jeder einfach einen vollen Jahreslohn als Abfindung bekommt. Ich bitte Sie, der Regierungsfassung zuzustimmen.

1. Abstimmung (Abs. 2)
Die Kommissionsfassung setzt sich mit 57 zu 39 Stimmen gegen die Regierungsfassung durch.

2. Abstimmung (Abs. 3)
Die Kommissionsfassung setzt sich mit 52 zu 30 Stimmen gegen den Minderheitsantrag durch.

3. Abstimmung
Die Regierungsfassung obsiegt gegenüber der Kommissionsfassung mit 52 zu 38 Stimmen.

4. Abstimmung (Abs. 4)
Der Streichungsantrag der Kommissionsminderheit setzt sich mit 41 zu 26 Stimmen gegen die Kommissionsfassung durch.

§ 19, Überschrift

Aufgrund der Abstimmungsergebnisse bleibt die Regierungsfassung, Abfindung *und* Entschädigung, bestehen.

§ 35 Abs. 1

KR Franz Rutz: „Sage mir, wie gross deine Wertschätzung für die Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern ist, und ich sage dir, wie viel Wert dir die Bildung für unsere Kinder ist." Dass ich diesen Satz zu Beginn der Diskussion über den Lohn der Lehrpersonen setze, werden einige als Zumutung empfinden. Wertschätzung läuft nicht über das Geld, habe ich im Vorfeld dieser Diskussion von FDP- und SVP-Vertretern gehört. Dabei sind es gerade diese Parteien, die das am meisten praktizieren,

mindestens in höheren Wirtschaft-Rängen. Wertschätzung in der von Geld regierten Welt läuft sehr wohl über das Geld, auch bei den Lehrern. Von ihnen diesbezüglich höhere Werte zu verlangen, ist Wasser gepredigt und Wein getrunken. In den Kantonen Zug oder Zürich im Monat Fr. 1 000.-- mehr zu verdienen und zehn Jahre lang jedes Jahr 12 000 Franken für ein späteres Eigenheit auf die Seite zu legen, ist ein Angebot, das ich mir als Junglehrer nicht zwei Mal überlegen muss. Morgen kann ich dann immer noch in den Kanton ziehen, in dem man mehr Mensch ist. Wenn Sie im Kanton Schwyz noch weniger Männer im Lehrerberuf wollen, dann braucht ihr nur die Löhne tiefer als andernorts stehen zu lassen. Heute treffen auf eine ausgeschriebene Lehrerstelle anstatt 50, 60 Bewerbungen nur noch deren zehn ein. Wenn Sie die Ausländer nicht dabei haben wollen, haben Sie Glück, wenn Sie mit gutem Gewissen noch drei gut Qualifizierte zu einem Bewerbungsgespräch einladen können und wenn zufällig auch ein Mann dabei ist. Zu welcher Art von Lehrpersonen wollt ihr eure Kinder denn in die Schule schicken? „Wenn es dann schwieriger wird, können wir immer noch reagieren.“, habe ich von der FDP-Seite gehört. Mehr als zehn Prozent jener, die in unserem Kanton in Schulen unterrichten, haben die Ausbildung nicht in dem Fach, das sie unterrichten. Mich nimmt es wunder, ab wann man die Situation als schwierig betrachtet. Zehn Prozent heisst eine von zehn Lehrpersonen. Wenn unsere Schüler fünf Lehrerinnen als Bezugspersonen in der Schule haben, hat schon jetzt jedes zweite oder dritte Kind eine Lehrperson mit nicht adäquater Ausbildung. Ab wann also wird es schwierig? Für eine eigenständige PHZ wollen wir einstehen, weil uns die Bildung etwas wert ist, auch wenn sie kostet. Dann müssen wir aber auch Arbeitsplätze für unsere Lehrpersonen haben, bei denen es sich auch vom Lohn her lohnt, hinzugehen. Es nützt uns nichts, wenn wir gute Leute ausbilden, von denen die besten in anderen Kantonen unterrichten. Mit den Löhnen nicht hinter den umliegenden Kantonen zurück zu stehen, ist Wertschätzung gegenüber einem Berufsstand und gegenüber den Personen, die unsere Kinder täglich im Leben vorwärts bringen. Wenn Sie unserer Lehrerschaft zeigen wollen, dass Ihnen das nicht wichtig ist, dann müssen Sie gegen die Erhöhung der Lehrerlöhne stimmen. Jeder Angestellte hier müsste sich das Gefühl vorstellen können, wie es ist, am anderen Tag wieder zur Arbeit zu gehen, wenn einem von Fachleuten zwar ein höherer Lohn attestiert wird, der einem aber nicht zugestanden wird. Welche Auswirkungen ein solches Signal haben kann, soll sich jeder selber überlegen. Die Lehrer haben es in der Hand, wie sie damit umgehen wollen. Sie sitzen am längeren Hebel. Die Wertschätzung des Lehrerberufs hat in der Bevölkerung in den letzten zwanzig Jahren deutlich abgenommen. Daran schuld sind nicht die Lehrpersonen, sondern das allgemeine Denken in unserer Gesellschaft. Uns als Politiker würde es gut anstehen, nicht ins gleiche Horn zu blasen und diese Ausgangslage in unserer Bildung noch zu verschärfen. Übrigens werden die Lehrerlöhne in den umliegenden Kantonen nicht angehoben wegen der Wertschätzung, sondern deshalb, weil man die Mehrleistungen der Lehrpersonen in den letzten Jahren honorieren will und muss. Diese Mehrleistungen sind nicht zu übersehen, wenn man sich etwas in den Schulen umsieht. Das ist auch im Kanton Schwyz so. Die Gemeinden wollen höhere Löhne bezahlen und wir wollen das verbieten! Die Gemeinden wissen, was es geschlagen hat im Stellenmarkt. Hier im Saal weiss das offenbar ein grosser Teil nicht. Oder geht es nur um Machtspiele? Das muss jeder selber überlegen, wenn es darum geht, die Hand hochzuhalten. Es wäre traurig, wenn man den Bildungsdirektor als Profi in dieser Angelegenheit im Regen stehen lassen würde. Wir von der CVP-Fraktion wollen einen gesunden Berufsstand in den Schulen und eine gesunde, motivierte und hoch qualifizierte Lehrerschaft. Wir wollen eine Bildung für unsere Kinder, die sich sehen lassen kann. Setzen wir ein Zeichen mit der Unterstützung des Regierungsvorschlages für drei Prozent mehr Lohn für unsere Lehrpersonen.

KR René Bünter: Die SVP-Fraktion stimmt einer generellen Lohnerhöhung nicht zu. Schon heute befinden wir uns im vorderen Mittelfeld bei den Lehrerlöhnen. Die Konkurrenzsituation mit dem Wohnargument schlecht zu reden, greift zu kurz. Das ganze Umfeld ist genau so wichtig wie das Ansehen des Lehrerberufs. Das ist auch eine Sache der Gesellschaft. Somit kann man es auch nicht mit Geld aufwiegen und übersteuern. Das Parlament hat im letzten Jahr entschieden, mit mehreren Millionen die teurere Lösung zu wählen, nämlich die eigene Lehrerausbildung. Wir werden ein eigener Hochschulkanton sein. Durch alle Lager hindurch, auch vom Regierungsrat, wurde gesagt warum, nämlich weil wir den Generalisten wollen. Das lassen wir uns jetzt etwas kosten. Beim Lehrer-

beruf handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Anstellung mit wesentlichen Vorteilen gegenüber der Privatwirtschaft. Dass hier die Wertschätzung übers Geld gehen muss, haben wir vorher erwähnt, sei einfach verfehlt. Es handelt sich doch um insgesamt rund 12 Mio. Franken bei all den Massnahmen plus die 4 Mio. Franken, weil wir Hochschulkanton sind. Wir haben gesagt, dass wir punktuelle Verbesserungen wollen, ohne nochmals alles detailliert aufzulisten. Bei den Kindergartenlöhnen sind wir mit einer Erhöhung einverstanden. Wir haben in der Kommission sogar angeregt, ein anderes Lohnsystem zu prüfen mit höheren Einstiegslöhnen aber nach hinten degressiver. Das unterstütze ich nach wie vor. Ich glaube auch, dass das gescheitert ist wegen der angezogenen Bremse bei der Verwaltung. Alles, was Regierungsrat Stählin gesagt hat in Sachen Schulleiteraufgaben, Fachlehrpersonen, IS, Hauswirtschaft, Reduktion der Klassengrössen usw. begrüssen wir. Wir wollen am Schluss einfach keine Giesskanne. Da sind wir so sehr dagegen, dass wir, sollte die generelle Lohnerhöhung durchgehen, die ganze Vorlage ablehnen werden.

KR Verena Vanomsen: Von den rund 1 800 Lehrerinnen und Lehrern im Kanton Schwyz haben rund elf Prozent eine provisorische Lehrbewilligung. Das heisst, dass sie für das, was sie unterrichten, nicht adäquat ausgebildet sind. Das ist, als würden Sie Ihre Lungenembolie beim Veterinär behandeln lassen anstatt beim Hausarzt. So arbeiten zahlreiche Primarlehrerinnen als Heilpädagoginnen oder Reallehrerinnen oder auch Studierende als Aushilfs- oder gar Fachkräfte an unseren Volksschulen. Viele von ihnen leisten sicher gute Arbeit, doch droht auch die Gefahr, dass je länger je mehr improvisiert werden muss und dass die Schulträger Personen anstellen, hinter denen sie nicht vollkommen stehen können. Sie haben keine Auswahl mehr. Die Schulträger brauchen konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen, damit sie gute Lehrerinnen und Lehrer finden, aber auch, damit wieder vermehrt Männer die Lehrerausbildung in Angriff nehmen. Hinzu kommt der Umstand, dass in der Schweiz in den nächsten fünfzehn Jahren rund 30 000 Lehrpersonen pensioniert werden. Während der Anteil der über 50-jährigen Lehrpersonen 1998 noch 20 Prozent des Lehrkörpers ausmachte, sind es heute etwa 35 Prozent. Diese Entwicklung ist auch dem Kanton Schwyz bekannt. Der Lehrermangel kommt also nicht erst, er ist bereits Tatsache. Beispielsweise hat der Bezirk March für diesen Sommer sechs Stellen neu zu besetzen. Bis zum letzten Donnerstag sind aber erst zwei Zusagen eingegangen. Für die restlichen vier Stellen liegt eine Bewerbung vor. Offen sind also nach wie vor drei Stellen, und die Kündigungsfrist läuft erst nächste Woche ab. Sie können sich sicher vorstellen, dass die Schulträger in solchen Momenten einfach „alles“ nehmen, egal wie gut und wie richtig sie qualifiziert sind, Hauptsache, es steht jemand vor der Klasse. Wenn zudem im letzten Jahr rund ein Fünftel der Lehrpersonen, die gekündigt haben, eine Anstellung in einem anderen Kanton angetreten hat, soll das als Zeichen gedeutet werden. Der Kanton Schwyz ist lohnmässig zu wenig attraktiv. In den Anhängen zu RRB Nr. 910 können Sie lesen, dass der Kanton Schwyz mit einer dreiprozentigen Lohnanpassung im Lohnranking um einige Punkte ins vordere Drittel steigt. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass es diese Steigerung braucht, damit wieder mehr PH-Absolvierende und erfahrene Lehrpersonen bei uns Fuss fassen und die Qualität unserer Schulen garantieren können. Stehenbleiben ist aus unserer Sicht der falsche Schritt, das ist ein Rückschritt, weil zurzeit weitere Kantone, wie Luzern und Graubünden mit der Begründung des Benchmark und der Attraktivitätssteigerung Lohnanpassungen bei ihren Volksschullehrpersonen in Erwägung ziehen. Schwyz würde dann vermutlich links, oder heute vielleicht doch eher rechts überholt und im Ranking weiter zurück fallen. „Gouverner c’est prévoir“ habe ich in der Kommission gehört. Wenn Sie das wirklich ernst meinen, dann stimmen Sie dem Vorschlag des Regierungsrates zu, denn dieser Vorschlag ist definitiv vorausschauend. Wenn Sie nur aus finanzpolitischer Sicht diese im ersten Moment teuer scheinenden Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung ablehnen, dann vergessen Sie, dass gerade auch die dreiprozentige Lohnanpassung bei der Lehrerschaft als Zeichen der Wertschätzung wahrgenommen wird. Der Mechanismus funktioniert bei allen, ich bin sicher, auch bei Ihnen. Wenn Sie sich

in ihrer Arbeit von ihrem Arbeitgeber wertgeschätzt fühlen, dann bin ich überzeugt, dass Sie bereit sind, mehr und bessere Leistungen zu erbringen, als wenn eine restriktive Stimmung herrscht und Ihre Arbeit nicht gewürdigt wird. Die SP-Fraktion wird den Regierungsrat unterstützen und geschlossen der dreiprozentigen Lohnanpassung zustimmen. Dann stelle ich im Namen der SP-Fraktion den Antrag:

Die Abstimmung ist unter Namensaufruf durchzuführen.

KR Dr. Martin Michel: Zum soeben gestellten Antrag: Wenn Sie noch mehr Zeit verlieren wollen, können Sie uns nachher auch auszählen. Man kommt dauernd mit diesen Abstimmungen unter Namensaufruf, wenn einem etwas nicht passt. Zu Paragraf 35: Die FDP-Fraktion unterstützt den Kommissionsantrag, wonach die Löhne der Lehrpersonen im Kindergarten angehoben werden sollen. Das ist richtig. Aber die FDP-Fraktion ist gegen eine generelle Lohnsteigerung um drei Prozent für sämtliche Lehrpersonen. Der Lohn ist zwar ein Faktor, ein wichtiger Faktor, aber er ist nicht der entscheidende Faktor. Die Attraktivitätssteigerung ausserhalb des Lohnanstiegs zeigt weit mehr Wirkung. Dort kann Schwyz punkten, indem man die Lehrer unterrichten lässt und sie nicht mit irgendwelchen Evaluationen und Administrationen beschäftigt. Wenn man mit Lehrpersonen spricht, stellt sich das stets als Schwierigkeit heraus. Ebenso entscheidend ist, wie das Umfeld aussieht, das Schulhaus, die Einrichtungen, das Equipment, die Ziele oder die Freiheit im Unterricht. Das ist für eine Lehrperson ebenso entscheidend wie der Lohn. Wir haben in der Kommission vorgeschlagen, die Grundlöhne anfänglich anzuheben und nachher abflachen zu lassen, kostenneutral. Das ist verworfen worden, also geht es gar nicht so sehr darum, die Einstiegslöhne zu verbessern, sondern es geht darum, für alle generell den Lohn anzuheben. Man vergleicht den Lohnbereich mit den Kantonen Zürich, Zug oder St. Gallen und sagt, wir seien nicht konkurrenzfähig. Das stimmt. Man vergisst aber, dass die Konditionen für die Lohnauszahlungen in diesen Kantonen völlig anders aussehen als bei uns. In gewissen Kantonen gibt es ein lohnabhängiges Qualitätssystem (LQS), bei uns nicht. Wenn man also den Lohnvergleich macht und nur die Summe der Löhne betrachtet, vergleicht man Äpfel mit Gummibärchen. Genau diesen Unterschied macht es aus, ob ein Lehrerberuf attraktiv ist, ob man einfach den Lohn bekommt, oder ob man den Lohn unter Bedingungen und Einschränkungen bekommt. Auch alle anderen Staatsangestellten im Kanton Schwyz sind im Vergleich mit Zürich, Zug und St. Gallen nicht konkurrenzfähig, auch in den Bezirken und Gemeinden nicht. Wollten wir also eine Lohnerhöhung wegen der Konkurrenzfähigkeit, müssten wir für alle Staatsangestellten wegen dem Benchmark und der Wertschätzung den Lohn anheben. Bereits jetzt angetönt ist, dass das bei der Sekundarstufe II zwingend nötig sei. Man sieht, dass es zu einer Spirale käme, die nicht mehr aufzuhalten wäre. Wenn wir nur bei den Lehrpersonen den Lohn anheben, ist es eine stossende Ungerechtigkeit gegenüber allen anderen Staatsangestellten im Kanton Schwyz. Es wäre für den Kanton aber kaum bezahlbar, wenn er alle berücksichtigen wollte. Wir müssen uns im Kanton Schwyz nicht nur um die Lehrer kümmern, sondern um alle Staatsangestellten. Wir müssen uns nicht nur um unsere Kosten kümmern, sondern um den gesamten Aufwand im Kanton Schwyz, und vor allem dürfen wir keine Ungerechtigkeiten schaffen. Wenn wir einen Lohnanstieg nur für die Lehrerschaft gewähren, schaffen wir eine solche Ungerechtigkeit und das würde nur Schwierigkeiten bringen. Wir investieren in die PHZ, eine gewaltige Investition. Diese wird sich auch auszahlen, und zwar deshalb, weil jene, die sich im Kanton Schwyz ausbilden lassen und ihr Praktikum hier absolvieren, sehr oft im Kanton Schwyz hängen bleiben, was auch das Ziel ist. Übrigens waren die Studentenzahlen an der PHZ noch nie so hoch wie zur jetzigen Zeit, was doch ein Schimmer darstellt. Man geht davon aus, dass die Gemeinden diese Lohnerhöhung wollen. Zuerst halte ich fest, dass die Gemeinden derzeit tatsächlich die Hauptlast tragen. Bei der Se-

kundarstufe II sind es aber nicht mehr die Gemeinden, sondern andere, und dort kommen auch wir zur Kasse. Deshalb müssen wir das als Gesamtpaket betrachten. Weiter haben die Gemeinden, also die Gemeinderäte und nicht die Gemeindeversammlung gesagt, sie seien für die dreiprozentige Lohnanpassung. Dann zeigen die Vernehmlassungsergebnisse, dass einige Gemeinden zwar den drei Prozent zustimmen, auf der anderen Seite aber dies und jenes fordern. Auch das LQS wird dort mehrfach erwähnt. Wenn man heute sagt, die Gemeinden würden die dreiprozentige Lohnerhöhung absolut wünschen, dann trifft das so nicht zu. Ich attestiere, dass die Lage für Neueinstellungen in den Schulen sehr angespannt ist, insbesondere auf der Sekundarstufe I. Wir haben die Zahlen aus der March gehört; sechs Stellen ausgeschrieben, zwei konnten besetzt werden. Das ist betrüblich, und der Schulträger hat einen sehr grossen Aufwand, um diese Stellen zu besetzen. Haben Sie uns aber auch die entsprechenden Vakanzen aus den Kantonen Zug, Zürich oder St. Gallen gemeldet? Obwohl dort wesentlich höhere Löhne bezahlt werden, sind die Vakanzen mindestens so schlimm wie bei uns. Davon hört man aber nichts. Das bedeutet doch, dass der Lohn allein nicht der Grund sein kann. Wir setzen uns ein und ich gebe mein Ehrenwort darauf, dass wir die Bedingungen in den Schulen verbessern sollen, insbesondere was die Bürokratie und die Administration anbelangt. Wir sind dafür, dass wir die Lehrer wieder mehr unterrichten lassen. Wir sind auch für die getroffenen Massnahmen zur Entlastung, die nicht in unserer Kompetenz liegen. Aber die generelle Lohnerhöhung von drei Prozent ist eine Ungerechtigkeit gegenüber allen anderen Staatsangestellten und eine massive Kostenschraube, die wir damit anziehen, was so nicht hingenommen werden kann. Deshalb sind wir gegen die Lohnanpassung.

KR Armin Camenzind: Viele, wahrscheinlich alle Argumente sind bereits vorgebracht worden. Der Grundtenor im Ratssaal lautet, man wolle eine gute Volksschulbildung. Die Beibehaltung dieses Ziels besteht selbstverständlich aus mehreren Fassetten, wir haben sie gehört, aber natürlich auch aus der Lohnfrage. Eine Fassette ist erwähnt worden, und diese möchte ich etwas hervorheben. Man hört immer wieder: „Wieder mehr Männer im Lehrerberuf in der Volksschule." Wenn uns das wirklich ernst ist, ist die ausgewogene Regierungsvorlage mit der moderaten Lohnanpassung ein ganz wesentlicher Baustein zur Erreichung dieses Ziels. Wir haben gehört, dass die Regierungsvorlage von praktisch allen Gemeinden und Bezirken unterstützt und für gut befunden wurde und dass sie die Mehrkosten zum grossen Teil selber zu tragen bereit sind. Dort vor Ort werden Lehrpersonen gesucht, hoffentlich auch gefunden und angestellt. Ich bitte Sie deshalb, die ausgewogene, nicht überrissene, aber zeitgemässe und notwendige Regierungsvorlage zu unterstützen und allenfalls Ihre gefasste, gegenteilige Meinung nochmals zu überdenken. Im Sinne einer transparenten Sicht vom Kanton hinaus zu den Gemeinden und Bezirken unterstütze ich auch den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf.

KR Peter Steinegger: Ich bin der Meinung, dass noch nicht alle Argumente auf dem Tisch liegen. Das Argument, das für mich das selbstverständlichste ist, ist bis jetzt nicht erwähnt worden. Wir haben nämlich eine Verordnung, die aus den Zeiten vor der Einführung der geleiteten Volksschulen stammt. Mittlerweile haben die Ansprüche an die Lehrerschaft ja wesentlich zugenommen, Stichworte Hospitation, Visitation, Evaluation, Teilzeitstellen fördern und jetzt kommt noch die ganze Integration IF und IS. Sie hören das täglich. Es ist doch nichts als logisch, wenn man eine Mehrleistung auch entschädigt. Es erstaunt mich sehr, dass man nicht einfach sachlich Wert auf dieses Argument legt. Es ist doch wie sonst im Leben. Wenn ich ein Gartenhäuschen bestelle und hinterher noch eine Sauna einbauen will, ist es klar, dass es dann mehr kostet. Die Lehrerschaft ist heute einem Mehraufwand ausgesetzt, der gar nicht estimiert und auch nicht entschädigt wird. Es wäre überfällig, dies endlich zu tun. Ich finde es zudem sehr massvoll, was vom Regierungsrat vorgeschlagen wird und begreife nicht, warum man das anzweifeln kann. Wenn wir diese

Mehrleistungen endlich abgelten, haben wir wieder Ruhe. Der Markt beweist es uns doch; die Signale häufen sich, dass die Bewerbungen unbeachtet bleiben und die Leute davon laufen. Wir werden Nachfolgeprobleme haben, das bahnt sich klar an. Wir können die Lohnerhöhung jetzt hinausschieben und in zwei Jahren wieder darüber beraten. Das mag eine Variante sein. Ich bin jedoch der Meinung, dass das Problem erkannt ist und wir die Geschichte jetzt über die Bühne bringen sollten. Es wäre nichts als anständig, wenn wir die Mehrleistung, welche die Lehrerschaft erwiesenermassen erbringt, jetzt abgelten. In der sehr massvollen Form, wie es der Regierungsrat vorschlägt, wäre es das Richtige.

KR Dr. Bruno Beeler: Es kostet etwas, was hier vom Regierungsrat und von einem Teil des Rates gewünscht wird. Die Frage ist, wie viel es kostet. In der Prognose ist von total 10 Mio. Franken die Rede und der Kanton müsste davon 2 Mio. Franken tragen. Die Bildung soll auch etwas kosten, Bildung ist wichtig. Die Gemeinden würden 8 Mio. Franken tragen. Wir werden zwei Traktanden weiter hinten das Gesetz über die Prämienverbilligungen beraten. Dort wird es sich herausstellen, dass der Kanton rund 4.5 Mio. Franken wird einsparen können, weil er die Gemeinden in die Verantwortung nimmt in Bezug auf die Verlustscheine. Wenn diese Vorlage so durchgeht, wird der Kanton um 4.5 Mio. Franken entlastet. Mit dem vorliegenden Paragrafen 35 wird der Kanton mit 2 Mio. Franken belastet. Also würde für den Kanton ein Nettoerlös figurieren, gemäss „Milchbüechli-Rechnung". Wenn ein Primarlehrer in Zürich eine Stelle antritt, hat er 15 000 Franken mehr Einkommen im Jahr. Wenn er zu oberst auf der Skala angekommen ist, hat er 28 000 Franken mehr; so sieht es aktuell aus. Das sind Differenzen, die keine Geiss mehr wegschleckt. Wenn Stellen zu besetzen sind und Bewerbungen vorliegen, sind die Schulträger die Leidtragenden, denn sie müssen dann jene nehmen, die sich noch melden. Ich befürchte, dass wir so mittel- und längerfristig nicht mehr die Lehrer in der gewünschten Qualität anstellen können. Das ist ein Problem. Mit gut zureden und fordern, die Administration müsse reduziert werden, ist noch lange nichts gewonnen. Vor einer Woche war ich an einem Bewerbungsgespräch im sozialen Bereich. Eine Bewerbung kam aus dem Kanton Zug mit Lohnvorstellungen, die wir hier im Kanton Schwyz einfach nicht erfüllen können. Diese Person hat uns fast ausgelacht und hat ihre Bewerbung wegen dem Lohn zurückgezogen. Das Umfeld hätte ihr zugesagt, aber sie fand dann eine Stelle mit einem viel höheren Lohn. Der Lohn ist eben nicht unwesentlich. Vor allem die Abgänger aus den Pädagogischen Hochschulen achten darauf, ob sie 15 000 Franken mehr oder weniger bekommen. Früher sagte man noch, bei uns würden dafür tiefe Mieten herrschen, kein Problem, die Differenz könne damit ausgeglichen werden. Diese Zeiten sind vorbei. Gerade in den Randgebieten, im Bezirk Höfe oder in Küssnacht, überbieten sie sich fast mit den Mietzinsen unter den Nachbargemeinden der anderen Kantone. Mit der dreiprozentigen Lohnanpassung schlagen wir die Zürcher sicher noch nicht, auch die Zuger nicht. Aber wir geben ein positives Signal ab für alle, die sich bewerben, oder an die Lehrer, welche diese Geschichte jetzt beobachten. Wir wollen der Lehrerschaft doch unsere Wertschätzung zeigen und ihnen ein wenig mehr Lohn geben. Das Gegenteil wäre ein negatives Zeichen und würde mittel- und langfristig der Qualität unserer Volksschulen schaden. Unterstützen Sie bitte die Regierungsfassung.

KR Verena Vanomsen: Die FDP-Fraktion sagt, sie wolle konkret eine Reduktion im administrativen Bereich schaffen zur Entlastung der Lehrpersonen. Ich habe das Ehrenwort von KR Michel gehört und möchte einen nächsten Vorstoss im Bereich der Reduktion der Arbeitsbelastung von Lehrpersonen ankünden. Ich bin bereit, dies näher zu betrachten und mit einem Vorstoss konkrete Vorschläge ins Parlament zu bringen. Das Gleiche gilt für die SVP-Fraktion. Auch sie votiert stets damit, dass man die Administration reduzieren müsse. Dabei macht auch die SP-Fraktion mit; wir sind bereit. In Bezug auf die Ungerechtigkeit allen anderen Staatsangestellten gegenüber, falls

wir jetzt bei den Lehrpersonen den Lohn anheben, und dass diese dann auch mehr Lohn fordern würden, halte ich fest, dass wir im Antrag bei Paragraf 19 eine Differenz geschaffen haben gegenüber den Staatsangestellten. Dieses Argument ist also nicht sehr konsequent.

RR Walter Stählin: Wenn Sie den drei Prozent nicht zustimmen, wird der Kanton Schwyz nicht zusammen brechen. Bei der Revision einer Personal- und Besoldungsverordnung, die alle acht bis zehn Jahre stattfindet, müssten wir das allergrösste Interesse daran haben, besonders jetzt, wo wir die Schulträger und die Lehrerschaft hinter uns haben, dass wir die nächsten acht bis zehn Jahre wieder Ruhe haben. Es geht eben nicht um die drei Prozent allein. Es geht um ein gesamtes Revisionspaket, bei dem gewisse Teile in der Kompetenz des Erziehungs- und des Regierungsrates liegen und andere beim Kantonsrat. Wenn man von Benchmark spricht, dann wollen wir ja ein gerechtes Lohnsystem für die Lehrpersonen. Dass es auch gerecht ist gegenüber dem Staatspersonal ist sehr wichtig, und dafür sorgen wir auch. Wir stehen aber auch in einem Benachmark gegenüber den anderen Kantonen. Es nützt uns nichts, wenn der Benchmark gegenüber den Staatsangestellten innerhalb des Kantons stimmt, aber nicht im Benchmark zu den umliegenden Kantonen. Dann zum LQS: Wir haben in der ganzen Schweiz Abklärungen getroffen, wie das LQS funktioniert. Ich muss Ihnen, sagen, dass das absolut dem widerspricht, was Sie vorher anstrebten, nämlich dem Abbau der Bürokratie. Ich erläutere gerne, welcher bürokratische Aufwand mit dem LQS verbunden ist. Kein LQS haben die Kantone Obwalden, Zug, Luzern, Uri, Nidwalden und Appenzell Innerrhoden. Im Kanton Zürich ist das LQS im Jahr 1999 eingeführt worden und die erste Mitarbeiter-Beurteilung erfolgte im Jahr 2003, vier Jahre später. Es läuft bei der lohnwirksamen Mitarbeiterbeurteilung der Lehrpersonen im Kanton Zürich gleich wie bei unserem Staatspersonal. Der Regierungsrat ist zuständig für die Quotenzuteilung, die schlussendlich verteilt werden. Dabei wird je nach Quotenanteil jeder Lehrer alle zwei Jahre zu einer Lohnerhöhung kommen. Der Kanton Schaffhausen nimmt alle vier Jahre eine Mitarbeiterbeurteilung vor. Der Kanton Thurgau unterscheidet lediglich zwischen gut und ungenügend. Der Kanton Glarus mit seinen drei Gemeinden hat ein Bandbreitenmodell. Dort gibt es eine reiche Gemeinde Nord und eine arme Gemeinde Süd. Das führt bereits zu Spannungen, weil sich die unterschiedlichen Löhne bei diesem Modell völlig unsozial entwickeln. Der Kanton Graubünden hat wohl Mindestlöhne, die vorgegeben werden, aber das wird zum grossen Teil nicht angewandt. Jetzt sprechen Sie von einem Qualifikationssystem. Wir haben ausgerechnet, was das im Kanton Schwyz ausmachen würde. Heute haben wir keine lohnwirksame Qualifikation, sondern eine förderorientierte. Pro Mitarbeiter stehen fünf Stunden zur Verfügung inklusive Mitarbeitergespräch und Unterrichtsbeurteilung. Bei zwanzig Lehrpersonen macht das hundert Stunden aus respektive 1.5 Lektionen oder rund 7 500 Franken. Dieses Qualifikationssystem kostet so pro Lehrperson 375 Franken mal 1 800 Lehrer. Das sind rund 675 000 Franken. Wenn Sie nicht fördern, sondern lohnwirksam urteilen wollen, müssen Sie mir beipflichten, dass ein Beurteiler nicht einfach schauen kann, ob die Lehrperson in Deutsch oder Mathematik guten Unterricht erteilt oder nicht. Er muss mindestens in vier, fünf Fächern kontrollieren gehen. Das heisst, dass wir pro Beurteiler nicht fünf, sondern fünfzehn Stunden Aufwand haben. Das bringt eine Steigerung im Gesamtaufwand von 1.4 Mio. Franken für die Einführung dieses LQS im Kanton Schwyz, bei einer sehr bescheidenen Wirksamkeit. Sie glauben wohl kaum, dass der Schulleiter, der eher näher bei der Lehrerschaft steht, einfach leichtfertig damit umgeht und irgendjemanden dann entlassen würde. Das ist wirklich ein Widerspruch zu dem, was KR Michel wollte, nämlich weg von der Bürokratie in den Schulen.

KR Dr. Martin Michel: Ich danke für diese Ausführungen; ich habe sehr gut zugehört. Es wird dem Bildungsdirektor auffallen, das wir gar nicht vom LQS gesprochen haben. Wir haben nur

festgestellt, dass die Löhne, die als Vergleich herangezogen werden, zum Teil Löhne sind, die ein LQS haben. Dort liegt der Unterschied. Es ist eben ein Unterschied, ob man nur die Lohnhöhe oder auch die ganze Lohnausgestaltung betrachtet. Wenn das LQS so untauglich ist, wie es eben dargestellt wurde, dann erstaunt es mich, warum das die Idiotenkantone nicht ändern. Ganz so schlimm kann es zweifellos nicht sein, wenn es so viele Kantone anwenden und daran nichts ändern.

Abstimmung
Der Antrag Vanomsen vereint 20 Stimmen auf sich und erfüllt somit das erforderliche Quorum von 20 Stimmen.

KRP Annemarie Langenegger: Wer für die Kommissionsfassung ist, stimmt Ja, wer für die Regierungsfassung ist, stimmt Nein.

Abstimmung unter Namensaufruf

Bähler Christian, Merlischachen	Ja
Beeler Bruno, Goldau	Nein
Betschart Alois, Trachslau	Ja
Betschart Marianne, Ibach	Nein
Bingisser Thomas, Gross	Ja
Birchler Urs, Einsiedeln	Ja
Bolfing Rolf, Schwyz	Nein
Böni Sonja, Bäch	Ja
Brändli Roger, Reichenburg	Ja
Bruhin Fritz, Wangen	Ja
Buchmann Marcel, Innerthal	Nein
Büeler Othmar, Siebnen	Ja
Bünter René, Lachen	Ja
Bürgi Susann, Feusisberg	Nein
Bürgler Pirmin, Rickenbach	Ja
Camenzind Armin, Küssnacht	Nein
Dahinden Sibylle, Küssnacht	Nein
Dettling Marcel, Oberiberg	Ja
Dummermuth Adrian, Goldau	Nein
Duss Walter, Wilen	Ja
Ehrler Beat, Küssnacht	Ja
Fehr Andrea, Freienbach	Nein
Fischlin Paul, Oberarth	Ja
Flattich Urs, Wollerau	Ja
Föhn Adrian, Rickenbach	Ja
Freitag Rochus, Brunnen	Enthaltung
Furrer Paul, Schwyz	Nein
Girsberger Hansueli, Brunnen	Enthaltung
Gwerder Roland, Ried-Muotathal	Ja
Gwerder Willy, Muotathal	Nein
Gyr Hans, Einsiedeln	Ja
Hardegger Paul, Sattel	Enthaltung
Häusermann Peter, Immensee	Ja
Hefti Karl, Pfäffikon	Ja
Heinzer Othmar, Illgau	Nein
Helbling Max, Steinerberg	Ja

Holdener Anton, Alpthal	Ja
Hüppin Daniel, Wangen	Nein
Huwiler Herbert, Freienbach	Ja
Immos Ida, Morschach	Nein
Inderbitzin Hans, Riemenstalden	Nein
Inderbitzin Martin, Arth	Ja
Inderbitzin Peter, Steinen	Ja
Isenschmid Eva, Küssnacht	Entschuldigt
Kälin Christian, Trachslau	Ja
Kälin Doris, Einsiedeln	Ja
Keller Beat, Altendorf	Nein
Keller Gabriela, Galgenen	Ja
Kennel Kuno, Arth	Ja
Knüsel Bruno, Küssnacht	Nein
Kündig Bernadette, Schwyz	Nein
Laimbacher Edi, Schwyz	Ja
Laimbacher Franz, Unteriberg	Ja
Lalli Romy, Brunnen	Nein
Landolt Josef, Einsiedeln	Ja
Langenegger Annemarie, Brunnen	Präsidentin (Keine Stimmabgabe)
Lichtenhahn Pierre, Rickenbach	Nein
Lottenbach Max, Lauerz	Nein
Lüönd Cornelia, Brunnen	Ja
Mächler Armin, Galgenen	Ja
Mächler Johannes, Vorderthal	Enthaltung
Marty Andreas, Einsiedeln	Nein
Messerli Hans, Steinen	Ja
Metzger Ueli, Wollerau	Enthaltung
Meyerhans Andreas, Wollerau	Nein
Michel Martin, Lachen	Ja
Moser Monika, Rothenthurm	Ja
Nigg Robert, Gersau	Ja
Nigsch Roland, Siebnen	Nein
Notter Patrick, Einsiedeln	Nein
Nötzli Bruno, Pfäffikon	Ja
Oberlin Adrian, Siebnen	Ja
Ochsner Sibylle, Galgenen	Ja
Oechslin Sepp, Einsiedeln	Nein
Pfister Christoph, Tuggen	Ja
Räber Christoph, Hurden	Ja
Rast Hanspeter, Reichenburg	Ja
Rüegsegger André, Brunnen	Ja
Rutz Franz, Hurden	Nein
Sigrist Bruno, Schindellegi	Ja
Schirmer Roland, Buttikon	Ja
Schmid Roland, Tuggen	Ja
Schuler Pius, Rothenthurm	Ja
Schuler Xaver, Seewen	Ja
Schwiter Karin, Lachen	Nein
Schwyter Elmar, Lachen	Ja
Stähli Michael, Lachen	Nein
Stäuble Simon, Einsiedeln	Nein
Steimen Petra, Wollerau	Ja
Steinegger Peter, Schwyz	Nein

Stössel Vreny, Schindellegi	Ja
Thalmann Irene, Wilen	Ja
Urech Roland, Goldau	abwesend
Vanomsen Verena, Freienbach	Nein
Wasescha Bernadette, Merlischachen	Ja
Weber Christoph, Schwyz	Ja
Winet Heinz, Altendorf	Nein
Ziegler Raphael, Schübelbach	Ja
Züger Heinrich, Schübelbach	Nein
Züger Walter, Altendorf	Ja

Abstimmungsergebnis

Mit 58 zu 34 Stimmen und 5 Enthaltungen spricht sich der Rat für die Kommissionsfassung aus.

§ 35 Abs. 2 und 3

Keine Wortbegehren

§ 36

KR Dr. Martin Michel: Beim Minderheitsantrag geht es darum, den Schulleiter zu stärken. Wir haben das Problem im Kanton Schwyz, dass wir vermutlich sehr wenige hervorragende Schulleiter haben und bekommen werden, weil sie keine Kompetenzen haben. Der Bildungsdirektor hat es vorher gesagt; diese stehen sehr nahe bei den Lehrern. Man will mit diesem Paragrafen die Möglichkeit schaffen, den Schulleiter zu stärken, indem er mehr Kompetenzen bekommt. Vor zehn Jahren hat man uns in diesem Saal ein LQS versprochen. Wir wollen es heute selber auch nicht mehr, der Regierungsrat kann beruhigt sein. Es ist tatsächlich kompliziert und es ist teuer. Wir attestieren, dass sich diese Kosten im derzeitigen Status nicht lohnen. Man sagte damals, wenn die „Geleitete Volksschule“ eingeführt sei und die Schulleiter eingesetzt seien, könne man darüber diskutieren. Dass diese Diskussion ausbleibt, ist klar. Trotzdem möchte man die Möglichkeit geben, mindestens den automatischen Lohnanstieg abhängig zu machen von einer guten Leistung. Ein Schulleiter soll, wenn er mit einer Lehrperson nicht einverstanden ist, oder wenn eine ungenügende Leistung vorliegt, die Möglichkeit haben, eine Lehrperson abzumahnen, sie aufzufordern, sich zu bessern und ihr andernfalls das Aussetzen des automatischen Lohnanstiegs anzudrohen. Das ist ein Führungsinstrument für den Schulleiter, eine Kompetenz, die ihm gut tut. Bei uns ist es leider so, dass man den Schulleiter wirklich wie einen Lehrer behandelt. Wenn er eine Frage hat, welche die Schulleitung betrifft, wird diese erst einmal der Lehrerschaft zugestellt, damit sich diese äussern kann und erst nachher dem Schulleiter. Wenn man die beiden Artikel miteinander vergleicht, sind sie kaum zu unterscheiden. Bei der Regierungsversion ist ein Aussetzen des automatischen Lohnanstiegs möglich, wenn man eine Bewährungsfrist angesetzt hat und beim Minderheitsantrag ist das möglich, wenn das rechtliche Gehör gewährt wurde. Es wird also eine Art Bewährungsfrist angesetzt, wenn nicht mindestens eine gute Leistung erbracht wird. Wir finden, dass der Minderheitsantrag klarer ist und empfehlen dem Rat, ein klares Zeichen zu setzen, damit der Schulleiter bei ungenügender Leistung einen Lohnanstieg aussetzen kann nach Gewähren des rechtlichen Gehörs.

KR Verena Vanomsen: Glauben Sie ernsthaft, dass der Antrag beim jetzt herrschenden Lehrpersonenmangel etwas zur Qualitätsverbesserung an unseren Schulen beiträgt? Rund elf Prozent der Lehrpersonen verfügen zurzeit nicht über das notwenige Lehrerdiplom. Es ist schon fast müssig, weiter über diese Idee zu debattieren. Es erstaunt mich sehr, weshalb man sich so vehement gegen die generelle dreiprozentige Lohnanpassung wehrt. Ich kann auch nicht nachvollziehen, warum man die guten und jungen Lehrpersonen lieber in andere Kantone schickt. Es ist doch schizophren, gute Qualität haben zu wollen, aber beim wirksamsten Mittel, nämlich beim Lohn, zu

knausern. Mit diesem Minderheitsantrag wird die Qualität in unseren Schulen um keinen Deut besser. Damit blähen Sie eine Bürokratie sondergleichen auf und bringen wieder eine neue Reform ins Rollen in einer Zeit, in der alle von Konsolidierung sprechen. Für eine wirksame Lehrpersonenbeurteilung würde dann ein neunzigminütiger Unterrichtsbesuch jedes Jahr nicht mehr reichen. Dann müssten Sie mehrere neue Schulleiterinnen oder Schulleiter anstellen, die auch im Kanton Schwyz nicht Schlange stehen, die über die Lehrerinnen und Lehrer Buch führen und abhäkeln, ob ihre Leistung gut, mindestens gut oder genügend ist. Die Kantone, die das LQS haben, merken, dass sich die Schulqualität deswegen nicht verbessert hat. Der Minderheitsantrag würde nach meiner Lesart auch ermöglichen, dass wir im Kanton Schwyz ungefähr dreissig verschiedene Definitionen von einer „mindestens guten Leistung" haben werden. Das seit einigen Jahren bewährte Qualifikationssystem an unseren Volksschulen ist inzwischen gut etabliert, effizient und funktioniert bestens. Es lohnt sich aus unserer Sicht definitiv nicht, wegen ganz wenigen Ausnahmen das ganze System zu verändern und zu destabilisieren. Die SP-Fraktion sieht keinen Handlungsbedarf und schon gar kein Verbesserungspotenzial, deshalb lehnt sie den Minderheitsantrag entschieden ab.

KR Adrian Dummermuth: Ich bitte Sie ebenfalls, den Minderheitsantrag abzulehnen. Auch hier gilt: „Gut gemeint ist nicht immer gut getan." Mit dem Prädikat „Gut" setzen Sie einen Standard, der mit Kriterien definiert werden muss. Sie setzen einen Standard, der Vergleichbarkeit und Messbarkeit voraussetzt. Sie sind gezwungen, ein System zu entwickeln, das unter dem Strich bürokratischen Aufwand, Scheingenauigkeit und Rechtsunsicherheit fördert. Die Regierungsfassung gewährt den Schulträgern genügend Spielraum, um auf die individuellen Problemstellungen eines solchen Falles einzugehen und die verschiedensten Ebenen der Tätigkeit einer Lehrperson berücksichtigen zu können. Ich behaupte sogar, das „zu gut" könnte im Endeffekt dazu führen, dass die Handlungsfähigkeit der Schulträger beschnitten wird. Das wäre eine fatale Entwicklung.

Abstimmung
Die Regierungs- und Kommissionsfassung setzt sich mit 60 zu 32 Stimmen gegen den Minderheitsantrag durch.

§ 42 bis Schluss

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat verabschiedet die Vorlage mit 63 zu 17 Stimmen.

5. Justizstreit

Es liegen folgende Anträge vor:

a) Antrag der Ratsleitung zur Einsetzung einer Spezialkommission für die Vorberatung der regierungsrätlichen Berichterstattung über den Justizstreit

b) Antrag von KR Petra Steimen, KR Karin Schwiter und KR René Bünter zur Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission zur Klärung des Schwyzer Justizstreits

c) Antrag der FDP-Fraktion, das Geschäft Nr. 4 vom Verzeichnis abzusetzen und auf eine spätere Sitzung nach Vorliegen des Berichts Marty zu verschieben

KRP Annemarie Langenegger: Wir haben dieses Traktandum heute Morgen auf den Nachmittag verschoben. Damit stand auch der FDP-Antrag auf gänzliche Absetzung des Geschäfts nicht zur Diskussion. Wir werden deshalb als Erstes diesen FDP-Antrag behandeln.

a) Antrag der FDP-Fraktion

KR Adrian Dummermuth: Die CVP-Fraktion wird den Verschiebungsantrag der FDP-Fraktion einstimmig unterstützen. Wir sind der Meinung, dass heute Morgen im Zusammenhang mit der Wahl des Kantonsgerichtspräsidiums Klarheit geschaffen wurde, eine Klarheit, die hoffentlich auch zur De-Eskalation der Debatte auf politischer Ebene beitragen wird. Es gibt eine zweite Ebene, jene, die der Regierungsrat mit dem Bericht Marty veranlasst hat. Wir sind klar der Meinung, dass es sich jetzt unter den neuen Vorzeichen lohnt, uns allen Zeit einzuräumen, den Bericht Marty abzuwarten und dann Schlüsse zu ziehen. Das bietet den Antragstellern der beiden weiteren Anträge auch die Gelegenheit, die heute vorliegenden Anträge zu konkretisieren und den neuen Begebenheiten anzupassen und auf den Punkt zu bringen, der dann tatsächlich noch im Raum steht und wegzulassen, was nicht mehr aktuell ist. Es geht schlussendlich darum, dass das Justizwesen im Kanton Schwyz aus den Schlagzeilen kommt, dass es in den Medien nicht prominenter dargestellt wird als die Ereignisse in der Politik, dass das Justizwesen in Ruhe effizient zu Gunsten der Bürgerinnen und Bürger arbeiten kann. Jetzt eine Schlacht loszutreten im Zusammenhang mit einer PUK halten wir für nicht angezeigt und plädieren vehement dafür, dem Parlament Zeit einzuräumen. Warten wir die Berichterstattung ab und sehen wir dann weiter. Wir verschliessen uns notwendigen und zusätzlichen Abklärungen nicht, aber der erste Schritt zur Entspannung der Geschichte wurde heute Morgen getan. Es wäre jetzt am Parlament, den nächsten Schritt zu tun und sich diese Zeit einzuräumen.

KR René Bünter: Die erwähnten Medienmitteilungen sind uns inzwischen zugestellt worden; die meisten haben sie gesehen. Daraus entstehen sehr viele Fragen neben all dem, was bereits jetzt unklar ist. Wie hoch werden die Entschädigungen exakt anfallen neben den 200 000 Franken, die Herr Boller bekommt? Herr Schell kostet vielleicht 100 000 Franken, und dieser setzt auch nochmals diverse Staatsanwälte ein. Wird noch mehr entschädigt neben dem, was in der Mitteilung steht? Wo befinden sich eigentlich die rechtlichen Grundlagen, damit man so etwas überhaupt tun darf? Welches ist die Kompetenz des Regierungsrates? Wir sind die Wahlbehörde; der Regierungsrat aber schliesst eine Vereinbarung ab vor Gericht. Was hat die Rechts- und Justizkommission damit zu tun? Müsste sie nicht das Parlament konsultieren bei so wichtigen Entscheiden? Das Ganze mutet wie eine Erpressung an. Wie man nach solchen neuesten Mitteilungen und Erkenntnissen davon reden kann, es sei jetzt Klarheit geschaffen worden, oder wie man ein Wort wie „De-Eskalation“ verwenden kann, ist mir ein Rätsel, ebenso, dass man auf diese Art aus den Schlagzeilen kommen will. Ich bitte den Rat, dem Antrag auf Abtraktandierung nicht zu folgen, damit wir nachher ordentlich darüber diskutieren können und eine Aufarbeitung stattfinden kann.

KR Karin Schwiter: Aus SP-Sicht ist nicht nachvollziehbar, welche Überlegungen hinter diesem Schwenker stehen, dass man plötzlich für eine Verschiebung stimmt. Es ist klar, dass der erwartete Bericht Marty nicht alle Bereiche abdecken wird, die wir untersuchen müssen. Wir haben die Oberaufsicht über den Regierungsrat, über die Verwaltung aber auch über die Gerichts- und Justizbehörden. Das ist nicht im Auftrag Marty enthalten. Es ist schon heute klar, dass offene Fragen bestehen bleiben werden, auch falls uns dieser Bericht dann zugestellt wird. Der zweite Punkt ist Folgender: Immer dann, wenn wir versuchen, Dinge wegzuschieben, unter dem Deckel zu behalten und nicht offen zu legen, werden wir von ihnen immer wieder eingeholt; die Geschichte wird immer wieder aufgekocht. Die einzig richtige Lösung, um tatsächlich Ruhe in den Justizstreit bringen zu können, ist ein ganz sachlicher Auftrag an eine Gruppe, die offenen Fragen abzuklären. Es ist auch nicht nötig, dass wir hier im Rat diesen Auftrag nochmals einschränken oder noch genauer definieren. Im Prinzip haben wir im Rat gar nicht den Überblick, wo überall offene Fragen vorhanden sind. Wir müssen der PUK heute einfach den umfassenden Auftrag geben, alle

Fragen und Ungereimtheiten erst einmal zu sammeln und herauszufinden, was denn alles zu betrachten ist. Dann soll sie Eines nach dem Anderen abarbeiten. Es ist klar, dass der Bericht Marty zu einigen Fragen Antworten geben wird, aber es ist ebenso klar, dass er ganz sicher nicht alle Bereiche abdecken wird, die wir betrachten wollen. Dann betreiben wir mit einer solchen Abklärung nicht einfach nur Vergangenheitsbewältigung. Ich wehre mich vehement gegen den Vorwurf, wir würden hier eine Schlacht lostreten wollen oder Öl ins Feuer giessen. Das ist absolut nicht unser Ziel. Das Ziel ist, aus dieser Situation, aus den Dingen, die passiert sind, für die Zukunft zu lernen, abzuklären, wo etwas nicht gut gelaufen ist. Wir sollten aufzeigen können, wo allenfalls Regelungsbedarf vorliegt, ob unsere Prozesse noch in Ordnung sind, unsere Gesetze, oder ob unsere Aufsicht noch funktioniert. Wir werden unter Umständen am einen oder anderen Ort feststellen, dass man sich verbessern kann. Das ist schlussendlich das Ziel, damit der Kanton Schwyz in Zukunft Ähnliches nicht mehr erleben muss. Das ist nur möglich, wenn wir alle die offenen Punkte jetzt abklären. Ein Verschieben trägt nichts zur Lösung der Sache bei. Ich bitte den Rat deshalb, das Traktandum heute zu behandeln.

KR Dr. Adrian Oberlin: Wir haben heute erfahren, dass der Kantonsgerichtspräsident rund eine Drittel-Million Abfindung bekommen soll, eine Person, die sich gewehrt hat gegen die Ausschreibung seiner Stelle, eine Person, die wir hier im Saal gewählt haben. Wo sind wir denn hier? Eine Drittel-Million! Haben wir wirklich das Gefühl, dass das irgendjemand im Volk draussen versteht? Kein Mensch versteht das, davon bin ich überzeugt. Das ist ein Riesen-Skandal und ich bin vehement dafür, dass wir die Sache betrachten. Der Kantonsrat hat bislang seine Aufgabe nicht wahrgenommen. Sie und ich haben bislang versagt. Jetzt haben wir die Möglichkeit, mit einer unabhängigen PUK unsere Aufgabe wahrzunehmen. Ich bitte den Rat, diese Chance nicht zu vergeben, damit wir wenigstens am Schluss das erfüllt haben, wofür wir vom Volk gewählt wurden, nämlich auch unsere Aufsicht wahrzunehmen.

KR Andreas Meyerhans: Ich höre jetzt erneut und nicht das erste Mal, wir würden unsere Aufsicht nicht wahrnehmen und dies oder jenes nicht tun. Wir haben ein gewähltes Gremium, nämlich die Rechts- und Justizkommission, die in dieser Geschichte klare Aufträge hat, die sie offenbar auch wahrnimmt. Darüber sind wir von unseren Mitgliedern in der Rechts- und Justizkommission auch informiert worden. Wir dürfen die Ergebnisse von heute, ob wir nun eine PUK einsetzen oder nicht, schon nicht ganz voneinander trennen. Auf der anderen Seite finde ich, dass es wichtig ist, klare Verhältnisse zu schaffen für den Juni. Das Blödeste wäre gewesen, wenn man im Juni eine Wahl hätte gewärtigen müssen, bei der man nicht einmal genau wusste, wie die Zustände aussehen. Bis heute Morgen war nicht klar, wie der Weg verlaufen wird. Da danke ich dafür, dass man eine Lösung gefunden hat, über die wir dann vielleicht noch diskutieren können. Vehement wehre ich mich gegen die Aussage, wir hätten eine unkontrollierte Situation. Wir haben es mehrmals von allen Mitgliedern der Rechts- und Justizkommission gehört, dass wir Verhältnisse haben im Bereich der Justiz, bei denen wir nicht immer alles offenlegen dürfen. Das ist so. Wir haben eine strikte Trennung des Amtsgeheimnisses innerhalb unserer Gremien. Ich akzeptiere das und entnehme dem auch, dass hier drin nicht immer alles ausgebreitet werden darf. Ich bitte nochmals zur Kenntnis zu nehmen, dass wir nicht ein unkontrollierter Haufen sind. Es ist klar, dass die Öffentlichkeit ein Interesse daran hat, aber der Auftrag an die PUK ist nicht einfach so vage zu formulieren. Auch dann, wenn wir in die Tiefe gehen, präsentiert sich das Problem, was man darf und was nicht. Wenn wir bei jedem Zweiten, der in den verschiedenen Verfahren involviert ist, die Ausstandsregelung haben, stellt sich die grosse Frage, wen man überhaupt noch fragen geht. Das habe ich auch in der Fraktion bereits angesprochen. Wer nimmt denn Einsitz in so einen PUK, wenn wahrscheinlich jedes Mitglied der Rechts- und Justizkommission von Anfang an schon sagt, es tue das sicher nicht, es gehöre ja auch einem Aufsichtsgremium an. Ich bin immer mehr davon überzeugt, dass dem Antrag der FDP-Fraktion zu folgen ist. Wir werden mit dem Bericht Marty nicht alles abgedeckt haben, wir stehen aber jetzt vor einer anderen Situation als vor ein paar Monaten. Unser aller Ziel muss jetzt sein, nicht noch sieben Monate lang Süppchen zu kochen, sondern dafür zu sorgen, dass wir im Sommer eine geordnete Wahl durchführen können.

KR Kuno Kennel: Ohne klaren Auftrag gibt es kein klares Resultat. Wer in der Wirtschaft arbeitet, weiss das. Wenn ich betrachte, wie der Antrag an die PUK formuliert ist, wissen wir gar nicht, was diese PUK zu tun hätte. Man kann schon sagen, sie solle möglichst breit abklären. Wenn ich einen solchen Auftrag habe, dann gehe ich hier etwas zupfen und dort etwas zupfen. Eventuell heisst es dann, ich solle bei jemandem anders zupfen gehen. Wir wissen nicht, wie wir weiterfahren sollen. Das Ansehen der Schwyzer Justiz ist beschädigt; das wissen wir alle und alle sind diesbezüglich gleicher Meinung. Das Volk wird nun angerufen; man sagt, man wolle eine lückenlose Aufklärung. Ich weiss nicht, ob das das Volk wirklich will. Das Volk will sicher Eines, nämlich eine funktionierende Justiz im Kanton Schwyz und dass das Ansehen der Justiz wieder zurück gewonnen wird. Man will in die dritte Gewalt wieder Vertrauen haben können. Das will das Volk. Was haben wir auf dem Tisch? Seit heute Morgen haben wir eine personelle Klärung. Der Rücktritt des Kantonsgerichtspräsidenten ist gefordert worden; er hat das gehört und die Konsequenzen gezogen. Ob das mit seinem Abgang und der Entschädigung gerechtfertigt ist oder nicht, hat der Kantonsrat jetzt nicht zu entscheiden. Heute Morgen haben wir die erste Debatte darüber geführt und KR Beeler hat erläutert, was das Obligationenrecht dazu sagt. Ein weiterer wichtiger Faktor, der noch gar nicht auf dem Tisch liegt, ist der Bericht Marty, von dem wir alle wissen, dass er bis zirka Ende März vorliegen wird. Ich bin überzeugt, dass das der Regierungsrat einem breiteren Publikum vorlegen wird, damit nicht wieder irgendetwas Komisches auf dem Tisch liegt. Sollte das nicht der Fall sein, dann Ja, dann müssen wir eine PUK einsetzen. Ob wir heute darüber bestimmen oder dann, wenn wir ein paar Fakten mehr haben, nämlich im April, kann der Rat selber entscheiden. Ich bitte um Abtraktandierung und Verschiebung des Geschäfts.

KR Hans Messerli: Ich möchte eine Äusserung abgeben als Präsident der Staatswirtschaftkommission und Aufsichtsbehörde. In Bezug auf die gefällten Personalentscheide können Sie davon ausgehen, dass es die Stawiko als einen ganz normalen Auftrag sieht, solche Vorkommnisse zu prüfen. Zu prüfen, ob etwas rechtmässig und mit dem Gesetz vereinbar ist, ist für uns im Grundsatz nicht aussergewöhnlich. Sind es nicht alltägliche Entscheide, werden sie von uns erst recht geprüft. Der Auftrag ist in Bezug auf die Angelegenheit Boller erteilt; das wird im Rahmen der normalen Aufsicht wahrgenommen und alle werden in diesem Zusammenhang einen Bericht erhalten. Heute haben wir eine neue Ausgangslage und einen weiteren Personalentscheid zu prüfen. Ich denke, das macht Sinn. Das passiert aber im Rahmen der normalen Aufsichtstätigkeit. Der Rat wird erfahren, ob das rechtens war oder nicht.

KR René Bünter: Ich erlaube mir, jetzt das zu sagen, was ich sonst nachher zum Antrag der Ratsleitung sagen müsste. Ich finde das wesentlich, weil jetzt argumentiert wird, wir hätten keine Fakten, wir könnten nicht jetzt schon sagen, ob man eine PUK wolle oder nicht. Deshalb steht auch der Antrag, mit dem mit einer Verschiebung geliebäugelt wird. Die Ratsleitung sagt in ihrem Antrag, es solle eine Spezialkommission eingesetzt werden. Ihre Argumente lauten, man müsse faktenbasiert beraten können, man könne keine PUK einsetzen ohne besondere Notwendigkeit, es würden keine klärenden Unterlagen vorliegen. Deshalb brauche es eine Kommission für eine Kommission. Was muss denn eigentlich noch passieren, damit für die Ratsleitung und offenbar auch für ein paar Leute im Saal wirklich Fakten vorhanden sind? Zufällig stand in der Lokalpresse am gleichen Tag, an dem der Gegenantrag der Ratsleitung zu unserem Antrag eintraf, dass sieben Strafanzeigen am Laufen seien. Vielleicht sind es inzwischen noch mehr. Die Frühpensionierung des leitenden Staatsanwalts hat sich nun entpuppt. Wir wissen, dass es zu einer grosszügigen Abgangsentschädigung kam. Informiert man so die Bevölkerung? Hier hat die Mehrheit der Regierung, nicht alle, inzwischen gelernt. Jetzt muss man informieren; eineinhalb Jahre sind achtzehn Monatslöhne. Bei Herrn Boller hat der Regierungsrat nichts ausgesagt in der Meinung, man könne sich damit vorbei schleichen. Dann gab es offenbar eine illegale Bespitzelungsaktion beim Kantonsgericht. Das war überall in den Medien – schweizweit. Das reicht für eine PUK! Da bestand die Absicht, den leitenden Staatsanwalt Boller anprangern zu können wegen Amtsgeheimnisverletzung. Die Anklage ist sang- und klanglos vom Tisch beim Bezirksgericht Höfe, weil formell und inhaltlich ungenügend! Was bleibt da noch an Substanz übrig? Man hat etwas versucht. Hat Herr Räber weitergemacht? Zwei Monate sind seither verstrichen; er hat wahrscheinlich nicht

weitergemacht. Ein Regierungsrat wagt es, sich gegen seine Kollegen zu stellen, hat den Mut und geht an die Öffentlichkeit. Bravo! Er weiss, dass etwas passiert, aber er wird blockiert. Die Schwyzer Regierung deckt illegale Datenbeschaffung. Stimmt es oder stimmt es nicht? Staatsanwälte kündigen, mehr als einer, weil sie das Vertrauen in den Schwyzer Rechtsstaat verloren haben. Wir haben einen Regierungsrat, der Indiskretionen selber aufs Schärfste verurteilt, aber was ist im letzten Juli passiert? Einige sind informiert worden vom Kantonsgerichtspräsidenten, aber nicht alle. Wo ist denn die Gewaltentrennung? Aber der Kantonsgerichtspräsident greift ein in diese Säule, in die Exekutive, und die Ratsleitung meint tatsächlich, es sei keine Notwendigkeit für eine PUK vorhanden. Wenn ein Verbrechen passiert, muss die Polizei die Spuren aufnehmen, um zu Fakten zu kommen, nicht umgekehrt. Die Ratsleitung hingegen denkt, man könne nicht untersuchen, weil keine Fakten vorliegen. So etwas Dummes! Der Auftrag der Polizei lautet anders. Sie muss Spuren sichern, um Beweise zu sichern und sie muss Fakten sammeln. Es sind genügend Dinge und Vorkommnisse passiert, die eine PUK mehrfach rechtfertigen. Eine Abtraktandierung ist völlig unangebracht gegenüber dem Volk.

KR Dr. Adrian Oberlin: Soweit ich informiert bin, hat der Regierungsrat den Vergleich ausgehandelt. Sollte ich falsch liegen, soll er mich korrigieren. Welche Wirkung hat nun dieser Vergleich? Wie verhält sich das, einer Person eine Abfindung zuzusprechen, die von uns gewählt ist und von der ich der Meinung bin, dass man sie ja auch hätte abwählen können?

LA Armin Hüppin: Es ist relativ einfach, nach einer Taufe Götti zu sein. Noch einfacher ist es, mit dem Finger auf Leute zu zeigen, die jetzt im öffentlichen Fokus stehen. Ich sage offen, dass ich weder verschwägert noch verwandt bin mit jemandem, der in diesem Fall angesprochen ist und sich in einem Verfahren befindet, aber noch auf keine Art und Weise angezeigt wurde. Soviel zur Berichtigung. Dann möchte ich weniger darauf eingehen, ob eine PUK sinnvoll ist oder eine Spezialkommission, aber zwei, drei Dinge muss ich richtigstellen. Was vorher erzählt wurde, ist doch etwas gar Agatha Christy und Hitchkock und etwas durcheinander gemischt. Ich erinnere daran, dass der Regierungsrat in Bezug auf die Abläufe in der Staatsanwaltschaft Dick Marty eingesetzt hat, der in den nächsten Tagen seinen Bericht abliefern wird. Das wird bis Mitte April der Fall sein. Der Regierungsrat hat den Auftrag an Herrn Marty erweitert, damit er auch die Abläufe im Regierungsrat betrachtet. KR Bünter hat vorher auf relativ viele Dinge Bezug genommen, die jetzt Gegenstand der verschiedenen Strafanzeigen sind. Ich sage bewusst Strafanzeigen, bei denen weder der Regierungsrat noch das Parlament darauf einwirken kann. Da müssen Sie und wir uns gedulden, ob aus diesen Strafanzeigen nachher Strafklagen resultieren und ob es nach diesen Strafklagen auch zu Verurteilungen kommt. Diese Geduld bitte ich Sie einfach aufzubringen. Sie können PUKs einsetzen und Berichte schreiben so lange Sie wollen. Bei einem Grossteil von dem, was KR Bünter sagte, können wir gar nichts unternehmen, ob wir wollen oder nicht; wir können höchstens die Faust im Sack machen. Noch eine Präzisierung zum gerichtlichen Vergleich: Es ist ein gerichtlicher Vergleich, der das Verwaltungsgericht in verdankenswerter Weise ausgearbeitet hat. Wir sind dabei Partner, weil wir die personalrechtlichen Abläufe gewährleisten müssen und weil die Kosten schlussendlich auch über das Staatsbudget laufen. Bei solchen Vergleichen oder Schriftstücken sind wir als Regierungsrat nun einmal zuständig für die Unterschrift. Das ist nicht die Rechts- und Justizkommission, auch nicht der Kantonsrat. Das ist der Regierungsrat. Der Vergleich hat dann den Weg frei gemacht, damit wir jetzt wirklich die ganze Thematik von der personellen Ebene lösen und auf eine sachliche Ebene bringen können. Es ist nicht ein Vergleich, den wir angestrebt haben. Der Vergleich wurde vom Verwaltungsgericht angestrebt im Zusammenhang mit der Klage, die der Kantonsgerichtspräsident gegen die Ausschreibung seiner Stelle und die Androhung seiner Nichtwiederwahl erhoben hat. Es ist auch ein Teil, den der Kantonsgerichtspräsident eingehen musste, damit er die Klage zurückzieht. Sind wir doch ehrlich: Der Konflikt, in dem wir stecken, ist doch teilweise auch deshalb entstanden, weil keiner gegenüber dem anderen nachgeben wollte. Genau gleich weit sind wir auch jetzt wieder. Man „giftelt“ etwas miteinander, der Eine erzählt dies, ein Anderer jenes, der Nächste haut einem Anderen ans Bein und keiner hat die Gnade, was Wasser einmal hinunter laufen zu lassen. Bringt uns das weiter? Überhaupt nicht! Ziehen wir doch endlich einmal die Lehren aus diesen einein-

halb Jahren! Wir haben jetzt ein Resultat. Es hat sich zumindest im personellen Bereich auf beiden Seiten etwas geändert. Sorgen wir dafür, dass die Massnahmen, die getroffen sind, abgewartet werden. Seien wir dann nachher aber auch so mutig, sollten die verschiedenen Berichte etwas ergeben, die entsprechenden Massnahmen auch durchzusetzen. Damit bringen wir uns alle viel weiter als jetzt darüber zu diskutieren, ob man eine PUK will oder nicht, was diese tun soll, ob sie etwas kann oder nicht. Haben wir doch einmal in diesem ganzen Prozess die Gnade und eine gewisse Grösse, zur Kenntnis zu nehmen, dass reagiert wurde, dass gewisse Leute die Milch abgelassen haben und warten wir in aller Ruhe das ab, was in Gang gesetzt wurde und ziehen wir nachher die richtigen Schlüsse.

Abstimmung
Der Antrag der FDP-Fraktion auf Abtraktandierung wird mit 51 zu 46 Stimmen abgewiesen.

b) Antrag auf Einsetzung einer PUK und Antrag auf Einsetzung einer Spezialkommission

KR Dr. Bruno Beeler: Was will die Spezialkommission: Sie will in den gleichen Kompetenzbereich eingreifen, wie die Rechts- und Justizkommission. Diese wird nämlich über da Gleiche beraten müssen; das steht in ihrem Pflichtenheft. Zwei, die das Gleiche tun. Die Rechts- und Justizkommmission ist zudem seit Jahren an dieser Geschichte daran. Offensichtlich haben mindestens drei Fraktionen das Vertrauen in ihre Mitglieder in dieser Kommission nicht, und diese sollen ihre Kommissionsmitglieder gefälligst auswechseln. Dann tut die Rechts- und Justizkommission vielleicht das, was diese Fraktionen wollen. Sie stellen zusammen sicherlich die Mehrheit. Was hier mit beiden Anträgen gefordert wird, ist nicht anderes als ein himmeltrauriges Misstrauensvotum gegenüber dieser Kommission. Die Spezialkommission ist zudem eine überflüssige Doppelspurigkeit. Zur PUK: Heute hat eine der PUK-Befürworterinnen gesagt, die PUK müsse zuerst untersuchen, was zu untersuchen sei. Das ist das Schönste, was ich je gehört habe. In unserer Geschäftsordnung steht in Paragraf 13a, was eine PUK überhaupt darf. Diesen Paragrafen hätten die Antragsteller zuerst betrachten müssen, bevor sie mit ihrem Antrag kamen. Dort steht, dass die PUK Amtspflichtverletzungen des Kantonsrates, des Regierungsrates und der kantonalen Gerichte abzuklären habe. Es steht nichts darüber, dass sie ein Verhöramt oder eine Staatsanwaltschaft untersuchen könnte oder andere Institutionen. Im vorliegenden Antrag steht, es gäbe diverse Vorgänge. Es müsse eine Untersuchung durchgeführt werden, es müssten Abklärungen vorgenommen werden in undurchschaubare Vorkommnisse. Die PUK wird jemanden einsetzen müssen, der solche Abklärungen vornimmt. Dann werden Sie in der ganzen Schweiz irgendwo einen oder mehrere Juristen suchen, die das tun müssen, die mit unserem Kanton möglichst nichts zu tun haben. Denen müssen Sie dann sagen, was zu tun ist. Wir haben einen solchen Fall bereits einmal abgewickelt, nämlich beim Fall Lucie. Der Jurist will genau wissen, was er zu tun hat. Der Antrag, wie er gestellt ist, ist aber derart diffus, dass man keinen vernünftigen Auftrag erteilen kann. Der Jurist fragt doch sofort, was er denn überhaupt vorkehren müsse. Jetzt kann man ihm den Auftrag genau so übermitteln, wie er dasteht, und das wird ein Schuss in den Ofen ohnegleichen. Sie können auch versuchen, den Antrag zu verbessern, aber das wäre nicht mehr redlich. Der Antrag steht so, wie er steht. Die vorherige Idee mit dem Verschieben bestand darin, schlauer zu werden und einen konkreteren Antrag zu stellen. Die Rechts- und Justizkommission hat im Rahmen einer PUK untersucht, nämlich den Fall Lucie, und im Rahmen der normalen Amtstätigkeit den Fall Boi. Beim letzten Fall Liesa mit dem Abwart sind verschiedene Strafverfahren hängig und dort wird genug untersucht, da können Sie sicher sein. Informationen zum Inhalt erhalten Sie aber nur zu einem kleinen Teil. Hier aber soll alles auf den Tisch gelegt werden. Das ist, wie der Landammann gesagt hat, eine blanke Illusion. Sie können nicht einfach hingehen und alles verkünden, was im Rahmen eines Strafverfahrens abläuft. Dann kommt am Schluss noch der Fall Luchs, der im Wesentlichen die Staatsanwaltschaft betrifft, und den können Sie nicht einmal untersuchen lassen. Die ganze PUK-Idee können Sie so wie beantragt nicht durchführen. Das kostet viel Geld und am Schluss schaut nichts dabei heraus. Es wäre gescheiter gewesen, erst einmal abzuwarten und zu prüfen, was man wirklich abklären soll mit ganz klaren Fragen und

Aufträgen. Das ist hier nicht einmal ansatzweise gegeben. Deshalb sind beide Anträge untauglich. Hinzu kommt noch Eines: Die Rechts- und Justizkommission wird alle Belange, die hier zur Debatte stehen, intern klären müssen. Sie wird also eine Parallelveranstaltung durchführen, vielleicht nicht mit PUK-Kompetenzen, aber generell wird das beraten werden müssen. Ich ahne bereits, wie das ablaufen wird. Da wird irgendein Kommissiönchen, das sich PUK nennt, etwas verkünden, und wir werden unsere Abklärungen darüber treffen müssen. Wie gesagt wurde, kann man hier nicht einfach alles ausbreiten, was man in Akten liest. Man hätte es sicher gerne ab und zu getan und die Leute beim Namen genannt. Es ist nicht nur der Kantonsgerichtspräsident, der im Fokus steht. Es könnte einiges aufs Tapet kommen, aber wir haben die Rechte des Persönlichkeitsschutzes und das Amtsgeheimnis im Rahmen von Strafverfahren zu wahren. Deshalb kann man hier nicht einfach alles ausbreiten. Das gilt auch für die Kommissionsarbeit. Der Rechts- und Justizkommission sind die Hände zum Teil auch gebunden. Deshalb sind beide Anträge in den Papierkorb zu werfen und zu versenken.

KR Karin Schwiter: Ich wehre mich dagegen, dass das „PUK-Kommissiönli" hier lächerlich gemacht wird. Eine PUK ist das stärkste Instrument, das wir als Kanton haben, um Vorfälle zu untersuchen. Sie hat die Möglichkeit, Abklärungen vorzunehmen, die eine Rechts- und Justizkommission nicht hat. Ich glaube, dieser darf man mit der gebührenden Würde des Rates begegnen. Wir haben bei unserem Amtseid versprochen, als Kantonsräte die Oberaufsicht über die Verwaltung, die Gerichte und die Regierung zu übernehmen. Dazu gehört, dass wir bei Kenntnis von Amtspflichtverletzungen diesen nachgehen. Wir haben in den letzten vier Monaten aus verschiedenen Vorwürfen gehört, dass solche Amtspflichtverletzungen vorliegen, sei es vom Regierungsrat, seien es Vorwürfe gegenüber den Gerichten oder gegenüber dem Kantonsrat, wonach die Rechts- und Justizkommission irgendeinem Verfahren hätte nachgehen sollen. Deshalb ist es wichtig, dass wir diese Dinge abklären. Genau dafür haben wir dieses Instrument, nämlich die PUK. Sie kann eben auch die kantonalen Gerichte in ihre Abklärungen einbeziehen, was der Bericht Marty eben nicht tut. Wir brauchen das Ganze nicht emotional aufzubauschen, sondern einfach ruhig an die Hand zu nehmen, zu sehen, welche Vorwürfe vorhanden sind und was die PUK tun kann. Der Auftrag ist klar. Sämtliche Vorwürfe wegen Amtspflichtverletzungen, die in den Raum gestellt wurden im Zusammenhang mit dem Justizstreit, sind abzuklären. Selbstverständlich sind bei der Offenlegung späterer Berichte und Akten die Geheimhaltung im Zusammenhang mit Strafverfahren sowie der Persönlichkeitsschutz zu wahren. So sieht es das Recht vor und über dieses Recht wollen wir uns auch nicht hinwegsetzen. Mit der Offenlegung der Berichte meinen wir, dass man nicht den gleichen Fehler begehen soll wie beispielsweise beim Sollberger-Bericht. Man soll der PUK den Auftrag erteilen, dass sie ihren Bericht über ihre Abklärungen auch der Öffentlichkeit und dem Kantonsrat zur Verfügung stellt. So ist der Antrag zu interpretieren. Ich glaube nicht, dass es eine Neuformulierung braucht. Wir können kaum einen besseren Auftrag formulieren, wenn wir noch einen Monat ins Land streichen lassen. Ich bitte den Rat, den Antrag auf Einsetzung einer PUK zu unterstützen.

KR René Bünter: Vorher ist gesagt worden, man müsse schnellstens die Mitglieder der Rechts- und Justizkommission auswechseln, weil man in sie kein Vertrauen habe. Das ist nicht die Lösung. Hier wird jetzt Widerstand aufgebaut. Alles ist negativ, wir können nicht, wir finden keinen fähigen Juristen, es gehe nicht, Schuss in den Ofen, Rohrkrepierer usw. Ich möchte schon daran erinnern, dass der Rohrkrepierer oder das, was bei der ersten PUK dazu geführt hat, dass es so schlimm kam, die Nicht-Veröffentlichung all der Dinge war. Das hat dazu geführt, dass die Rechts- und Justizkommission von sich aus Strafanzeige erhoben hat, als nachher die Datenbeschaffung und dergleichen passiert ist. Wir wissen nicht, was tatsächlich alles gelaufen ist. Warum braucht es trotzdem eine PUK: Es geht um die Gewaltentrennung. Wie lautet denn die Definition der Gewaltentrennung? Darunter kann man verstehen, dass die Staatsgewalt auf mehrere Staatsorgane aufgeteilt ist zum Zweck der Machtbegrenzung und zur Sicherung von Freiheit und Gleichheit. Das sind eben die Legislative, die Exekutive und die Judikative. Damit soll Machtmissbrauch verhindert werden und schlussendlich auch Korruption und Willkür. Ich bin völlig einverstanden mit Landammann Hüppin, es geht nicht um die laufenden Verfahren. Es geht um

die Abläufe zwischen den Institutionen, bei denen Sollberger schon in der Presse vorweggenommen hat, man brauche nichts daran zu ändern. Ob es an den Menschen liegt, können wir erst sagen, wenn wir es untersucht haben. Es geht also um Kompetenzen und Kompetenzüberschreitungen. Es geht längst nicht nur um den Kantonsgerichtspräsidenten. Der Regierungsrat hat seine Aufgabe wirklich erfüllt und hat in seinem und nur in seinem Zuständigkeitsbereich gehandelt. Der Oberstaatsanwalt wurde erst entmachtet, dann frühpensioniert und man hat Dick Marty eingesetzt. Wir auf der Seite der Legislative haben nichts Konkretes unternommen. Jetzt geht es entweder um eine PUK oder um eine Spezialkommission. Wir haben Paragraf 13a auch betrachtet in Bezug auf die PUK. Es ist der einzige Paragraf, den man in unserer Geschäftsordnung findet, der die Möglichkeit gibt, eine PUK einzusetzen, um die kantonalen Gerichte zu betrachten. Auch der Regierungsrat kann das nicht. Deshalb braucht es eine PUK, und ich bitte darum, den Antrag zu unterstützen und den Antrag der Ratsleitung abzulehnen.

KR Petra Steimen: Wir haben fünf wiedergewählte Regierungsräte, die bei einem Podium in Brunnen öffentlich bekannten, den Durchblick im Justizstreit nicht mehr zu haben. Wir haben einen amtierenden Justizdirektor, der gegen einen amtierenden Kantonsgerichtspräsidenten eine Strafanzeige erhoben hat. Wir haben eine Rechts- und Justizkommission, die den Kantonsgerichtspräsidenten nicht mehr zur Wiederwahl vorschlagen will und dieses Ziel jetzt auch erreicht hat. Wir haben einen leitenden Staatsanwalt, der mit einer Medienmitteilung vom 30. Dezember per 1. Januar frühpensioniert wurde und dafür noch eine Abfindung von einem Jahresgehalt kassiert hat. Meine Damen und Herren, Sie haben die Oberaufsicht. Wenn Sie bei all diesen Fakten eine PUK für unnötig erachten, wie sollen Sie diese Aufsicht denn wahrnehmen? Die Ratsleitung schlägt nun eine Spezialkommission vor. Das gibt eine Parallelkommission zur Rechts- und Justizkommission, die kein Recht hat auf Auskunft oder Akteneinsicht. Eine Spezialkommission darf den Bericht Marty nicht einsehen, es sei denn, der Regierungsrat legt den Bericht öffentlich vor. Das wissen wir jetzt aber noch nicht. Bekanntlich hat Dick Marty nur die Staatsanwaltschaft und den Regierungsrat durchleuchtet, nicht aber das Kantonsgericht. Der Kantonsrat hat die Oberaufsicht, ich bitte Sie, diese wahrzunehmen. Danke.

KR Christoph Pfister: Es ist vorher gesagt worden, man solle die PUK nicht lächerlich machen; sie sei zu wichtig. Ich finde, den Initianten des PUK-Antrags wäre zu empfehlen, das Ganze richtig zu betrachten. Sie wollen mit der PUK auf drei Ebenen Massnahmen prüfen. Einerseits wollen sie die Staatsanwaltschaft prüfen, anderseits die Stufe Regierungsrat und schliesslich die Gerichtsinstanzen. Ich gehe davon aus, dass ich das so richtig verstanden habe. Gemäss Geschäftsordnung kann man tatsächlich für besondere Amtspflichtverletzungen eine PUK einsetzen. Sie kann Angelegenheiten des Kantonsrates, des Regierungsrates und der kantonalen Gerichte überprüfen. Die Frage ist aber, was diese PUK kann. Sie kann gemäss Paragraf 13 unter anderem die Herausgabe sämtlicher Akten der Staatsverwaltung und des Regierungsrates verlangen. Es steht aber nichts darüber, dass die PUK Akten der Gerichte einsehen oder verlangen könnte. Also ist dieses Instrument nicht geeignet, um das Ziel zu erreichen, welches die Initianten anstreben. Wollte man das tun, müsste man die PUK gemäss Justizverordnung als zuständige Kommission einsetzen. Dort steht: „Die zuständige Kommission des Kantonsrates kann zur Untersuchung besonderer Vorkommnisse im Geschäftsgang der Justizbehörden unabhängige Sachverständige einsetzen, die Einblick in alle Akten und Vorgänge haben und Auskunftspersonen befragen können." Die Gerichte sind an das Amtsgeheimnis gebunden. Sie dürfen gar keine Auskunft geben über laufende Fälle, um die Angelegenheit zu prüfen. Die Gerichte dürfen der PUK gar keine Akten herausgeben. Das müssten die Initianten in der Bestimmung von Paragraf 70 der Justizverordnung zuerst ergänzen.

KR Dr. Roger Brändli: Ich spreche im Namen und Auftrag der Rechts- und Justizkommission. Es ist viel gesagt worden zum Antrag auf Einsetzung einer PUK. KR Pfister hat vorher auf einen wichtigen Punkt hingewiesen, und ich möchte zwei, drei weitere Aspekte aufgreifen. Mir kommt es vor, als ob hier die Haltung vorherrschen würde, wer für Aufklärung sei, müsse für eine PUK stimmen und wer gegen eine PUK sei, sei gegen Aufklärung. Offenbar hat man auch den Ein-

druck, dass eine PUK ein Allerweltsmittel sei, damit man dann wirklich mit einer „Superkommission“ alles beleuchten könne. Das möchte ich relativieren. Erstens will auch die Rechts- und Justizkommission eine Aufklärung. Diese wird es auch geben, und zwar in zweierlei Hinsicht. Es wird erstens sicher eine rechtliche Aufklärung geben. Wir haben mittlerweile sechs bis sieben Strafverfahren, vielleicht inzwischen noch mehr. Wir haben diverse Aufsichtsbeschwerden. In diesen Verfahren gibt es natürlich auch Fragen, die alle geklärt werden müssen, Fragen, die auch Sie sich als Parlamentarier stellen. Die rechtliche Aufklärung wird ohnehin stattfinden. Das wird nach meiner Einschätzung aber noch Jahre dauern. Das Zweite ist selbstverständlich auch die politische Aufklärung. Diese politische Aufklärung beinhaltet meines Erachtens auch das Schaffen von Transparenz, soweit das eben möglich ist. Da muss ich auch warnen. Bis jetzt hat man keine sicheren Kenntnisse. Man hat gewisse Informationen aus der Presse. Was am Schluss von all diesen rechtlichen Verfahren übrig bleibt, was man dann auch als Grundlage nehmen muss für die politische Aufklärung, steht heute noch auf einem anderen Blatt. Da wäre ich heute noch sehr zurückhaltend. Die Kommission ist für die Aufarbeitung und für Transparenz, aber die entscheidende Frage ist doch, ob die Einsetzung einer PUK das richtige Instrument ist, um das zu erreichen, was hier drin eigentlich alle wollen. Ist es schlussendlich nur eine Plagiatpolitik, damit man heute Abend heimgeht mit dem Gefühl, man habe etwas unternommen, das aber möglicherweise gar keine Wirkung hat. Oder ist es vielleicht auch nur Schaufensterpolitik. Man hat ja Zeichen gesetzt. Dabei ist für mich die entscheidende Frage, ob auch eine Wirkung erzielt wird, wenn man so eine Kommission einsetzt. Zurzeit läuft der Bericht Marty. Wir haben drei Interpellationen von den KR Bünter und Bolfing mit 26 konkreten Fragen in diesem Zusammenhang. Jetzt kann man parallel dazu eine Kommission einsetzen, welche die gleichen Fragen auch bearbeitet. Das halten wir nicht für zweckmässig. Wir sind der Auffassung, dass man koordiniert vorgehen müsste. Die ersten Ergebnisse sollten erst einmal abgewartet werden, dann sehen wir, welche Fragen noch offen bleiben. Sollten noch offene Fragen vorhanden sein, soll man gezielte Aufträge erteilen für weitere Abklärungen. Das wäre ein zweckmässiges Vorgehen, das schlussendlich auch zum Ziel führt. Wenn gesagt wird, die PUK sei das stärkste Mittel, das ein Parlament habe, dann trifft das nur bedingt zu. Es mag stimmen für die Verwaltung und für den Regierungsrat. Für die Gerichte trifft das jedoch nicht zu. Die PUK ist geregelt in Paragraf 13a der Geschäftsordnung. Dort steht, dass Amtspflichtverletzungen bei allen Staatsgewalten aufgeklärt werden können. Eine andere Frage ist, mit welchen Mitteln so eine Aufklärung durchgeführt werden kann. Sicher kann man Befragungen durchführen, Auskünfte einholen und auch Akten verlangen und einsehen. Aber Paragraf 13a sagt das ausdrücklich nur bei der Staatsverwaltung und beim Regierungsrat. Eine PUK kann demnach bei einem Gericht nicht Akten einsehen gehen. Unseres Erachtens müsste das aber selbstverständlich möglich sein, wenn es bei einem Gericht offene Fragen gibt. Man sollte auch bei den Gerichten in die Schublade schauen können, wenn erhärtete Vorwürfe vorliegen. Dazu haben wir eine Regelung in der Justizverordnung, die sagt, dass unsere Kommission einen Sachverständigen einsetzen kann, der diese Kompetenz hat, der bei den Gerichten in die Dossiers blicken kann. Das kann eine PUK nicht, und das ist ein wichtiger Unterschied, den man nicht ausser Acht lassen darf. Die Rechts- und Justizkommission hat in der Medienmitteilung vom 26. Januar 2012 ausgesagt, dass sie die Zwischenergebnisse erst einmal abwarten wolle und sich vorbehalte, selber weitere Abklärungen zu treffen und Massnahmen einzuleiten, wenn sie anhand der Ergebnisse noch offene Fragen sehe. Das ist unseres Erachtens ein zielgerichtetes, vernünftiges Vorgehen, das am Schluss das vom Rat gewünschte Ergebnis bringt, nämlich eine effiziente Transparenz. Natürlich kann man jetzt mit dem Hammer vorgehen und mit einer PUK dreinschlagen. Wir sind aber der Auffassung, dass das im Ergebnis nicht sehr viel bringen würde. Deshalb ist die Rechts- und Justizkommission gegen die Einsetzung einer PUK.

1. Abstimmung
Der Antrag zur Einsetzung einer PUK obsiegt mit 52 zu 5 Stimmen gegenüber dem Antrag der Ratsleitung zur Einsetzung einer Spezialkommission.

2. Abstimmung
50 Ratsmitglieder sprechen sich für die Einsetzung einer PUK aus und 41 Ratsmitglieder stimmen dagegen.

6. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Planung eines Neubaus des Heilpädagogischen Zentrums in Goldau (RRB Nr. 931/2011, Anhang 3)

Eintretensreferat

KR Karl Hefti, Präsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen: Die Heilpädagogischen Zentren Innerschwyz in Ibach und Ausserschwyz in Freienbach sind für die individuelle Bildung, Förderung und Erziehung von Kindern mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung verantwortlich. Die Schülerzahlen sind seit 1990 an beiden Zentren um mehr als das Doppelte gestiegen. Die Raumsituation im HZI ist nicht mehr tragbar, da bereits heute vier von neun Klassen in Raumprovisorien untergebracht sind. Eine Erweiterung auf dem der Gemeinde Schwyz gehörenden Areal ist nicht möglich. Nach der Prüfung verschiedener Varianten hat sich der Regierungsrat für den Neubau auf einem kantonseigenen Grundstück nahe der Pädagogischen Hochschule und dem Berufsbildungszentrum in Goldau entschieden. Das Raumprogramm wird auf 60 bis 70 Kinder und Jugendliche ausgerichtet und könnte bei Bedarf künftig auch weiter ausgebaut werden. Die Nähe zu den anderen Schulzentren bringt Vorteile, wie bereits vorhandene Infrastrukturen, Wärmeverbund, Sportanlagen und gemeinsame Verpflegungsmöglichkeiten. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist gut, da mit den bereits bestehenden Schulanlagen PHZ und BBZG Synergien genutzt werden können an die Haupterschliessung des gesamten Bildungszentrums. Mit einer Machbarkeitsstudie wurden die Eckpunkte des HZI-Neubaus bereits definiert. Für das im Minergiestandard ausgeführte Gebäude, die Umgebungsarbeiten und die Ausstattung wird mit Gesamtkosten von rund Fr. 22 900 000.-- gerechnet. Mit dem Projektierungskredit von rund Fr. 1 560 000.--, über den der Kantonsrat heute entscheidet, wird ein ausführungsreifes Bauprojekt samt Kostenvoranschlag erarbeitet. Es wird ein Projektwettbewerb für die Gesamtplanung ausgeschrieben, damit die Planungsarbeiten möglichst effektiv abgewickelt werden können. Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen hat an ihrer Sitzung vom 11. Januar 2012 dem Projektierungskredit zugestimmt. Ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren, diesem Projektierungskredit ebenfalls zuzustimmen. Zum Schluss bedanke ich mich bei Regierungsrat Othmar Reichmuth, den kantonalen Mitarbeitenden und den Kommissionsmitgliedern für ihre wertvolle Mitarbeit. Die SVP-Fraktion wird dem Kredit zustimmen.

Eintretensdebatte

KR Bernadette Kündig: Bereits heute betreibt der Kanton Schwyz an zwei Standorten ein Heilpädagogisches Zentrum (HZ), und das soll auch in Zukunft so bleiben. Die CVP-Fraktion begrüsst diesen Entscheid. Die HZI kämpft schon sehr lange mit sehr engen Platz- und Raumverhältnissen. Die Container, die man vor acht Jahren aufgestellt hat, waren nur als Provisorien gedacht und sind alles andere als ideal. Die Bedürfnisse für ein neues HZI im Raum Innerschwyz sind für die CVP-Fraktion unbestritten. Der Standort Goldau hat sich gegenüber den Standorten in der Gemeinde Schwyz oder beim Theresianum Ingenbohl klar als der beste erwiesen. Das muss ich auch als ehemalige Gemeindepräsidentin von Schwyz neidlos anerkennen. In Goldau können Synergien genutzt werden, wie Aussensportanlagen, Heizverbund und die Mensa der beiden anderen Schulanlagen in unmittelbarer Umgebung. Das Land gehört bereits dem Kanton Schwyz und muss nicht noch gekauft werden. Für die CVP-Fraktion ist es wichtig, dass das Raumprogramm des Projekts den heutigen Bedürfnissen angepasst wird. Es werden immer mehr mehrfach behinderte Kinder unterrichtet und gefördert. Die Erkenntnisse und Erfahrungen der Heilpädagogischen Zentren in anderen Kantonen können hier eine Referenz bilden. Nicht Luxusräume sind gefordert, sondern Räume, die praktische Abläufe ermöglichen und die Arbeit der Lehrpersonen nicht unnötig behindern. Ein weiterer Pluspunkt in Goldau bildet auch die Erweiterungsmöglichkeit. Sollte sich die Schülerzahl stark nach oben entwi-

ckeln, könnte am geplanten Standort in Goldau eine Erweiterung vorgenommen werden. Die CVP-Fraktion unterstützt die Vorlage.

KR Andreas Marty: Ein neuer Standort für die HZI ist seit Jahren ein Thema. Die bisherige Mietlösung in Ibach ist zu klein und entspricht ganz klar nicht den Anforderungen. Als beste Lösung hat sich ein Neubau in Goldau neben der Pädagogischen Hochschule und dem Berufsbildungszentrum erwiesen. Dadurch können Synergien genutzt werden. Es hat sich insbesondere der Standort beim Seminar Rickenbach als ungeeignet und zu teuer erwiesen. Die SP-Fraktion ist einstimmig für die Vorlage.

KR Doris Kälin: Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich für diesen Projektierungskredit. Kritisch haben wir aber die Standorte Goldau, Seminar Rickenbach und Ibach hinterfragt. Für den Standort Goldau spricht erstens, dass zusammen mit den bestehenden Schulanlagen Synergien genutzt werden können und zweitens gehört das Land in Goldau bereits dem Kanton und entspricht somit der Eigentumsstrategie des Kantons Schwyz. Für die Planungsarbeiten wird ein Projektwettbewerb für die Gesamtplanung ausgeschrieben. Hier ist es für uns sehr wichtig, dass die Gesamtkosten des Neubaus von rund 22.9 Mio. Franken als Kostendach gelten und sicher nicht überschritten werden. Weiter sollten unseres Erachtens durch den Projektwettbewerb Optimierungen beim Projekt und bei den Kosten gefunden werden. Es darf ganz klar keine Luxusvariante den Vorrang erhalten.

RR Othmar Reichmuth: Ich danke bestens für die Unterstützung des Projektes in Goldau. Der Handlungsbedarf ist erkannt und der Planungsstandort hat im Vorfeld zu Fragen geführt, bei denen überzeugend dargelegt werden konnte, dass sich Goldau dafür ausgezeichnet eignet. Ich danke für die Unterstützung des Planungskredits mit einem klaren Votum und bitte, das Geschäft nachher auch an der Volksabstimmung nach aussen zu vertreten, damit wir auch vom Volk eine klare Zustimmung zum Planungskredit erhalten.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 93 zu 0 Stimmen.

7. Teilrevision des Gesetzes über die Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung (RRB Nr. 1114/2011 und 166/2012, Anhänge 4 und 5)

Eintretensreferat

KR Hanspeter Rast, Präsident der Kommission für Gesundheit und soziale Sicherheit: Bei der Teilrevision des Prämienverbilligungsgesetzes (PVG) debattieren wir über die Anpassung des PVG an das Bundesgesetz. Auch unser Kanton hat die Pflicht, dieses Bundesgesetz umzusetzen. Der Spielraum ist jedoch relativ klein. Die Inhalte der Teilrevision sind die Auszahlung der individuellen Prämienverbilligung (IPV) per 1. Januar 2014 an die Krankenkassen. Damit kann der bisherigen Gefahr der Zweckentfremdung der IPV-Gelder entgegen gewirkt werden. Zudem müssen bundesrechtlich zwingend neu 85 Prozent der Kosten von Verlustscheinen wegen ausstehenden Prämien durch die öffentliche Hand getragen werden, womit die Krankenversicherer eine gewisse Staatsgarantie erhalten, damit die Leistungserbringer, also Ärzte, Spitäler usw. zu ihrem Geld kommen. Die Kantone können die Schaffung eines Registers vorsehen, in welches Personen eingetragen werden, welche die Krankenkassenprämien trotz Mahn- und Betreibungsverfahren nicht bezahlen. Es sind also drei Revisi-

onspunkte mit grossem formal-juristischem Aufwand und es sind Anpassungen bei den Zuständigkeiten und Abläufen nötig. In der Vorlage hat der Regierungsrat hingegen keine Änderungen im Leistungsbereich vorgesehen. Die finanzielle Situation des Kantons Schwyz spricht dagegen. Rückblick: Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat RRB Nr. 1114/2011 unterbreitet. Die Vernehmlassung ist von den Gemeinden, Parteien, Ärzten, Spitälern, Alters- und Pflegeheimen rege genutzt worden. Die Kommission Gesundheit und Soziale Sicherheit hat am 13. Januar 2012 über die Vorlage beraten. Am meisten ist über die Einführung eines Registers debattiert worden. Die Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, auf die Einführung einer „schwarzen Liste" zu verzichten. Warum? Belohnt werden die Krankenkassen, die 85 Prozent ihrer Prämienausstände bezahlt bekommen, aber die von den Leistungserbringern erbrachten Gesundheitsleistungen trotzdem nicht bezahlen müssten. Damit sind wir bei den Verlierern einer solchen Regelung. Die Leistungserbringer im Kanton Schwyz, die sich für die Gesundheit unserer Bevölkerung engagieren, blieben dann weiterhin auf unbezahlten Rechnungen sitzen. Der administrative, personelle und finanzielle Aufwand wäre zu gross, die Wirkung zu klein oder gar am völlig falschen Ort. Wie setzten andere Kantone dieses Bundesgesetz um: Einige Kantone führen solche Register, einige Kantone warten noch ab und schauen, was andere Kantone tun, und wieder andere Kantone lehnen solche Register ab. Aus der Diskussion ergaben sich einige Kommissionsanträge sowie Minderheitsanträge, die wir in der Detailberatung behandeln werden. Ich verzichte an dieser Stelle auf ein Vorstellen dieser Anträge. Die Kommission ist für Eintreten und beantragt dem Kantonsrat, der vorliegenden Teilrevision zuzustimmen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Vorlage grossmehrheitlich zu. Bei einzelnen Paragraphen hat die Fraktion eine andere Meinung als der Regierungsrat respektive die Kommission, im Speziellen, ob ein Register geführt werden soll oder nicht. Im Namen der Kommission bedanke ich mich bei Landammann Armin Hüppin und seinem Team für die seriöse und exakte Vorbereitung der Vorlage und der unkomplizierten Zusammenarbeit. Ich persönlich hatte das Gefühl, dass die vergangene Kommissionssitzung eine der effizientesten war. Zum Teil wurde sehr heftig diskutiert und argumentiert, Vor- und Nachteile wurden gegenübergestellt. Jede Partei konnte sich einbringen. Obwohl unsere politischen Meinungen oft völlig auseinanderklafften, haben wir uns menschlich bestens verstanden. Dafür danke ich der Kommission herzlich.

Eintretensdebatte

KR Christoph Räber: Freude herrscht! Die Kommissionsfassung hat innerhalb der Kommission mit 10 zu 0 Stimmen Zustimmung gefunden. Auch der Regierungsrat hat sich dieser Fassung nachher vorbehaltlos anschliessen können. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und unterstützt die Kommissionsfassung. Sollten zusätzliche Änderungsanträge eingehen, werden wir uns zu Wort melden.

KR Romy Lalli: Selbstverständlich ist auch die SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage. Die neuen Bestimmungen des Bundesrechts lassen uns gar keine andere Wahl. Wir müssen unser kantonales Gesetz anpassen. Sehr viel Spielraum bei diesen Anpassungen bleibt dem Kanton jedoch nicht. Wir können heute entscheiden, wer die 85 Prozent der ausstehenden Kosten bezahlen soll und was wir unternehmen wollen, damit solche Kosten gar nicht entstehen. Viel gescheiter als zahlungsunwillige Personen auf einer schwarzen Liste zu führen, wäre, Personen mit Zahlungsausständen möglichst konsequent und frühzeitig zu beraten und zu begleiten, sie beispielsweise rechtzeitig zur Budget- und Schuldenberatung zu schicken. Die SP-Fraktion will diese Gesetzesrevision auch als Chance nehmen, um weitere Anpassungen vorzunehmen. Fehlentscheide der letzten Revision können jetzt rückgängig gemacht werden und die immer wieder versprochene grössere Unterstützung unserer Mittelstandfamilien könnte mit dieser Revision mindestens zum Teil verwirklicht werden. Wenn ich auf der Statistik, die wir in der Kommission bekommen haben, sehe, dass kein anderer Kanton in der ganzen Schweiz pro Einwohner so wenig Prämienverbilligung bezahlt wie der Kanton Schwyz, dass kein anderer Kanton in der ganzen Schweiz prozentual so wenig Eigenmittel in die Prämienverbilligung fliessen lässt und dass nur gerade in drei Kantonen der ganzen Schweiz weniger Einwohner Prämienverbilligungen bekommen als im Kanton Schwyz, stehen mir fast die Haare zu Berg. Man könnte meinen, der Kanton Schwyz sei der ärmste Kanton der Schweiz, weil er bei der Unterstüt-

zung seiner eigenen Einwohner so knauserig ist. Auch im Kanton Schwyz bedeuten die Krankenkassenprämien für viele Familien bis weit in die Mittelschicht hinein eine grosse finanzielle Belastung. Es gäbe und bräuchte mehrere Massnahmen, um diese Belastungen wirksam zu beseitigen. Eine hundertprozentige Ermässigung für Kinderprämien von Familien in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen ist eine davon. Auch wenn es nur einen Tropfen auf den heissen Stein ist, wäre das gerade für kinderreiche Familien eine spürbare Entlastung. Wir werden uns dazu noch in der Detailberatung äussern.

KR Franz Rutz: Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird sich je nachdem bei der Detailberatung wieder melden.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

§§ 1 bis 3

Keine Wortbegehren

§ 6 Absatz 2

KR Romy Lalli: Der Minderheitsantrag verlangt, dass für untere und mittlere Einkommen die Richtprämien für Kinder bis zum 18. Altersjahr nicht nur um 50, sondern neu um 100 Prozent verbilligt werden. Auch in der Kommission konnte niemand bestreiten, dass die Prämien vor allem Familien mit kleinen und mittleren Einkommen stark belasten. Deshalb ist der Minderheitsantrag nur ganz knapp mit Stichentscheid des Präsidenten nicht zu einem Mehrheitsantrag der Kommission geworden. Dass Paragraf 6 nicht Gegenstand der Vorlage des Regierungsrates sei, kann für mich kein Gegenargument sein. Jede Gesetzesrevision soll auch Gelegenheit bieten, beim Durchkämmen der Vorlage zu überlegen, was noch zeitgemäss ist, was beibehalten oder was bei dieser Gelegenheit angepasst werden soll. Das ist vorausblickender als alle Jahre wieder eine neue Revision in die Wege zu leiten. Ohne die genauen finanziellen Auswirkungen dieser Massnahme zu kennen, rechnet der Regierungsrat mit rund 5 Mio. Franken Mehrkosten, 5 Mio., die ganz gezielt an Familien in unserem Kanton mit kleinen und mittleren Einkommen gehen, also nicht im Giesskannenprinzip. Alle Parteien waren sich stets einig, dass Familien entlastet werden müssen. Nur über das Wie sind wir uns bis heute nicht einig. Mit dem Minderheitsantrag zu Paragraf 6 haben wir die Möglichkeit, dies gezielt und wirkungsvoll zu tun. Mit der vorgeschlagenen Entlastung bei der Kinderprämie können wir Farbe bekennen, können wir zeigen, ob es uns mit der Entlastung der Familien ernst ist, oder ob es vielleicht doch nur leere Wahlversprechen waren. Überlegen Sie sich einmal, wie viele Millionen wir heute und in den letzten Sessionen an Bauprojekte, an Strassen und Hochbauten gesprochen haben. Sollen dann 5 Mio. Franken an Familien nicht verkraftbar sein? Mit dieser Massnahme könnten wir wahrscheinlich auch das rote Lämpchen bei der Prämienverbilligung abgeben und müssen uns nicht mehr schämen, weil wir am wenigsten von allen Schweizer Kantonen mit Eigenmitteln an die Prämienverbilligung bezahlen. In keinem andern Kanton wird so wenig Geld pro Einwohner für die Prämienverbilligung ausgegeben. Wir alle hier haben schliesslich die Aufgabe, nicht nur für unsere grossen Unternehmen, nicht nur für unsere reichen Zuzüger, sondern auch für unsere Schwyzer Familien einzustehen. Ich bitte Sie deshalb, dem Minderheitsantrag bei Paragraf 6 zuzustimmen.

KR Pius Schuler: Die CVP-Fraktion ist einstimmig für den Minderheitsantrag. Er ist der richtige Weg. Den Familien, die Prämienverbilligung erhalten, sollen die Prämien für Kinder bis zum achtzehnten Lebensjahr vergütet werden. Die Prämienverbilligung hat ja auch eine Einkommensgrenze, und diese liegt bei rund 70 000 Franken. Das ist eine ziemlich hohe Einkommensgrenze, weshalb die bäuerlichen Einkommen deutlich darunter liegen. Man könnte mit dem Antrag auch die Bauernfamilien unterstützen und Familien mit kleinen Einkommen. Deshalb appelliere ich an meine Berufskollegen

im Saal, den Minderheitsantrag zu unterstützen und der vollständigen Verbilligung der Richtprämien für Kinder zuzustimmen.

KR Franz Rutz: In diesem Zusammenhang will ich noch auf einen Punke aufmerksam machen, der mich in diesen vier Jahren begleitet hat in diesem Rat. Seit vier Jahren sitze ich hier und habe von allen Parteien immer wieder gehört, dass sie grundsätzlich für die Familien einstehen würden. Vier Jahre lang habe ich dann fast jedes Mal, wenn etwas für die Familien auf dem Tisch lag, gehört, man sei zwar für die Familien, aber dies sei gerade eine schlechte Idee, da könne man nicht mitmachen. Vier Jahre lang ist eigentlich gar nichts für die Familien passiert. Ich möchte es in diesen vier Jahren noch erleben, dass doch noch etwas für die Familien unternommen wird. Wenn ich bedenke, was in den gleichen vier Jahren für die KMUs, im Bereich der Steuern usw. vorgenommen wurde, wäre es jetzt an der Zeit. Es geht hier nicht um ein Giesskannenprinzip. Mir fällt generell in der politischen Landschaft auf, nicht nur im Kanton Schwyz, dass wir uns langsam in eine schwierige Situation begeben, wenn wir uns immer nur um jene kümmern, denen es bereits gut geht, um die KMUs, um jene in den oberen Bereichen. Ich merke, dass in der Bevölkerung die Stimmung langsam kippt. Wenn die Leute, die unten durch müssen, zunehmend das Gefühl bekommen, dass immer nur die Bessergestellten etwas bekommen und sie selber stets leer ausgehen müssen, gelangen wir in Situationen, wie wir sie bei den nationalen Abstimmungen und bei neuen Initiativen plötzlich erleben. Die Leute im unteren Segment, die in der Mehrheit sind, stimmen plötzlich Ja bei Vorlagen, bei denen wir nur noch staunen. Die Zweitwohnungsinitiative war so ein Beispiel. Eine weitere Initiative ist im Gang in Bezug auf die Erbschaftssteuer, die ebenfalls das obere Segment betrifft, ebenso die Abzockerinitiative usw. Wir befinden uns in einer Situation, in der die Bürger langsam dazu neigen, jeden Quatsch auf der Strasse zu unterschreiben, weil sie sich sagen, es gehe sie ja nichts an, aber die Reichen solle es endlich einmal treffen. Deshalb halte ich es jetzt für eine gute Gelegenheit, für die Familien einmal einzustehen. Hier kann man punktuell am richtigen Ort etwas vorkehren. Wegen den 4 Mio. Franken, die der Kanton mehr ausgeben muss, weise ich darauf hin, dass wir nachher noch mit einem Geschäft kommen werden, mit dem der Kanton diese 4 Mio. wieder einsparen kann. Somit würde diese Vorlage kostenmässig ziemlich neutral ausfallen. Ich appelliere an den Rat, vor allem rechts von mir, diese Gelegenheit wahrzunehmen und einmal in den vier Jahren etwas für die Familien zu tun.

KR Dr. Adrian Oberlin: Wir von der SVP-Fraktion sind einstimmig dagegen. Die Kosten von 4 Mio. Franken sind einfach zuviel.

LA Armin Hüppin: Fakt ist, dass wir hier eine technische Vorlage haben, die vom Bundesgesetzgeber her in zwei Paragrafen ändert. Der eine ist Paragraf 64a mit der Übernahme der ausstehenden Prämien und Paragraf 65, mit dem man die Prämien wie früher wieder den Versicherern übergibt. Es war aber damit zu rechnen, dass bei der Beratung dieser zwei Paragrafen auch zusätzliche Forderungen kommen. Diese Forderungen sind für mich grundsätzlich nachvollziehbar. Aber es ist ein wenig ein Rosinenpicken, indem man jetzt hingeht und nicht die gesamte Sicht des Prämienverbilligungsgesetzes betrachtet. Wir haben, obwohl es eine technische Vorlage ist, zwei Verbesserungen vorgenommen, die zugegebenermassen nicht übermässig gross sind, aber es sind Verbesserungen, die auch ungerechtfertigte Einschnitte beheben. Ich bitte den Rat, der Vorlage so zuzustimmen, wie sie vorliegt. Seit wir die Prämienverbilligung gemäss KVG kennen, wird das Gesetz alle zwei, drei Jahre revidiert, weil wir im Kanton Anpassungen vornehmen oder weil der Bund Anpassungen macht. Wir sind einmal recht grosszügig gestartet, haben nachher aber zurückbuchstabieren müssen, und das möchte ich Ihnen mitgeben für den Entscheid, den Sie jetzt fällen werden. Die Forderung kommt, so berechtigt sie ist, für den Finanzhaushalt des Kantons Schwyz wirklich zur falschen Zeit. Es wäre schade, mit dieser Einzelaktion den Finanzhaushalt des Kantons in eine noch schlechtere Richtung zu weisen und den Bürgern nachher etwas wieder wegnehmen zu müssen, an das sie sich gewöhnt hatten. Das ist eine Äusserung, die ich anhand der Geschichte dieses Gesetzes anbringen muss. Lehnen Sie deshalb den Minderheitsantrag ab.

Abstimmung
Der Minderheitsantrag wird mit 54 zu 35 Stimmen abgewiesen.

§ 7 Abs. 2

KR Monika Moser: Ich bitte die Präsidentin, über diese Änderung abstimmen zu lassen. Den Rat bitte ich, auf diese Leistungsanpassung zu verzichten und beantrage, die ursprüngliche Fassung gemäss geltendem Recht beizubehalten. Immerhin löst sie ungeplante Mehrkosten von rund 600 000 Franken aus. Denken wir voraus, nämlich an den bevorstehenden Massnahmenplan, bei dem wir mühsam schon einmal geübt haben, einzelne Sparmassnahmen herauszufinden. Ich möchte mich von Seiten der SVP-Fraktion dagegen wehren, dass hier der Anschein erweckt wird, nur die CVP-Fraktion würde sich für die Familien einsetzen. Sie erinnern sich bestimmt, was Sie mit unserem Anliegen aus der Bevölkerung mit der SVP-Familieninitiative erreicht haben.

Abstimmung
Die Kommissions- und Regierungsfassung setzt sich mit 58 zu 29 Stimmen gegen den Antrag Moser durch.

§§ 8 und 9

Keine Wortbegehren

§ 11 Abs. 2

KR Monika Moser: Ich beantrage auch hier, die unnötige Änderung nicht vorzunehmen und beim geltenden Recht zu bleiben. Neu soll insbesondere das Vermögen von jungen Erwachsenen bei der Berechnung des Anspruchs auf Prämienverbilligung nicht mehr berücksichtigt werden. Denken wir daran, wie viele junge Erwachsene am Ende des letzten Jahres auf Grund der lancierten Erbschaftssteuerreform vorzeitig in den Genuss von grossen Erbschaften gekommen sind. Solche Vermögen müssten sie künftig für die Prämienverbilligungen einfach nicht mehr berücksichtigen. Schauen wir auch voraus. Mütter und Väter werden immer älter. Das kann künftig öfters dazu führen, dass junge Erwachsene, die nur noch über einen Elternteil verfügen, bereits in jungen Jahren zu Erbschaften kommen. Diese Vermögen aus Erbschaften wollen Sie also künftig bei den Prämienverbilligungen nicht mehr berücksichtigen? Bereits heute gelten bei den Berechnungen ja faire Freibeträge. Ich bitte den Rat, beim geltenden Recht zu bleiben.

KR Romy Lalli: Bei dieser Frage vom gemeinsamen Anspruch von Eltern und jungen Studierenden kommt immer das Beispiel des Sohnes/der Tochter des Millionärs. Ich kenne ein anderes Beispiel. Eine Freundin von mir, Alleinerziehende mit drei jungen erwachsenen Kindern, arbeitet zu 80 Prozent und erhält zum Glück Prämienverbilligung. Die 23-jährige Tochter studiert an der Fachhochschule. Damit sie für Studium und Lebensunterhalt in Bern selbstständig aufkommen kann, arbeitet sie neben dem Studium 40 Prozent. Weil jetzt dieses Einkommen zu jenem der Mutter dazugezählt wird, fällt auch die Mutter aus der Prämienverbilligung. Die Tochter selber muss einen grossen Teil ihres Einkommens für die Krankenkassen-Prämien anstatt für das Studium aufwenden. Dieses Beispiel zeigt, dass wir bei der letzten Revision einen Fehler gemacht haben, der korrigiert werden muss. Weil das Rückgängigmachen vom Gesamtanspruch der Jungen mit den Eltern aus finanziellen Gründen keine Chance hatte in der Kommission, ist der vorliegende Antrag im Sinne eines Kompromisses entstanden. Mindestens das Einkommen und Vermögen, welches die Jungen für ihr Studium verdienen, sollen nicht zum Einkommen der Eltern hinzugezählt werden, damit diese nicht aus der Prämienverbilligung fallen. Hinzu kommt, dass diese Bestimmung auch die Durchführung vereinfachen würde und somit einiges bei den Durchführungskosten wieder eingespart werden könnten. Ich bitte Sie deshalb, dem Kommissionsantrag zu Paragraf 11 zuzustimmen, wie dies auch der Regierungsrat tut.

LA Armin Hüppin: Ich kann meine sozialdemokratische Seele etwas beruhigen; der Rat darf mit ruhigem Gewissen bei diesem Paragrafen zustimmen. Es ist tatsächlich so, dass wir hier in einigen Fällen eine Ungerechtigkeit schaffen. Der Grundsatz, als der gemeinsame Anspruch eingeführt wurde, war tatsächlich der, dass man halt von der Tochter als Doktor und vom Sohn als Regierungsrat gesprochen hat. Ich kann Ihnen versichern, nach diesen Parametern im geltenden Recht kommen die Beispiele von KR Moser nicht in Frage. Diese sind weit davon entfernt, in einen Bedarf zu kommen, damit die Eltern Verbilligungsanspruch hätten. Ich erinnere daran: Wir haben Einkommensgrenzwerte, die zur Berechtigung einer Prämienverbilligungen führen. Diese liegen nicht in dem Bereich, der geschildert wurde. Sie dürfen diesem Antrag also mit gutem Gewissen zustimmen.

Abstimmung
Die Kommissions- und Regierungsfassung setzt sich mit 63 zu 22 Stimmen gegen den Antrag Moser durch.

§ 11 Abs. 3 und 4

Keine Wortbegehren

§ 12

KR Edi Laimbacher: Der Anspruch auf Prämienverbilligung beurteilt sich nach den persönlichen Verhältnissen am 1. April usw. Das heisst klar, dass der Stichtag der 1. April ist für die persönlichen Verhältnisse inklusive der Einkommen. Die Banken müssten demnach einen separaten Zinsausweis ausstellen und separate Bewertungen der Wertschriften vornehmen. Die selbstständig erwerbenden Anspruchsberechtigten müssten eine parallele Buchhaltung führen mit komplettem Abschluss und Inventarbewertung. An sich müssen sie am 1. April auch eine neue Steuererklärung ausfüllen, weil sonst der ganze AHV-Bereich nicht mehr gewährleistet ist. Da möchte ich fragen, warum dieser Stichtag auf den 1. April festgelegt wurde, während man vorher immer die Steuerdaten beigezogen hat. Das schafft einen grausamen Verwaltungsaufwand, den ich nicht unterstützen kann, auch wenn ich dann doppelt so viele Steuererklärungen ausfüllen könnte. Aber diese Arbeit ist meines Erachtens wirklich Kabis.

KR Christoph Räber: Es ist nichts Spezielles vorgesehen, was die wirtschaftlichen Verhältnisse anbelangt. Es geht beim Stichtag vom April nur um die persönlichen Verhältnisse.

LA Armin Hüppin: Es ist an der Zeit, dass ich meine politische Karriere beende. Nach vielen Jahren wollte ich nun dafür sorgen, dass ich KR Laimbacher Arbeit zuweisen kann, damit er seinen Fokus vom Laboratorium der Urkantone abwendet. Das ist in die Hosen gegangen. KR Räber hat jedoch bereits eine Antwort gegeben. Zudem können wir gar nicht anders; das ist vom Bundesgesetz her so vorgeschrieben. Neu müssen wir die aktuellen Daten haben; wir müssen das aktuelle Jahr verbilligen. Bis jetzt ist die Prämienverbilligung im Nachhinein ausbezahlt worden. Das ist nach neuem Recht nicht mehr möglich.

§ 12a

KR Pius Schuler: Ich spreche zu den Paragrafen 12a, b und c, und es geht mir vor allem um das Register. Wie wir beim Eintreten gehört haben, führen nicht alle Kantone solche Register. In der Zentralschweiz sind dies die Kantone Uri und Obwalden, und der Kanton Nidwalden schaut noch zu. Diese schwarze Liste führt zu mehr Bürokratie und Verwaltungsaufwand. Die Krankenkassen können voll profitieren, indem die öffentliche Hand die Verlustscheine bis zu 85 Prozent übernimmt. Die Krankenkassen müssen nichts behandeln und nichts leisten. So werden die Gemeinden und unser Kanton zur Milchkuh der Krankenkassen. Wir müssen das Ganze auf einen Bezahler der Verlust-

scheine fokussieren und die Gemeinden in die Verantwortung nehmen. Sie haben die Möglichkeit, säumige Zahler einer Schuldenberatungsstelle zuzuweisen, damit sie möglichst wenig selber tragen müssen für Verlustscheine und der Kanton säumige Zahler mit Ergänzungsleistungen unterstützt. Deshalb sollen diese Personen schon in den Gemeinden aufgefangen werden, damit nicht der Kanton die Verlustscheine den Krankenkassen vergüten muss. Die Gemeinden haben es so selber in der Hand.

KR Monika Moser: Hier geht es um die Einführung eines Registers von Personen, die ihrer obligatorischen Pflicht, dem Bezahlen der Krankenkassenprämien und der Kostenbeteiligung nicht nachkommen wollen. Ich stelle den Antrag, dass über die Paragrafen 12 bis und mit 14 abgestimmt wird. Endlich gibt es eine umsetzbare Massnahme, um den ins Uferlose steigenden Kosten im Gesundheitswesen entgegen wirken zu können. Nutzen wir diese Chance. Es geht nämlich nicht darum, dass die Krankenversicherung dank SchKG ihre Prämien- und Kostenbeteiligungsforderung der zweiten Klasse privilegiert befriedigt erhalten. Es geht darum, welche Kosten der Kanton oder schlussendlich die Gemeinden zwingend zu 85 Prozent übernehmen müssen, wenn es zu einem Verlustschein kommt. Ist der säumige Zahler im Register eingetragen, wird gemäss Artikel 64a Abs. 7 KVG sein Versicherungsschutz auf die Notfallbehandlung reduziert. Das heisst, alle weiteren Leistungen muss er selber übernehmen und diese enden schlussendlich nicht in der Summe des Verlustscheins, den der Kanton oder die Gemeinde gegenüber den Versicherern zu 85 Prozent zwingend begleichen müsste. Mit dem Register werden die Kosten für den Kanton, für die öffentliche Hand kleiner. Wir sprechen bei diesem Register von Personen, die ihre Prämien nicht bezahlen wollen. Auf diese einen gewissen Druck auszuüben, ist ganz sicher richtig. Der Regierungsrat kann bei der Umsetzung festlegen, dass ein Registereintrag nicht erst bei Vorliegen des Verlustscheines erfolgt, sondern schon viel früher, beispielsweise, wenn ein Fortsetzungsbegehren gestellt ist. Im Übrigen können Ärzte und Spitäler auch Leistungen über die Notfallbehandlung hinaus erbringen. Die Bezahlung der Rechnung ist einfach nicht garantiert. Die Führung eines Registers bei der Ausgleichskasse kann gemäss Bericht nicht zu wesentlich mehr Aufwand führen. Deshalb spricht sowieso nichts dagegen. Wir sind Kantonsräte und nicht Lobbyisten der Krankenkassen. Wir sind gegenüber der Bevölkerung verpflichtet, Massnahmen umzusetzen, welche den ständig wachsenden Kosten im Gesundheitswesen entgegen wirken. Wir sind auch gegenüber unserem Kanton verpflichtet und müssen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln vernünftig umgehen. Das Register ist eine Chance, um im Speziellen ungerechtfertigt ausgelösten Kosten entgegen zu wirken.

KR Christoph Räber: Manchmal bedaure ich es, dass ich keine Kinder habe, denn ich würde KR Moser als Trudi Gerster bei mir engagieren. Sie kann so viele Märchen in so kurzer Zeit erzählen, dass das eine reife Leistung ist. Da sind Wahrheiten verdreht worden, dass mir die Haare zu Berg stehen. KR Moser hat erklärt, es gehe darum, die zahlungsunwilligen Personen zu packen. Das klingt sehr gut; das ist eine sozialromantische Vorstellung. Es gibt eine schwarze Liste und es gibt schwarze Schafe, die man packen und umspritzen kann. Wenn dem so wäre! Es ist ein befriedigendes Verfahren am Laufen. Es braucht ja ein Verpfändungsverfahren. Den zahlungsunwilligen Personen werden Vermögenswerte eingezogen und verwertet. Wenn sie nichts haben, wird eine Einkommenspfändung vollzogen, und wie richtig festgestellt wurde, ist die Krankenkassenprämie privilegiert gemäss SchKG. Bevor ein Leistungserbringer oder das Steueramt Geld bekommt, geht es an die Krankenkassenprämie. Genau diese Kosten werden privilegiert behandelt. Wenn auch auf dem Pfändungsweg keine Vermögenswerte oder kein Einkommen zu holen ist, kommt es nach Ablauf des Lohnpfändungsjahres zu einem Verlustschein. Jetzt muss mir jemand erklären, wie man diese Person noch als zahlungsunwillig bezeichnen kann. Sie ist mittels Betreibungsrecht, mittels Pfändung mit Strafbestimmung im Bereich Pfändungsbetrug dazu verpflichtet, die Prämien zu bezahlen, sofern es die finanziellen Mittel zulassen. Wenn dann noch jemand zahlungsunwillig ist, gehen wir mit Art. 163 gegen solche Personen vor. Zum nächsten Märchen: Die öffentliche Hand spart überhaupt nichts, ob wir die schwarze Liste nun einführen oder nicht. Die öffentliche Hand muss nach Bundesrecht seit 1. Januar 2012 zwingend 85 Prozent der ausstehenden Prämien übernehmen, wenn ein Verlustschein vorliegt. Das Dümmste, was wir jetzt tun können, wenn man Krankenkassenlobbyist sein will,

ist, so eine schwarze Liste einzuführen. Die Krankenkasse bekommt 85 Prozent der Prämie und muss nachher nichts mehr leisten. Der Leistungserbringer, das Spital beispielsweise, das trotzdem behandelt hat und den Patienten in den Vordergrund gestellt hat, darf nachher dem Geld nachrennen. Das fehlt dann dem Kanton, unseren Leistungserbringern, unseren Ärzten und Spitälern. Diese gehen leer aus, weil sie das Geld von den Versicherten nicht bekommen. Jetzt kann man die Krankenkassen noch belohnen, indem sie 85 Prozent bekommen und nichts mehr dafür leisten müssen. Soll das im Sinn unserer Bürger sein? Gespart haben wir damit nichts. Fünf Jahre lang lag die Kompetenz des Leistungsaufschubes bei den Krankenkassen. Diese haben eigene Kompetenzen, um einen Leistungsaufschub zu verfügen mit einem Fortsetzungsbegehren. Zur moralischen Geschichte, wonach man die Leute dazu erziehen könne, ihre Prämien zu bezahlen, zeigt die Statistik etwas ganz anderes. Die Leistungsaufschiebungen sind anzahlmässig von Jahr zu Jahr gestiegen. Für Leute, welche die Prämien nicht bezahlen können, ist es kein Problem, auf einer weiteren schwarzen Liste zu figurieren. Sie sind bereits auf so vielen Listen, dass es ihnen darauf nicht mehr ankommt. Ich bitte eindringlich, der Kommissionsfassung zu folgen und auf das Einführen von schwarzen Listen zu verzichten.

KR André Rüegsegger: Das Register hat uns in der Partei beschäftigt. Die Frage war nicht ganz geklärt. Ich habe den Gesundheitsminister gefragt, warum es ursprünglich vorgesehen war. Mir wurde gesagt, dass man das Ganze zu Beginn nicht richtig betrachtet und etwas ausser Acht gelassen habe. Ich habe dann nach Bern telefoniert und mit einer Juristin des Bundesamtes für Gesundheit gesprochen, die sich als kompetent und zuständig erachtet hat. Sie hatte einen schönen französischen Namen, an den ich mich aber nicht mehr erinnere; nennen wir sie santésuisse. Diese hat meine eigene Auffassung bestätigt. Ich möchte vorweg nehmen, dass KR Räber von der Stimmlage und der Erzählung her ebenfalls eine gute Trudi Gerster darstellen würde. Zuerst gilt zu unterscheiden zwischen den zahlungsunfähigen und den zahlungsunwilligen Personen. Jene, die zahlungsunfähig sind, haben Anspruch auf Prämienverbilligung. Diese werden letztlich nicht betroffen von einem Leistungsstopp, denn sie haben Anspruch auf Prämienverbilligung, die neu direkt an die Krankenkasse fliesst. Diese Leute kommen gar nicht in die Situation, einem Registereintrag ausgesetzt zu sein. Wenn sie kurzfristig zahlungsunfähig sind, müssen sie aktiv werden, indem sie zur Sozialhilfe gehen oder sich anderweitig helfen lassen. Dort muss nicht der Staat aktiv werden, sondern jene, die vielleicht vorübergehend zahlungsunfähig sind. Jene, die dauerhaft zahlungsunfähig sind im Bereich der Krankenkassenprämien, haben die Verbilligung. Von diesen ist hier also gar nicht die Rede. Wir sprechen von den Zahlungsunwilligen. Es gibt eine grosse Anzahl von Personen, welche die Prämien einfach nicht bezahlen. Dort stellt sich die berechtigte Frage, ob man diesen weiterhin das ganze Leistungspaket ermöglichen soll oder nicht. Diese Frage ist sehr berechtigt. Dagegen möchte man mit dem Register eben eine Handhabe. Es trifft nicht zu, dass wir hier die Krankenkassen bevorzugen. Diese erhalten ja nur 85 Prozent der Prämien. Aber der Witz ist der, dass die Leute, von denen wir hier sprechen, die Leistungen nicht mehr bekommen. Wenn es keine Leistungen gibt ausser der Notfallbehandlung, dann fallen auch die entsprechenden Kosten nicht an. Die Krankenkasse bekommt nicht einfach Geld für eine Behandlung, die gar nicht erbracht wurde. Die Behandlungskosten sind gar nicht angefallen. Das ist eigentlich das Ziel, das man hier verfolgen möchte, indem man versucht, ein Element zu setzen, um die zahlungsfähigen, aber zahlungsunwilligen Personen zu motivieren, ihre Prämien zu bezahlen, wie das alle anderen auch tun. Vor diesem Hintergrund empfehle ich dem Rat wirklich, das Register einzuführen. Landammann Hüppin und ich waren uns dann nicht ganz einig; es kam plötzlich die Idee auf, neu müsse man diesen die Leistungen ohnehin gewähren, aber das ist offenbar nicht der Fall. So ist es mir bestätigt worden. Wer im Register aufgeführt ist, hat nur noch Anspruch auf die Notfallbehandlung. So wurde es mir bestätigt. Andernfalls würde das Register gar keinen Sinn machen. Abschliessend halte ich zur Verdeutlichung nochmals fest, dass jene, die nicht bezahlen können, Anspruch auf Leistungen haben sollen; dafür stehen auch wir selbstverständlich ein. Es geht um jene, die nicht bezahlen wollen. Die Strafandrohung gemäss Art. 163 Strafgesetzbuch ist schön und gut, aber da kann man davon ausgehen, dass sehr viele Leute, die betrieben werden, Geld haben. Ein grosser Teil gibt im Pfändungsverfahren an, nichts zu haben, hat aber sehr wohl Geld auf der Seite. Mit dem Strafverfahren zu drohen, bringt nicht viel, da es in

diesem Bereich nur selten zu Verurteilungen kommt. Ich bitte Sie deshalb, dem Register eine Chance zu geben.

LA Armin Hüppin: Das Votum von KR Rüegsegger ist jetzt etwas auf der Missbrauchsebene geführt worden. Vor Jahren haben wir einen solchen parlamentarischen Vorstosses beantwortet und mit viel Arbeit versucht, ihn erheblich zu gestalten, denn sehr wenige Personen im Kanton Schwyz haben die Krankenkassenprämien missbräuchlich verwendet. Wir lagen im tiefen einstelligen Prozentsatz. Diese Gefahr wird schon von der Gesetzesänderung her ein Stück weit entschärft, weil die Prämienverbilligung neu an die Krankenversicherer geht. Der Anreiz, Dummheiten zu machen, ist deshalb relativ gering, wenn man das Geld nicht mehr zur Verfügung hat. Warum sind wir überhaupt auf diese Idee gekommen: Wir haben auf die Erfahrung des Kantons Thurgau abgestützt. Dieser hat die Liste geführt genau in dem Zeitraum, als es gemäss Bundesgesetzgeber möglich war und hatte einen gewissen Erfolg damit. Mittlerweile sieht der Bundesgesetzgeber mit der Änderung vom 19. März 2010 vor, dass diese Vorschrift vom Bund an die Kantone delegiert wird. Wir müssen wissen, mit welchen Werkzeugen wir eine Wirkung erzielen. Man darf im Verlauf einer Vernehmlassung und einer Kommissionsdebatte auch etwas dazu lernen. Da muss ich einfach sagen, dass die schwarze Liste viel mehr vorgaukelt, als sie nachher halten kann. Wie sieht denn die Praxis aus? Es klingt sicher gut, dass man eine Leistung nicht erbringen muss, weil man einen Knopf drücken kann und dann sieht, dass diese Person die Prämien nicht bezahlt hat. Aber diese Person befindet sich vielleicht gerade in einer Praxis oder liegt im Spital auf dem Notfallbett. In der Regel halten sich in einer Praxis und in einem Spital auch noch andere „Kunden“ auf. So etwas tut ein Arzt nur einmal. Der Patient ruft aus wie ein Wald voller Affen, die anderen Leute in der Praxis hören es und dann ist es der Gesundheitsdirektor, der die „netten“ Telefonate bekommt. Diese Leute sagen ja nicht, dass sie die Prämien nicht bezahlt haben. Mit diesem Instrument erzielen wir also bei weitem nicht die Wirkung, die wir ursprünglich angenommen haben. Deshalb bitte ich den Rat, der Fassung gemäss Kommission zuzustimmen.

Abstimmung
Der Kommissionsantrag auf Streichung setzt sich mit 75 zu 17 Stimmen gegen die ursprüngliche Fassung durch.

§ 12b

KR André Rüegsegger: Eine weitere Abstimmung erübrigt sich jetzt natürlich, weil es leine logische Folge der vorherigen Ablehnung ist.

KR Pius Schuler: Es ist wie KR Rüegsegger gesagt hat. Die Paragrafen 12a, b und c regeln die Registerführung und diese Abstimmung ist bereits erfolgt. Auf der anderen Seite muss ich sagen, dass ich vom Kommissionspräsidenten etwas präzisere Auskünfte erwartet hätte.

§ 12a (neu)

Keine Wortbegehren

§ 12b (neu)

KR Dr. Bruno Beeler: Hier geht es ums Geld. Es steht geschrieben, dass die Gemeinden die ganzen Kosten mit den Verlustscheinen tragen. Es geht dabei um rund 4.5 Mio. Franken, welche die Gemeinden neu übernehmen müssen. Es ist also eine Verschiebungsvorlage vom Kanton an die Gemeinden. Die Basis für die Frage, die entschieden wurde, ist Artikel 64a des Bundesgesetzes. Dort steht in Absatz 5, dass 50 Prozent der Verlustscheinforderungen, die zurückbezahlt werden, wieder zurück an den Kanton fliessen. Hier stellt sich die Frage, wer dann die 50 Prozent kassiert. Gemäss Bundesgesetzgeber hat der Kanton die Kosten zu 85 Prozent zu übernehmen und wenn 50 Prozent

zurück fliessen, müsste das sinnigerweise auch der Kanton sein. Nun haben wir in unserem Kanton aber die Lösung, wonach die Gemeinden diese 85 Prozent bezahlen. Folglich müssten auch die Gemeinden die 50 Prozent, die zurückfliessen, einkassieren können. Ich erwarte hier das Zugeständnis vom Landammann, dass das in der Vollzugsverordnung auch so geregelt wird. Es kann ja nicht sein, dass der eine bezahlt und der andere die Rückvergütungen abholt.

LA Armin Hüppin: Weil wir die Delegationsnorm des Bundes ausnützen und die Angelegenheit den Gemeinden überbinden, ist klar, dass auch die 50-prozentigen Rückflüsse an die Gemeinden gehen.

§§ 14 bis Schluss

Keine Wortbegehren

KR Hanspeter Rast: Ich möchte KR Schuler noch antworten. Er wollte bessere Präzisierungen. Ich habe das Ganze selber auch durchgelesen. Es steht alles geschrieben. Dann war auch KR Schuler Kommissionsmitglied und hat an der Sitzung teilgenommen. Ich weiss nicht, was ich noch genauer und präziser hätte erläutern sollen.

Schlussabstimmung

Der Rat verabschiedet die Vorlage mit 81 zu 7 Stimmen.

8. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für den Grosskreisel Siebnen, Gemeinden Galgenen, Schübelbach und Wangen (RRB Nr. 1159/2011, Anhang 6)

Eintretensreferat

KR Karl Hefti, Präsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen: Die Hauptstrasse N3 führt mitten durch den Ort Siebnen, und täglich befahren 12 000 Fahrzeuge diese Strasse. Gehwege und Trottoirs sind nur spärlich vorhanden. Das hohe Verkehrsaufkommen führt in den Hauptverkehrszeiten zu erheblichen Staus. Das Einbiegen aus Seitenstrassen ist riskant und der Knoten Wägitalstrasse/Staldenstrasse/Zürcherstrasse ist kaum zumutbar. Aus diesem Grund hat sich der Regierungsrat schon im Jahr 2002 entschlossen, eine Variante Grosskreisel Siebnen zu planen. Schon 1999 wurde dieses Vorhaben in den Gemeinden Schübelbach, Galgenen und Wangen in den Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt. Alle eingegangenen Einsprachen wurden behandelt und geregelt, sodass alle Einsprachen wieder zurückgezogen wurden. Der Strassenabschnitt Galgenen bis ins Wägital ist Bestandteil einer Ausnahmetransportroute, bei dem eine lichte Höhe von 4.8 m und eine Breite von 6.5 m gefordert werden. Die Strasse kann zudem mit einem Gesamtgewicht von bis zu 240 Tonnen befahren werden. Weiter mussten Hochwasser, Strassenentwässerung und Lärmschutz bei der Planung berücksichtigt werden. Es entsteht auf dem bestehenden Strassennetz mit einer zusätzlichen Brücke über die Wägitaler-Aa ein rechteckiges Kreiselzentrum mit einer Grösse von zirka 105 m Länge und 55 m Breite. Auf den 380 m Gesamtlänge wird der Kreiselverkehr einspurig im Einbahnverkehr geführt. Durch den Wegfall der zweiten Fahrspur werden die Verkehrsführung und die Übersicht vereinfacht und der Verkehrsfluss sowie die Sicherheit entschieden verbessert. Für die Fussgänger wird beidseits der Fahrbahn ein Gehweg erstellt. Beim Übergang Glaner-/Fabrikstrasse und dem Übergang Zürcher-/Glarnerstrasse wird eine Fussgängerschutzinsel erstellt. Die Führung der Radfahrer wird durch eine rote Flächenmarkierung gewährleistet. Die bestehende Brücke über die Wägitaler-Aa wird erneuert. Es werden zwei Busbuchten in das Grosskreiselprojekt integriert, so dass ein kleiner Busbahnhof entsteht. Der Baubeginn dieses Projektes ist im Jahr 2013 und die Fertigstellung im Herbst 2016. Der Kostenvoranschlag beträgt inklusive Bauhauptarbeiten, Baunebenarbeiten, Landerwerb, Entschädigungen und Dienstleistungen sowie Reserven brutto total Fr. 12 950 000.--. Es können keine Bundesbeiträge geltend gemacht werden, jedoch werden für Schallschutzmassnahmen gemäss LSP noch Fr. 110 000.- vom Bund erwartet. An den Kosten wer-

den sich folgende Interessenten beteiligen: Bezirk March Fr. 220 000.--, Gemeinde Galgenen Fr. 700 000.--, Gemeinde Schübelbach Fr. 330 000.-- und die Mächler Generalunternehmung Fr. 685 000.--. Die Einnahmen durch Dritte, die den Kanton entlasten, belaufen sich auf Fr. 1 935 000.--. Die Nettokosten inklusive Mehrwertsteuer für den Kanton ergeben eine Summe von Fr. 11 015 000.--. Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen hat dem Verpflichtungskredit an ihrer Sitzung vom 11. Januar 2012 einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren, ebenfalls zuzustimmen. Zum Schluss bedanke ich mich bei Regierungsrat Othmar Reichmuth, den kantonalen Mitarbeitern und den Kommissionsmitgliedern für ihre wertvolle Mitarbeit.

Eintretensdebatte

KR Johannes Mächler: Die FDP-Fraktion spricht sich einstimmig für den Verpflichtungskredit aus. Der geplante Grosskreisel mit dem Ersatz der bestehenden Brücke und dem Neubau der unteren Brücke über die Wägitaler-Aa ermöglicht eine wesentliche Verbesserung des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit im Dorf Siebnen. Bei diesem Projekt waren verschiedene Interessen und Besitzesverhältnisse zu berücksichtigen. Das ist einmal der Kanton Schwyz als Strassenträger, der Bezirk March, der die Gewässerhoheit über die Wägitaler-Aa hat und Einlenker ist in den neuen Grosskreisel. Wir haben drei politische Gemeinden, die daran beteiligt sind, eine Kirchgemeinde mit einer Kirche und einem Friedhof, wir haben zwei Strom produzierende Wasserkraftwerke, Gewerbebetriebe und Firmen, private Anstösser, die Interessen des öffentlichen Verkehrs und des Individualverkehrs. Wir haben die Interessen des Langsamverkehrs und der Fussgänger. Schlussendlich haben wir auch noch die Interessen des Denkmalschutzes wahren müssen. Es verwundert so auch nicht, dass seit der Projektidee fast 25 Jahre ins Land gezogen sind bis zum heutigen Zeitpunkt. Die Bevölkerung von Siebnen, Wägital und der ganzen Obermarch wartet schon lange auf diesen Grosskreisel. So haben ihn beispielsweise die Galgener Stimmbürger bereits vor acht Jahren mit einer Kostenbeteiligung befürwortet. Die Gesamtkosten von rund 13 Mio. Franken scheinen hoch. Wenn man aber genauer hinsieht, wie sich der Betrag aufteilt, ist die Höhe des Verpflichtungskredits nachvollziehbar und gerechtfertigt. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Kosten mit dem erzielten Nutzen gerechtfertigt sind. Wir bauen dort im dicht besiedelten und geschützten Ortsbild von Siebnen. Damit das Projekt realisiert werden kann, hat der Kanton zwei Liegenschaften kaufen müssen/können. Zudem werden zwei neue Brücken erstellt. Wenn man die Substanz der heutigen Kantonsstrasse und der Brücke aus den 50er Jahren genauer betrachtet, sieht man, dass diese Werke in einem schlechten Zustand sind. So oder anders wären Sanierungsmassnahmen nötig geworden. Von privater Seite her ist kritisiert worden, dass der Grosskreisel nicht breit abgestützt sei und dass er nicht der Gesamtplanung entspreche. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Alle Direktbetroffenen stehen klar hinter dem Projekt. Dieses wäre nicht möglich, wenn nicht alle ihr OK dazu gegeben hätten. Weiter ist der Grosskreisel im Masterplan March mit Priorität A enthalten. Die Richtplanergänzungen sind ja auch vom Bundesrat am 8. Dezember 2008 abgesegnet worden. Wenn das Projekt im Richtplan eingetragen ist, kann also keine Rede davon sein, dass es nicht Teil einer Gesamtplanung ist. Der Grosskreisel Siebnen eröffnet weitere sinnvolle Chancen für das Dorf Siebnen. Gerade die von privater Seite kritisierte schwierige Verkehrssituation an der Bärenkreuzung kann mit dem Grosskreisel ja behoben werden, indem man die Bahnhofstrasse neu direkt in den Grosskreisel einleiten kann. Der Grosskreisel korrespondiert also mit allen weiteren Projekten in Siebnen. Er ist ein Mosaikstein innerhalb des gesamten Verkehrssystems Siebnen und der ganzen Region March. Sinn und Vorteil sowie die absolute Notwendigkeit des Grosskreisels sind unbestritten. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für diesen Verpflichtungskredit.

KR Rochus Freitag: Der Verpflichtungskredit will die lähmenden Verkehrsverhältnisse im Dorf Siebnen verbessern. Nach jahrzehntelangen Bestrebungen hat der Regierungsrat im Jahr 2002 den Grundsatzentscheid zum Projekt Grosskreisel Siebnen gefasst. In dem vom Bund im Jahr 2008 genehmigten kantonalen Richtplan ist das Projekt mit Priorität A definiert worden. Als Grundlage zum jetzt vorliegenden Projekt dient die rechtskräftige Nutzungsplanung Grosskreisel Siebnen vom Okto-

ber 2009. Für die CVP-Fraktion ist das vorliegende Projekt unbestritten. Wir anerkennen, dass der Verkehrsfluss optimiert, Fahrspurleitungen aktualisiert, der Langsamverkehr platziert und der öffentliche Verkehr integriert wird. Ebenfalls wird der Hochwasserschutz verbessert und gleichzeitig die Lärmsanierung gemäss Lärmsanierungsprojekt erstellt. Zusätzlich wird der städtebaulich relevante Eingriff von einem Landschaftsarchitekten begleitet, sodass auch die gestalterischen Ansprüche im Dorfkern erfüllt werden können. Die CVP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit einstimmig zu.

KR Armin Mächler: Ich wäre einfach froh, wenn man am Ende eines Tages, an dem man so viel Geistiges gehört hat, auch einmal etwas Handfestes, Produktives und Sichtbares in die Wege leiten könnte. Das wäre mit diesem Kreisel der Fall. Gesagt wurde schon ziemlich alles. Aus meiner Sicht wäre noch anzufügen, dass es überall Oppositionen gibt, gerade bei einem Verkehrsprojekt. Die SVP-Fraktion ist grösstmehrheitlich für den Verpflichtungskredit.

KR Andreas Marty: Sowohl der Kommissionspräsident als auch die bisherigen Fraktionssprecher haben die wichtigsten Fakten zu diesem Projekt bereits erwähnt. Der Zustand der Strasse und der Brücke ist schlecht und genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Mindestens zu den Stosszeiten herrscht in diesem Strassenbereich ein riesiges Ghetto. Unter den engen Strassenverhältnissen leidet vor allem auch der Langsamverkehr. Die Stärkeren verdrängen die Schwächeren, die grossen, breiten Lastwagen verdrängen und gefährden die Velofahrer. Mit dem geplanten Grosskreisel kann das behoben werden. Es wird auch Platz geschaffen für die Bushaltestellen und weiter soll eine Lärmsanierung erfolgen. Durch den Beizug eines Landschaftsarchitekten kann der Ortskern aufgewertet werden. Es gibt also viele Gründe, um dem Projekt zuzustimmen. Dennoch gibt es in unserer Fraktion nur vereinzelte Stimmen, die dem Projekt zustimmen. Es wird zwar allgemein attestiert, dass das vorliegende Projekt für Velofahrer markante Verbesserungen bringt und diesbezüglich vorbildlich ist. Doch rund 13 Mio. Franken allein für einen Kreisel auszugeben, ist enorm, umso mehr, als zu befürchten ist, dass sich auch nach dem Bau des Kreisels eine störende Blechschlange durch das Dorf zwängen wird. Auch mit dem Bau des Kreisels werden sicher nicht alle Verkehrsprobleme gelöst sein. Dem immer noch laufend zunehmenden motorisierten Individualverkehr kann nicht mit Beheben von Strassenengpässen begegnet werden. Eine Anbindung an einen attraktiven öffentlichen Verkehr und eine nachhaltige Zonenplanung sind in diesem Zusammenhang zwei Hauptanliegen. Wenn diesbezüglich nicht konsequente Schritte unternommen werden, werden wir kaum nachkommen mit der Sanierung von neuen Strassenengpässen. Deshalb wird es aus der SP-Fraktion nur vereinzelte Zustimmungen geben.

KR Othmar Büeler: Ich bin in Siebnen aufgewachsen und wohne heute noch dort. Der Kreisel ist schon seit 20 Jahren ein Thema, manchmal auch eine Fasnachtsthema, weil es damit nie vorwärts ging. Heute bin ich froh, dass ich hier Ja sagen kann und hoffe, es werden mir viele Leute folgen. Der Verkehr ist ein grosses Problem in Siebnen. Eine wirkliche Entlastung aber wird erst der Autobahnanschluss Wangen-Ost bringen. Deshalb meine Frage an Regierungsrat Reichmuth: Er hat uns versprochen, bis zum März diesbezügliche Neuigkeiten aus dem Bundesamt für Strassen zu bringen, wo die Frage hängig ist, mit welcher Priorität Wangen-Ost behandelt wird. Liegt schon eine Antwort vor?

KR Edi Laimbacher: Ich teile mit, dass ich diese Vorlage ablehnen werde, und zwar aus folgendem Grund: Der Abstand der Strasse zum fliessenden Gewässer ist gemäss neuem Gewässerschutzgesetz zu gering. Die Renaturierung läuft gegen dieses neue Gewässerschutzgesetz. Die Entwässerung darf gar nicht vorgenommen werden. Das heisst, dass das ein typisches Beispiel ist, wie der Staat darf und der Bürger nicht. Das ist eine Ungleichbehandlung, deshalb lehne ich diese Vorlage ab.

RR Othmar Reichmuth: Ich höre aus den Voten heraus, dass dem Projekt grösstenteils zugestimmt wird. Das gehört denn auch zu den Freuden eines Baudirektors. Dann noch zum Thema, das ganz am Schluss in die Debatte eingeflossen ist. Ich kann dem Rat versichern, dass wir sehr viele Anliegen unter einen Hut bringen mussten. Natürlich entlasten wir Siebnen damit nicht vom Verkehr. Wir

machen ja keine Umfahrung. Ich kann dem Rat aber versichern, dass das ein sehr seriöses Projekt ist, das sehr gut und weitsichtig geplant wurde und eine Massnahme innerhalb der Gesamtplanung darstellt, die mit der Richtplanung aufgezeigt wurde. Insofern ist das ein erster wichtiger Schritt, weitere werden selbstverständlich folgen müssen. Wir können den Verkehr damit besser lenken. Auch die ungenügende Situation für den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr können wir damit sehr verbessern. Zudem hat der Kreisel eine sehr lange Geschichte hinter sich. Vor 25 Jahren kam die Idee und vor zehn Jahren fiel der Grundsatzentscheid. Es hat also lange gedauert, aber es mussten sehr viele Anliegen unter einen Hut gebracht werden. Jetzt ist der Zeitpunkt da, dass der Kantonsrat darüber entscheiden kann. Zum Autobahnanschluss Wangen Ost kann ich leider noch keine Antwort geben. Wir können die Antwort aber demnächst erwarten. Ich danke für die Zustimmung.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 84 zu 2 Stimmen.

9. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für eine Investitionshilfe gemäss Behindertengleichstellungsgesetz an die Schweizerische Südostbahn AG (RRB Nr. 1217/2011, Anhang 7)

Eintretensreferat

KR Michael Stähli, Präsident der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr: Die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes, das seit 2004 in Kraft ist, führen bei bestehenden Bahnhöfen und Stationen zu baulichen Anpassungen, damit diese Infrastrukturen für Behinderte zugänglich sind. So ist auch die SOB gehalten, diese Zielsetzungen auf ihren Anlagen schrittweise umzusetzen. Das betrifft vor allem die Perronhöhen, den Bau von Rampen und das Anbringen von taktilen Sicherheitslinien. Ein inhaltlich identisches Sachgeschäft wurde letzten Herbst bereits für die beiden Stationen Wilen und Schindellegi-Feusisberg gutgeheissen. Im Rahmen der heutigen Vorlage sollen bei den Stationen Wollerau und Einsiedeln die Perronanlagen mit einem Gesamtaufwand von rund 2.84 Mio. Franken erhöht werden. Auch diese Perronerhöhungen basieren auf einer pragmatischen, bewährten und zweckmässigen baulichen Lösung. Bei beiden Bahnhöfen gehen die geplanten Perronerhöhungen über die Bemessungslängen nach Behindertengleichstellungsgesetz hinaus, weshalb die entsprechenden Zusatzkosten für die in der Länge erweiterten Perronerhöhungen durch die SOB getragen werden. Für die baulichen Anpassungen ist bei den Bahnhöfen Wollerau und Einsiedeln eine Bauphase von Mai bis November 2012 vorgesehen. Aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes und des geltenden Verteilschlüssels zwischen dem Bund und den Kantonen Zürich und St. Gallen soll sich der Kanton Schwyz mit einem Anteil von 37.84 Prozent der anrechenbaren Kosten oder 643 000 Franken beteiligen. Für diesen Investitionsbeitrag wird dem Kantonsrat der heutige Verpflichtungskredit vorgelegt. Die RUVKO hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 2. Februar beraten und beantragt mit 8 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung, der SOB den Kantonsanteil von 643 000 Franken zuzusprechen. Die CVP-Fraktion spricht sich geschlossen für die Annahme des vorliegenden Verpflichtungskredits aus.

Eintretensdebatte

KR Urs Flattich: Eigentlich ist die Geschichte schnell erzählt. Es geht grundsätzlich um die gleichen Massnahmen wie an der Sitzung vom Oktober 2011. Allerdings geht es dieses Mal um die Bahnhöfe Wollerau und Einsiedeln. Der Kommissionspräsident hat die technischen Dinge bereits erläutert. Im Gegensatz zur Vorlage des letzten Jahres erfolgt dieses Jahr die Beschlussfassung zeitgerecht. Damals waren die Arbeiten bei der Beschlussfassung im Kantonsrat bereits im Gang oder standen kurz vor dem Abschluss. Das heutige Geschäft ist bei uns diskutiert worden, und die SVP-Fraktion beurteilte es als sinnvoll. Sie wird dem Geschäft fast geschlossen zustimmen.

KR Bruno Sigrist: Die Vorlage ist bereits ausführlich erläutert und auch in der RUVKO wurde sie gut präsentiert. Dort haben wir eher mit Staunen zur Kenntnis nehmen können, dass die Beiträge des Kantons Zürich und des Kantons St. Gallen nicht durch den Kantonsrat gesprochen werden müssen. In Zürich tut das die Baudirektion und in St. Gallen das Amt für öffentlichen Verkehr. Das wäre eine Vereinfachung, während bei uns eher ein Umweg eingeschlagen wird. Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

KR Sonja Böni: Ich habe nur eine Frage. Wie mein Vorredner gesagt hat, verkommt das Ganze etwas zur Alibiübung. Am 2. März habe ich im Amtsblatt bereits die Arbeitsausschreibung für den Perronneubau in Wollerau und natürlich auch in Einsiedeln zur Kenntnis nehmen können. Ich komme gerne hierher, wenn ich auch mitbestimmen kann und wenn ein Nein zu einer Vorlage dann auch ein Nein ist. Hier können wir ja gar nicht Nein sagen. Die Arbeit ist bereits ausgeschrieben. Zudem müsste man sich überlegen, ob man hier nicht Zeit einsparen könnte, wenn solche Geschäfte zur Alibiübung werden und im Amtsblatt bereits erschienen sind.

RR Othmar Reichmuth: Ich danke auch hier für die mehrheitliche Unterstützung dieses Geschäfts. Eine Alibiübung ist es selbstverständlich nicht; der Kantonsrat kann Nein sagen mit der Auswirkung, dass die Bundesgelder und die Gelder der anderen Kantone dann auch nicht fliessen werden. Die Ausschreibung im Amtsblatt ist tatsächlich bereits erfolgt. Wir haben uns aber massiv verbessert gegenüber dem letzten Jahr. Wir werden uns auch bemühen, uns zeitlich noch mehr zu verbessern. Die SOB ist aber gebunden, weil sie die Arbeiten rechtzeitig abgeschlossen haben muss, um die Bundesgelder auslösen zu können. Deshalb kann der Regierungsrat nicht allzu lange warten mit den notwendigen Schritten.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 81 zu 1 Stimme.

10. Motion M 7/11: Lockerung der Bauvorschriften für erneuerbare Energien (RRB Nr. 61/2012, Anhang 8)

KR Armin Camenzind: In einer Ortschaft im Kanton Zürich gibt es eine Remise, die je zur Hälfte zwei Eigentümern gehört. Die beiden Eigentümer wollten eine Fotovoltaikanlage auf das Dach bauen. Zufälligerweise verläuft in dieser Ortschaft die Zonengrenze genau durch das betreffende Gebäude. Ein Teil liegt in der Kernzone, die in der Zuständigkeit der Gemeinde liegt, der andere Teil liegt in der Landwirtschaftszone, bei der der Kanton zuständig ist. Diese Remise gilt als zwei

Gebäude, aber natürlich nur in administrativer Hinsicht, weil sie zwei verschiedenen Eigentümern gehört. Ich gebe zu, dieses Beispiel ist speziell, aber nicht an den Haaren herbei gezogen. Es ist real. Man kann feststellen, dass der Amtsschimmel dort gleich doppelt wiehert. Das gipfelt darin, dass die beiden Eigentümer für die gleiche Anlage die Bewilligung je hälftig aus einer anderen Amtsstube erhalten haben mit unterschiedlichen Gebühren. Im Kanton Schwyz verhält es sich ebenfalls so. Im Siedlungsgebiet bewilligt die Gemeinde, ausserhalb der Bauzone ist die kantonale Stelle, das Amt für Landwirtschaft oder das Amt für Raumentwicklung zuständig. Die vorliegende Motion bezieht sich ausschliesslich auf die Bewilligungspflicht innerhalb der Bauzone. Diese Bewilligungspflicht soll in allen Gemeinden des Kantons durch eine Meldepflicht ersetzt werden. Das bedeutet eine Vereinfachung des Ablaufs, ein Abbau von Hindernissen für den Bauherrn und allenfalls eine Reduktion der Bürokratie. Solaranlagen, entweder Fotovoltaik und/oder Sonnenkollektoren sollen prinzipiell per Meldepflicht zugelassen werden. Bewilligungspflichtig sollen nur noch Anlagen sein auf Dächern von denkmalgeschützten Bauten und innerhalb von geschützten Ortsbildern. Der Regierungsrat beruft sich in seiner Antwort auf die Revision von Artikel 18a des eidg. Raumplanungsgesetzes. Der Abschluss dieser Revision kann gut und gerne noch Monate, ja eher Jahre dauern, bis sie durch alle Instanzen gelaufen ist und rechtskräftig wird. In der Antwort kann ich einen wichtigen Satz lesen unter Punkt 2.1: „Die Förderung von erneuerbaren Energien ist im aktuellen energiepolitischen Umfeld ein Gebot der Stunde." Ja, diese Stunde schlägt jetzt. Mit der Erheblicherklärung der Motion setzen wir und damit der Kanton Schwyz ein positives Zeichen, dass es uns ernst ist, alternative Energien wirklich zu fördern. Positive Zeichen sind nötiger denn je, nachdem das Förderprogramm im letzten Sommer beerdigt worden ist und für eher negativere Berichterstattungen gesorgt hat. Eine Erheblicherklärung kostet keinen roten Rappen, ist kostenneutral und vereinfacht und vereinheitlicht die Verfahren. Ich danke namens der CVP-Fraktion für die Unterstützung der Motion.

KR Roland Schirmer: Die Motion will eine Bewilligungspflicht für Solaranlagen auf denkmalgeschützten Bauten sowie innerhalb von geschützten Ortsbildern. In allen anderen Fällen soll die Bewilligungspflicht durch eine Meldepflicht ersetzt werden. Für die Erstellung von Solaranlagen auf den Dächern muss in den gesetzlichen Grundlagen ein einheitliches Verfahren für den ganzen Kanton erarbeitet werden. Zum heutigen Zeitpunkt wird das in vielen Gemeinden unterschiedlich angewendet und ausgelegt. So gesehen begrüssen wir ein einheitliches Verfahren im ganzen Kanton. Wir wissen auch, dass die eidgenössischen Räte das Raumplanungsgesetz bearbeiten. Wir wissen aber auch, dass diese Mühlen nicht so schnell laufen wie die des Kantons. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb diese Motion, weil mit einem fast identischen Wortlaut auch eine Motion in einem anderen Kanton lanciert wurde. Die Thematik haben wir auch bereits in unserem Forum für „Wirtschaft und Umwelt" behandelt und liegt auch sehr nahe bei der Initiative der Jungfreisinnigen „Zukunftsfähige Gebäudesanierung, statt sinnlose Bürokratie". Aus all diesen Gründen wird die FDP-Fraktion die Motion einstimmig unterstützen und erheblich erklären.

KR Karin Schwiter: Selbstverständlich wird die SP-Fraktion das Vorhaben unterstützen. Es ist klar, dass der Kanton Schwyz, sobald der Bund seine Regelung erlassen hat, das auch im Kanton Schwyz umsetzt.

KR Marcel Dettling: Und die SVP-Fraktion unterstützt den Regierungsrat. Wir sehen das Ganze wie die Regierung auch. In Bern ist einiges am Tun und es sieht danach aus, als ob der Abschluss demnächst erfolgen könnte. Einen Unterschied bei Artikel 18 Absatz 3 gibt es aber in Bern. Bei Häusern, die im Naturschutzgebiet stehen, müsste dann ebenfalls die Bewilligungspflicht eingeführt werden. Deshalb sind wir der Ansicht, dass man auf das warten sollte, was aus Bern kommt. Sollte es so schlecht sein, können wir immer noch eingreifen. Wir stimmen also nicht für die Erheblicherklärung der Motion.

Abstimmung
Der Rat beschliesst mit 53 zu 37 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären.

11. Interpellation I 15/10 von KR Karin Schwiter und KR Patrick Notter: Was kostet die Budgetrückweisung?, eingereicht am 21. Dezember 2010 (RRB Nr. 1068/2011, Anhang 9)

KR Patrick Notter: Die Antwort des Regierungsrates bringt Interessantes zum Vorschein. Von den ursprünglich erhofften Einsparungen von 40 Mio. Franken bleibt nicht mehr viel. Die kurzfristig erzielten Einsparungen haben vor allem Verschiebungen von Bauprojekten betroffen, die letztlich später ausgeführt werden mussten. Damit schiebt der Kanton Schwyz eine Bugwelle an Investitionen vor sich her, die immer grösser wird. Gestrichen wurden lediglich einige Apéros und Zeitschriftenabonnements, wie auf Seiten 3 und 4 ersichtlich ist. Die effektiven Kosten für den zusätzlichen Aufwand in der kantonalen Verwaltung beziffert Finanzdirektor Kaspar Michel lediglich mit Arbeitsstunden und nicht mit einem Frankenbetrag. So sind dafür 3 900 Arbeitsstunden aufgewendet worden, was ungefähr zwei Jahres-Vollzeitstellen entspricht, und dies sicher nicht zu einem schlechten Lohn. Stellen Sie sich vor, Sie hätten im Dezember bei der Budgetberatung zwei überzählige Stellen gefunden. Somit steht fest, was die SP-Fraktion schon vor einem Jahr angesprochen hat: Der riesige Aufwand, der durch die Budgetrückweisung entstanden ist, hat letztlich wenig gebracht. Anstatt Bürokratie abzubauen, ist Bürokratie verursacht worden. Ich hoffe persönlich, dass eine Budgetrückweisung nicht mehr so bald ein Thema werden wird. Ich danke dem Finanzdirektor für die Antwort.

KR Thomas Bingisser: Die 3 900 zusätzlich geleisteten Arbeitsstunden im Rahmen der Budgetrückweisung bringen folgende Mehrwerte: Die Budgetposten sind ein weiteres Mal kritisch hinterfragt worden. Die Departemente sind für den Sparwillen sensibilisiert worden. Wünschbares wurde von Notwendigem getrennt. Tausende von Franken sind pro investierte Verwaltungsstunde eingespart worden. Eine künftige Sensibilisierung der Verwaltung bei der Planung von künftigen Ausgaben und ein klares Signal für eine kosteneffiziente Verwaltung und einen gesunden Finanzhaushalt sind eine weitere Folge.

KR Marcel Buchmann: Der Berg hat wirklich eine Maus geboren. Mit einem riesigen Aufwand und damit verbundener Bürokratie haben die kantonalen Amtsstellen den Voranschlag 2011 innerhalb von drei Monaten nochmals überarbeiten müssen. In der Tat wurde optisch nur die Luft herausgelassen. Die sonst üblichen und meist auch sinnvollen Reserven sind gestrichen worden. Ausgaben und Investitionen wurden auf später, unter anderem auch ins Folgejahr und zum Nachteil unserer Gewerbebetriebe verschoben. Verschiebungen sind aber nie nachhaltig und belasten zwangsläufig die kommenden Rechnungen. Auch kann man die Kostenverschiebungen des Kantons auf die Bezirke und Gemeinden nicht unter den Begriff „Sparen“ stellen, denn letztlich bezahlt der gleiche Steuerzahler die Gesamtrechnung der Steuern. Ich behaupte, dass die Staatsrechnung, und das sehen wir bereits, genau gleich gut abgeschlossen hätte, als hätten wir dieses Schaulaufen nicht produziert. Gott hat uns zwei Augen gegeben, ein linkes und ein rechtes. Komischerweise ist das linke für die Ausgaben zuständig und das rechte für die Einnahmen. Wenn man durch den Dschungel der Finanzwelt laufen will, muss man aber beide Augen offen halten. Genau hier liegt der Hase im Pfeffer mit dem besseren Rechnungsabschluss. Wir haben wie üblich 50 Mio. Franken mehr Steuern eingenommen, und das hat man einfach verschwiegen. Die 50 Mio. wären sinnvoller investiert gewesen, wenn wir die zwei Vollzeit-Jahresstellen nicht hätte verbraten müssen. Anstelle dieser Arbeit hätte man die Massnahmenpläne, die nachhaltig sind, bereits im nächsten Jahr einsetzen können. Das wäre sinnvoller gewesen. Ich möchte an dieser Stelle mitteilen, dass man dem Regierungsrat und den kantonalen Angestellten für die aus unserer Sicht nach wie vor unverhältnismässige Mehrarbeit ein grosses Dankeschön aussprechen darf.

KR Paul Hardegger: Der Regierungsrat hat in seiner Antwort so gut wie möglich und mit wahrscheinlich grossem Aufwand die Kosten der vergangenen Budgetrückweisung quantifiziert. Die in diesem Zusammenhang wohl wichtigste Frage nach dem Kosten-/Nutzenverhältnis oder was uns die ganze Übung gebracht hat, wird indessen aus Sicht der FDP-Fraktion von den Interpellanten bewusst nicht gestellt und folglich vom Regierungsrat auch nicht beantwortet. Es gilt an dieser

Stelle in Übereinstimmung mit dem SVP-Sprecher festzuhalten, dass die Rückweisung aufgezeigt hat, dass der bisher vorhandene Budgetprozess grössere Schwächen aufgewiesen hat. Die Budgetrückweisung hat Prozesse ausgelöst, eine kostenbewusstere Budgetierung und umfassendere Diskussionen darüber ermöglicht. Als Folge daraus ist im aktuellen Budget wesentlich weniger Schwammpotenzial vorhanden und konnte im vergangenen Dezember ohne wesentliche Veränderung verabschiedet werden. Somit hat es sich aus Sicht der FDP-Fraktion gelohnt. Den Eindruck zu erwecken, die Rückweisung habe ausser Kosten nichts gebracht, ist so nicht richtig und sollte so auch nicht kommuniziert werden. Auch die Kantone Zürich und Luzern sind letztes Jahr unserem Beispiel gefolgt und haben mit nachvollziehbaren Gründen die Budgets zurückgewiesen und damit die notwendigen Massnahmen ergriffen.

KR Sibylle Ochsner: Die Interpellanten haben eine sehr wichtige Frage vergessen oder nicht gestellt. Ich hole das gerne nach. Was hat die populistische Interpellation unseren Kanton gekostet? Das zu erfahren wäre auch interessant.

Die Interpellation ist erledigt.

12. Postulat P 4/11 von KR Petra Gössi: Mehr Transparenz und Budgetdisziplin bei den Gemeindefinanzen, eingereicht am 3. Mai 2011 (RRB Nr. 1082/2011, Anhang 10)

KR Rolf Bolfing: Angesichts meines Geburtstages mache ich Ihnen ein kleines Geschenk. Ich verzichte auf meine etwa dreiminütigen Ausführungen, die ich zu diesem Traktandum vorbereitet habe und komme direkt zum Schluss. Die FDP-Fraktion schliesst sich den Ausführungen des Regierungsrates an und ist für die Erheblicherklärung des Postulats.

KR Sonja Böni: Wie man der Antwort entnehmen kann, machen die Bezirke und Gemeinden eigentlich nichts falsch. Es liegen auch keine Verstösse gegen Gesetze vor, aber trotzdem empfiehlt der Regierungsrat, das Postulat erheblich zu erklären. Die SVP-Fraktion empfiehlt, das Postulat aus folgenden Gründen abzuschreiben: Es ist eine erneute Beschäftigungstherapie für den Regierungsrat und ein weiterer Schritt zur Bürokratie. Wir alle wollen ja nicht mehr Bürokratie und folgen so der Initiative der FDP „Weniger Bürokratie“. Weitere Vorschriften und Massnahmen würden zudem einen erneuten Einschnitt in die Autonomie der Gemeinden und Bezirke darstellen. Die Gemeinden und Bezirke müssen aber autonom bleiben, und das Postulat widerspricht dem ganz klar. Bereits heute bestehen viele Instrumente, um bei einer fehlerhaften Budgetierung oder bei der Jahresrechnung Einfluss zu nehmen. Jeder Bürger hat heute anlässlich der Budget- und Rechnungsversammlung die Möglichkeit, Anträge zu stellen, mehr Transparenz zu verlangen, Begründungen zu fordern ja sogar das Budget oder die Rechnung abzulehnen. Dann übt der Regierungsrat heute schon die Oberaufsicht über die Gemeinden und Bezirke aus. Es finden auch Kommunaluntersuche durch den Regierungsrat statt. Da hat er genügend Möglichkeiten, bei einer Fehlentwicklung einzugreifen. Zudem gibt es dann auch noch die Aufsichtsbeschwerde, die jeder Bürger erheben kann, ebenfalls ein Instrument, um Fehlentwicklungen zu korrigieren. Wenn die Postulantin mehr Transparenz oder einen weiteren Ausbau der Gemeindefinanzstatistik wünscht, dann kann und darf der Regierungsrat das Anliegen auch ohne Postulat aufnehmen. Diese Flexibilität hat der Regierungsrat meines Wissens. Aber bitte keine neue Bürokratie, denn der Regierungsrat hat wirklich Wichtigeres zu tun. Was die kantonale Budgetierung anbelangt, möchten wir dem Finanzchef die Chance geben, die neuen Massnahmen für eine qualitativ verbesserte Budgetierung zuerst einmal umzusetzen, bevor weitere Schritte ergriffen werden. Im Sinne von keiner neuen Bürokratie empfehlen wir, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

KR Beat Keller: Wenn ich meine zwei Vorredner höre, hätte ich an Stelle von Rolf Bolfing auch nicht viel auszuführen, und Sonja Böni hat heute den Nagel einmal voll auf den Kopf getroffen. Die Budgetabweichungen der letzten Jahre waren meistens auf höhere Steuereinnahmen der Vorjahre zurückzuführen. Wenn ich das so interpretiere, dann lag auch der Kanton prozentual

manchmal ebenso viel daneben wie unsere Gemeinden. KR Böni hat gesagt, wir sollten aufpassen, damit wir die Bürokratie in unserem Kanton nicht mehr aufblähen. Das ist absolut richtig. Manchmal muss man wie ein Unternehmer oder wie ein Landwirt den Mut haben zu kleineren Fehlern. Diese kleinen Fehler kosten meistens weniger als wenn man alles sehr genau ausführen will. Verschiedene Dinge werden im Postulat gerügt, beispielsweise eine Verletzung des Gemeindeorganisationsgesetzes. Das ist ein fertiger Hafenkäse. Der Vorstoss nützt nichts, deshalb ist die CVP-Fraktion auch nicht für die Erheblicherklärung. Auf keinen Fall dürfen wir den Gemeinden und Bezirken bei der Budgetierung noch mehr dreinreden, sonst wird es für diese schlussendlich noch teurer. Ich bitte den Rat, den Vorstoss abzulehnen.

Abstimmung:
Der Rat beschliesst mit 68 zu 23 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

13. Postulat P 13/10 von KR Andreas Meyerhans und KR Dr. Roger Brändli: Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund, eingereicht am 6. April 2010 (RRB Nr. 1252/ 2011, Anhang 11)

KR Andreas Meyerhans: Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort. Es dauerte etwas länger, aber wir haben ja heute die Chance mit der Einsetzung der Kommission für die Volksschulverordnung, mindestens eines der Anliegen, das der Regierungsrat hier aufnimmt, zu berücksichtigen. Die CVP-Fraktion denkt, dass das ein Schritt in die Richtung geht, in der wir für die Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund einiges tun können. Wir stellen im Bezirk Höfe zurzeit fest, dass man auch zahlreiche Angebote auf Gemeindeebene mit dem Integrationsbeauftragten des Kantons aufgleisen kann. Auch dort hat der Kanton bereits einige Instrumente, die er bis jetzt nur teilweise genutzt hat. Ich bitte den Bildungsdirektor, bei diesen Bemühungen nicht nachzulassen und zu schauen, ob man das eventuell flächendeckend fördern könnte. Was wir in den Gemeinden draussen feststellen, kommt in der Antwort nur halb zum Ausdruck; die Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund geht halt auch über die Förderung der Eltern mit Migrationshintergrund. Ich bitte im Namen der CVP-Fraktion, dem Anliegen wirklich Nachdruck zu verleihen bei den verschiedenen Angeboten, die man vom Kanton her mit den Gemeinden organisiert. In diesem Sinn sind wir mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden und sind für die Abschreibung des Postulats.

KR Sibylle Dahinden: Ich denke, dass wir uns alle einig sind, dass die Sprache eine Schlüsselkompetenz für den Bildungserfolg und die Integration ist. Auch haben verschiedene Untersuchungen gezeigt, wie wichtig es ist, dass Kinder in ihrer Erstsprache eine altersgemässe Sprachentwicklung erfahren. Es ist erkannt, dass Kinder, die eine Sprache nicht verstehen und so dem Unterricht nicht folgen können, während der gesamten Schullaufbahn Schwierigkeiten haben werden. Dass Integration etwas kostet, steht ausser Frage. Die Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund zahlt sich langfristig aber aus und nützt der ganzen Gesellschaft etwas. So haben Kinder mit einer guten Schulbildung beispielsweise mehr Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt und fallen weniger in die Armutsfalle. Sprachförderung ist deshalb nicht nur an die Gemeinden oder an private Institutionen zu delegieren, sondern muss als gesellschaftlichen Auftrag betrachtet werden, denn auch Eltern von Migrationskindern sind in die Pflicht zu nehmen. In der Antwort des Regierungsrates wird unter anderem auf das Angebot „Deutsch als Zweitsprache“ hingewiesen. Das ist ein wichtiges Instrument, das aber erst ab dem Kindergarten in Anspruch genommen werden kann. In der Vollzugsverordnung zur Volksschulverordnung ist ein Schlüssel von 0.08 Lektionen pro Schulkind verankert. Leider wurde dabei nicht auf den Fremdsprachenanteil der jeweiligen Gemeinde Rücksicht genommen. So kann es gut sein, dass in einer Gemeinde mehr und in einer anderen Gemeinde bedeutend weniger Lektionen notwendig wären. Diese Ungleichheit sollte spätestens im Rahmen der Teilrevision der Volksschulverordnung korrigiert werden, damit die Kindergarten- und Schulkinder, die Sprachförderung brauchen, diese auch bekommen. In der regierungsrätlichen Antwort wird zwar auf das geplante Obligatorium des zusätz-

lichen Kindergartenjahres verwiesen. Auf die vorschulische Sprachförderung wird aber nicht weiter eingegangen. Dabei machen es uns Kantone, wie Basel und Zürich vor und zeigen auf, dass die Sprachentwicklung im Vorschulalter schneller und somit kostengünstiger verändert werden kann. Im Sinne der Chancengleichheit braucht es bereits heute Lösungen, weshalb wir den Regierungsrat bitten, Massnahmen zur vorschulischen Sprachförderung zu prüfen und vorzuschlagen, wie es im Postulat verlangt wird. Es ist zwar lobenswert, dass sich der Bezirk Höfe für die Sprachförderung im Vorschulalter einsetzt. Dies zeigt aber einmal mehr die Ungleichheit im Kanton Schwyz auf. Es darf doch nicht sein, dass Kinder mit Migrationshintergrund in der einen Gemeinde oder in einem Bezirk im Vorschulalter mehr und in anderen weniger gefördert werden. Die SP-Fraktion ist nach wie vor überzeugt, dass hier Handlungsbedarf besteht und unterstützt die Sache, auch wenn sie nicht aus der eigenen Feder kommt. Deshalb ist die SP-Fraktion für Erheblicherklärung des Postulats.

Abstimmung
Der Rat beschliesst mit 77 zu 8 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

KRP Annemarie Langenegger: Wir werden die verbleibenden Geschäfte auf die nächste Sitzung übertragen. Ich muss aber noch kurz auf die Besetzung der Kommission zur Beratung des Massnahmenplans zurückkommen. Die FDP-Fraktion hat uns einen falschen Namen gemeldet. Anstelle von KR Christoph Weber wird KR Christoph Räber in der Kommission Einsitz nehmen.

Im Namen von KR-Vizepräsident und Regierungsrat Walter Stählin darf ich bekanntgeben, dass die gemeinsame Landammann- und Kantonsratspräsidentenfeier vom Sommer am Freitag, den 29. Juni in Lachen stattfinden wird. Nun wünsche ich allen frohe Ostern und schliesse die Sitzung.

Schwyz, 18. April 2012 Margrit Gschwend, Protokollführerin

Genehmigung

Die Ratleitung hat dieses Protokoll genehmigt; Annemarie Langenegger, Kantonsratspräsidentin